

Wortprotokoll

30. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

14. November 2024

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden

Trauerkundgebung für LAbg. a.D. KommR Mag. Dr. Rudolf Trauner und LAbg. a.D. Ing. Josef Reisinger

Fragestunde:

Beilage 9224/2024: Anfrage der Abg. KO Engleitner-Neu, M.A., M.A. an Landesrat Bgm. Dr. Dörfel

Beilage 9225/2024: Anfrage der Abg. Margreiter an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander

Beilage 9226/2024: Anfrage des Abg. Mag. Ammer an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander

Beilage 9227/2024: Anfrage der Abg. Bauer an Landesrätin Langer-Weninger, PMM

Beilage 9228/2024: Anfrage der Abg. Vukajlović, MSc BA an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner

Beilage 9229/2024: Anfrage des Abg. Präsident Peter Binder an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner

Beilage 9231/2024: Anfrage des Abg. Aigner an Landeshauptmann Mag. Stelzer

Beilage 9232/2024: Anfrage des Abg. Bgm. Naderer an Landesrat Mag. Lindner

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung

Geschäftsanträge:

Beilage 977/2024: Initiativantrag betreffend Zwei-Klassen-Medizin in Oberösterreich verhindern

Redner/innen: Abg. Präsident Peter Binder
 Abg. Mag. Dr. Manhal
 Abg. Präsidentin Sabine Binder
 Abg. Schwarz

Abg. Häusler, BSc

Beilage 978/2024: Initiativantrag betreffend der Veröffentlichung von Revisionsberichten

Redner/innen: Abg. Mag. Höglinger
Abg. KO Mayr
Abg. Dim
Abg. Bgm. Froschauer

Beilage 979/2024: Initiativantrag betreffend bundesweit einheitliche Gestaltung der Sozialhilfe

Redner/innen: Abg. KO KommR Ing. Mahr
Abg. Margreiter
Abg. Vukajlović, MSc BA
Abg. Stanek

Beilage 981/2024: Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen weiterhin als Kassenleistung gewährleisten

Redner/innen: Abg. Präsidentin Sabine Binder
Abg. Schwarz
Abg. Scheiblberger
Abg. Häusler, BSc
Abg. KO Engleitner-Neu, M.A., M.A.

Beilage 982/2024: Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen als Kassenleistung sichern

Redner/innen: Abg. KO Engleitner-Neu, M.A., M.A.
Abg. Schwarz
Abg. Präsidentin Sabine Binder

Beilage 983/2024: Initiativantrag betreffend Klare Trennung von Kontrolle und Regierungsverantwortung in Aufsichtsräten der Landesunternehmen

Redner/innen: Abg. KO Mayr
Abg. Bgm. Oberlehner
Abg. Bgm. KommR Ing. Klinger
Abg. Margreiter

Beilage 984/2024: Initiativantrag betreffend die Beschleunigung von Maßnahmen zur Schließung des Gender Pay Gaps in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Mag. Engl
Abg. KO Krautgartner
Abg. Heitz
Abg. Präsidentin Sabine Binder
Abg. KO Bgm. KommR Angerlehner

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 971/2024: Bericht des Ausschusses für Bauen und Naturschutz betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung betreffend das LIFE Projekt „LIFE AMoore AT - Austrian Moor Restoration - Strategisches Projekt zur Umsetzung der Moorstrategie Österreich 2030+“

Berichterstatter: Abg. ÖkR Ing. Graf

Redner/innen: Abg. ÖkR Ing. Graf

Abg. Strauss

Abg. Bgm. Naderer

Abg. Bgm. Mag. Hemetsberger

Beilage 972/2024: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Umlegung der L1100 Hagenaustraße und die Anpassung der L1058 Braunauer Verbindungsstraße im Zuge der Neugestaltung der Eisenbahnkreuzungen Dietfurt/Burgstall für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027

Berichterstatter: Abg. Schießl

Redner/innen: Abg. Schießl

Abg. Mühlbacher

Abg. Knauseder, MSc

Abg. Mag. Engl

Beilage 973/2024: Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz über begleitende Maßnahmen zur Durchführung und Umsetzung von Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Oö. EU-Begleitregelungs- und Umsetzungsgesetz - Oö. EU-BUG) geändert wird

und

Beilage 974/2024: Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 und das Oö. Starkstromwegegesetz 1970 geändert werden

Berichterstatterin: Abg. KO Bgm. KommR Angerlehner

Redner/innen: Abg. Schießl

Abg. Bgm. Mader

Abg. Schwarz

Abg. Antlinger, B.Ed.Univ.

Beilage 979/2024: Initiativantrag betreffend bundesweit einheitliche Gestaltung der Sozialhilfe

Berichterstatter: Abg. KO KommR Ing. Mahr

Beilage 981/2024: Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen weiterhin als Kassenleistung gewährleisten

Berichterstatterin: Abg. Präsidentin Sabine Binder

und

Beilage 982/2024: Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen als Kassenleistung sichern

Berichterstatterin: Abg. KO Engleitner-Neu, M.A., M.A.

Vorsitz: Zweite Präsidentin Sabine Binder
Dritter Präsident Peter Binder

Schriftführer: Erste Schriftführerin Abg. Mag. Dr. Manhal

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Achleitner, Dr. Dörfel, Kaineder, Langer-Weninger, PMM, Mag. Lindner und Mag. Steinkellner

Die Mitglieder des Landtags; entschuldigt Abg. Präsident Hiegelsberger, Abg. KO Mag. Eypeltauer, Abg. Mag. Dr. Bammer

Landesamtsdirektor Mag. Schäffer

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführerin Mag. Winklhammer

(Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr)

Zweite Präsidentin: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie dazu sehr herzlich! Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, insbesondere die Schülerinnen und Schüler des Khevenhüller Gymnasiums, den Verband der Oberösterreichischen Volkshochschulen, die Bediensteten des Hauses, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie die Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung im Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung sind entschuldigt Präsident Max Hiegelsberger, Klubobmann Felix Eypeltauer und Landtagsabgeordnete Julia Bammer. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle von uns allen im Namen die besten Genesungswünsche übermitteln.

Die amtliche Niederschrift über die 29. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 15. November bis 29. November 2024 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile mit, dass der Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss in seiner Sitzung am 7. November 2024 einstimmig beschlossen hat, den gemäß Paragraf 8 in Verbindung mit Paragraf 4 und Paragraf 6 Absatz 2 Ziffer 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes angezeigten leitenden Stellungen von Frau Landtagsabgeordnete Mag. Doris Staudinger als Geschäftsführerin der Staudinger Delikatessen GmbH und Herrn Landtagsabgeordneten Michael Nell als Geschäftsführer der Hotel Boltzmann GmbH zuzustimmen. Diesen Beschluss bringe ich gemäß Paragraf 7 Absatz 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes und gemäß Paragraf 4 Ziffer 6 des Gesetzes über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oberösterreichischen Landtags dem Oberösterreichischen Landtag zur Kenntnis.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme. Weiters teile ich mit, dass im Verfassungsausschuss Herr Landtagsabgeordneter Bürgermeister Anton Froschauer zum ersten Obmann-Stellvertreter gewählt worden ist. Schließlich gratuliere ich Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreter Mag. Roland Dietrich, der seit 1. November 2024 diese Funktion innehat, herzlich zu seiner Bestellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich für eine Trauermesse von den Sitzen zu erheben. Wir trauern um Herrn Landtagsabgeordneten außer Dienst Kommerzialrat Mag. Dr. Rudolf Trauner, welcher am Samstag, dem 9. November 2024 im 71. Lebensjahr verstorben ist. Rudolf Trauner wurde am 8. Februar 1954 in Linz geboren. Er absolvierte nach dem Akademischen Gymnasium die Handelsakademie und anschließend das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz. Seiner Promotion im Jahr 1981 folgte 1984 der Einstieg in die familiengeführte Druckerei. 1991 übernahm er gemeinsam mit seiner Frau Ingrid die Geschäftsführung. Der Vater von zwei Söhnen war schon früh politisch tätig und gehörte 1991 bis 1997 als Abgeordneter dem OÖ. Landtag an. Als Obmann des Verkehrsausschusses und Mitglied im Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten widmete sich Rudolf Trauner besonders den Klein- und Mittelbetrieben des Landes und der Förderung der dualen Ausbildung.

Rudolf Trauner war neben der Arbeit im Landtag und im familiengeführten Unternehmen vor allem in der Standesvertretung tätig. Im Jahr 2000 zog er als Vizepräsident in das Präsidium der Wirtschaftskammer Oberösterreich ein und führte die Kammer als Präsident in den Jahren 2003 bis 2017. Rudolf Trauner wird als besonnener und lösungsorientierter Politiker in Erinnerung bleiben. Wertschätzung und Zusammenarbeit, auch über Parteigrenzen hinweg, standen für ihn im Mittelpunkt.

Wir trauern ebenso um Landtagsabgeordneten außer Dienst Ing. Josef Reisinger, der am 8. November 2024 im Alter von 96 Jahren verstorben ist. Josef Reisinger wurde am 24. September 1928 in Feldkirchen an der Donau geboren. Er besuchte die HTL in Linz und erlernte den Beruf des Bautechnikers. 1944 musste er als 15-Jähriger Flakhelfer in den Kriegseinsatz. Ab 1949 arbeitete Josef Reisinger als Bautechniker. Sein politisches Wirken in der Kommunalpolitik begann 1955 als er in den Trauner Gemeinderat einzog. Bereits zwei Jahre später wurde er zum Vizebürgermeister gewählt. 1961 wurde er Bauamtsleiter der Gemeinde Traun, 1962 Parteiobmann der SPÖ Traun. Von 1969 bis 1985 gehörte Josef Reisinger in drei Perioden als Abgeordneter dem Oberösterreichischen Landtag an. Er war Mitglied in den Ausschüssen für Finanzen, sowie Straßen und sonstigen öffentlichen Bauten. In diese Zeit fiel auch die Stadterhebung von Traun im Jahr 1971. Reisinger war seiner Heimatgemeinde zeitlebens eng verbunden und wurde für sein politisches Engagement mit dem Großen Ehrenzeichen der Republik Österreich, der goldenen Ehrennadel und der Viktor-Adler-Plakette für Verdienste um die Sozialdemokratie ausgezeichnet. Der Oberösterreichische Landtag und das Land Oberösterreich werden beiden Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir Ihnen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Ich beginne mit der Anfrage der Abgeordneten Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu an Herrn Landesrat Dörfel. Bitte.

Abg. KO Engleitner-Neu, M.A., M.A.: Sehr geehrter Herr Landesrat! Guten Morgen, Christian! Der Heizkostenzuschuss 2024/25 ist mit 200 Euro nach einem außerordentlichen Zweckzuschuss des Bundes im Vorjahr wieder gleich hoch angesetzt wie in der Heizperiode 2022/23. Aufgrund der Teuerung der letzten zwei Jahre, auch bei den Energiepreisen droht eine Wertminderung dieser Unterstützungsleistung für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Das Land Salzburg hat einen Heizkostenzuschuss im selben Zeitraum von 180 Euro auf 250 Euro erhöht. Wie verhinderst du als zuständiger Sozialreferent die Entwertung des Heizkostenzuschusses 2024/25, insbesondere vor dem Hintergrund, der auch beim Landesenergieversorger Energie AG im gleichen Zeitraum gestiegenen Strom- und Gaspreise?

Zweite Präsidentin: Bitteschön, Herr Landesrat!

Landesrat Bgm. Dr. Dörfel: Danke Frau Präsidentin, Frau Klubobfrau, liebe Sabine! Guten Morgen! Du sprichst eine wichtige Sozialleistung in unserem Bundesland an, den Heizkostenzuschuss. Wir machen das, weil wir als starkes Wirtschaftsbundesland jene unterstützen, die wirklich unsere Hilfe benötigen.

Denn wir haben trotz großem Wohlstand in Oberösterreich unterschiedliche finanzielle Situationen in unseren Haushalten. Mit dem Heizkostenzuschuss unterstützen wir einkommensschwache Haushalte mit 200 Euro in der Heizsaison 2024/25. Dabei handeln wir nach den Grundsätzen, die für Hilfeleistungen in Oberösterreich selbstverständlich sind. Wir helfen treffsicher, unbürokratisch und rasch.

Denn wer rasch hilft, hilft doppelt. Das gilt auch beim Heizkostenzuschuss. Seit 1. Oktober hat er beantragt werden können. Es wurden 20.211 Anträge ausbezahlt. Das heißt in 30 Arbeitstagen, 674 Anträge pro Tag. Das muss man sich vorstellen. Ich sage ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialabteilung. Das ist eine gewaltige Leistung und im Schnitt dauert die Auszahlung vier bis fünf Tage ab Antragstellung, bis das Geld am Konto ist. Wir helfen heuer dreifach, weil wir im Voraus auszahlen und wenn man es genau nimmt, helfen wir vierfach.

Denn der Heizkostenzuschuss ist seit 2021 um 32 Prozent gestiegen. Zum Vergleich die Inflation um 24 Prozent, und der Heizkostenindex um 29 Prozent. Das heißt von einer Entwertung des Heizkostenzuschusses kann keine Rede sein. Im Gegenteil, der Wert des Heizkostenzuschusses ist gestiegen. Auf Oberösterreich ist Verlass.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. KO **Engleitner-Neu, M.A., M.A.:** Gibt es! Wirst du dich beim Landesenergieversorger für Sozialbedürftige einsetzen?

Landesrat Bgm. **Dr. Dörfel:** Das ist eine Angelegenheit von der Energie AG, da misch ich mich nicht ein. Ich kann nur sagen, wir haben die Strompreisbremse nur bis Ende des Jahres. Die Energie AG ist hier wirklich sehr unterstützend tätig. Es ist auch klar, dass es keine Stromabschaltungen gibt. Ich glaube, die Energie AG tut alles was in ihrer Macht steht, um den Bedürftigen in Oberösterreich zu helfen.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. KO **Engleitner-Neu, M.A., M.A.:** Meine Frage an dich: Wirst du im Zuge der Budgetplanung dafür Sorge tragen, dass alle Sozialleistungen des Landes Oberösterreich, insbesondere die Ermessensausgaben, wertgesichert werden, sodass das Sozialland Oberösterreich Bestand hat?

Landesrat Bgm. **Dr. Dörfel:** Die gesetzlichen Sozialleistungen werden um den vorgesehenen Index erhöht.

Zweite Präsidentin: Werden weitere Zusatzfragen gestellt? Bitte schön Frau Kollegin!

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Dankeschön, schönen guten Morgen! Ich hätte nur eine Frage, eine Zusatzfrage zum Heizkostenzuschuss. Herr Landesrat, Sie haben in ihrer Pressekonferenz mit Landeshauptmann Stelzer sinngemäß gesagt: „In Oberösterreich halten wir zusammen und unterstützen jene, die Hilfe brauchen.“ Das haben Sie auch jetzt gesagt. Gleichzeitig gibt es aber auch eine Verordnung des Landes Oberösterreich, die einkommensschwache Haushalte ausschließt. Also konkret zum Beispiel von Menschen, die in Übergangswohnungen wohnen oder ukrainische Frauen, die ja genauso Heizkosten haben. Also warum bekommen Bewohner/innen von Übergangswohnungen oder ukrainische Frauen zum Beispiel keinen Heizkostenzuschuss?

Landesrat Bgm. **Dr. Dörfel:** Wir haben ja die Heizkosten-Richtlinien und die sehen vor, dass jene Personen, die ohnedies ausreichende andere Sozialleistungen erhalten, nicht zusätzlich jetzt den Heizkostenzuschuss erhalten. Das sind ganz klare transparente Richtlinien. Das wäre dann eine unzulässige Doppelförderung.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage? Dann verfahren wir weiter. Die nächste Anfrage stellt die Frau Abgeordnete Margreiter an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Abg. **Margreiter:** Einen wunderschönen guten Morgen Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin. Laut Ihrer Anfragebeantwortung 13293/2024 vom 15. Oktober 2024 liegen die Projektkosten von 188 offenen Pflichtschulbauprojekten im Land bei 930 Millionen Euro, während in Ihrer Anfragebeantwortung 13192/2023 vom 11. Oktober 2023 185 Projekte mit 408 Millionen Euro angeführt waren. Die Kosten einzelner, der aktuellen 188 Schulprojekte übertreffen dabei die Summe des Budgetansatzes 21030 - Errichtung und Erweiterung von allgemeinen Pflichtschulen im Rechnungsabschluss 2023. Welcher Anteil der Projektkostensteigerung bei Pflichtschulbauten im Rechnungsabschluss von 408 Millionen Euro auf 930 Millionen Euro, in den beiden Anfragebeantwortungen ist auf die gestiegenen Baukosten bzw. die zeitliche Verzögerung der Errichtung zurückzuführen?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Hohes Haus, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eine prozentuelle Aufteilung auf die unterschiedlichen Begründungen kann ich binnen der kurzen Zeit nicht liefern. Ich kann Ihnen sagen, dass es unterschiedliche Faktoren gibt, warum sich die Zahlen so entwickelt haben, wie sie es getan haben. Nummer eins war, dass im Jahr 2023 bei 46 Projekten keine Kosten abschätzbar beziehungsweise bekannt waren. Jetzt im Jahr 2024 ist das nur mehr bei 23 Schulbauprojekten der Fall. 2024 wurden im Zuge der Weiterführung des Kostendämpfungsverfahrens die Kosten von rund 70 Prozent der Schulbauprojekte unter Heranziehung eines aktuellen Baukostenrichtwertes aktualisiert. Und zum Dritten, lediglich 95 Schulbauprojekte in Planung finden sich sowohl in der Liste 2023 als auch in der Liste 24. 48 Projekte der Liste 2023 wurden umgesetzt und in der Liste 2024 sind auch 53 neue Projekte aufgenommen worden.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage? Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. **Margreiter:** Welche Maßnahmen setzen Sie, um die hohe Anzahl von 188 offenen Pflichtschulbauprojekten zu reduzieren trotz des so geringen eingestellten Budgetansatzes?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Anzahl der Bauten möchte ich gar nicht reduzieren. Und soweit ich das verstehre, wollen das die oberösterreichischen Gemeinden auch nicht. Denn das sind Investments in die Bildung der Schülerinnen und Schüler. Ich bin in Oberösterreich in vielen Schulen unterwegs. Ich bin davon überzeugt, dass ich eine jener Personen bin, die die schirchsten Schulen in ganz Oberösterreich kennt, weil überall in jeder Gemeinde, wo ich bin, zeigt man mir genau die, damit auch erkannt wird, wo der Änderungsbedarf ist. Und da gibt es ganz viele, wo wirklich etwas zu tun ist, wo die Gemeinden auch die entsprechenden Planungen schon vorgenommen haben. Und daher erachte ich die Anzahl der Projekte als gut und richtig. Über den Zeitpunkt muss man immer sprechen. Wann etwas auch getan wird und auch vielleicht über die Dimension, wo die Gemeinden auch Beratung und Unterstützung brauchen.

Im Rahmen der Gemeindeautonomie muss ja nicht immer alles auch sofort umgesetzt werden, was die Bildungsdirektion empfiehlt. Obwohl das natürlich sehr weise ist. Aber trotzdem auch entsprechend der finanziellen Möglichkeiten. Das heißt, wir sehen uns hier eher als Service für die Gemeinden, auch damit die Dinge Schritt für Schritt umgesetzt werden können.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. **Margreiter:** Ja, natürlich. Wie werden sowohl die zeitliche Verschleppung als auch die Baukosten künftig reduziert, um als öffentliche Hand eine weitere Kostenexplosion zu vermeiden?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich verweise wieder darauf, dass es ein gewisses Budget von Seiten des Landes Oberösterreichs gibt, um die Gemeinden auch zu unterstützen und zu begleiten, es werden immer wieder auch Zusatzmaßnahmen entwickelt. Es gibt zum Beispiel den Großprojektezuschlag, der den Gemeinden zur Verfügung steht. Und wir beraten und begleiten auch, was die schrittweise Umsetzung ist. Es muss nicht immer alles sofort zur Gänze erledigt werden, sondern einzelne Maßnahmen können schon helfen den Schülerinnen und Schülern entgegenzukommen, aber insbesondere auch den Pädagoginnen und Pädagogen.

Abg. **Margreiter:** Dankeschön!

Zweite Präsidentin: Gibt es noch weitere Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Die nächste Frage kommt von Herrn Abgeordneten Ammer wieder an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander. Bitte.

Abg. **Mag. Ammer:** Guten Morgen Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Im Schulleitungsbarometer 2024 der JKU Linz gaben rund 45 Prozent der Schulleitungen an, dass, ich zitiere: „Es einen Mangel an Lehrkräften an ihrer Schule gibt, der tendenziell größere Auswirkungen hat und problematisch ist.“ Besonders häufig führt dieser Mangel laut den Befragten dazu, dass Teil- und Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte Überstunden leisten müssen. Meine Frage, wie hoch ist die Anzahl der geleisteten Überstunden der Lehrkräfte an den oberösterreichischen Pflichtschulen für das Schuljahr 2023/24?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, einige Zahlen vorweg, damit wir die Dinge einordnen können. Besetzte Lehrerinnen- und Lehrerplanstellen in Oberösterreich, in diesem Schuljahr, gibt es in Oberösterreich 12.389,80. Die aktuelle Situation, wie viele Ausschreibungen gerade auch offensiv sind, hier der aktuelle Stand mit 14. November 2024. Es werden 169 Stellen im APS-Bereich ausgeschrieben, 16 davon sind reine Vollzeitstellen, der Rest Teilzeit. Im höheren Schulbereich werden mit derzeitigem Stand 15 Stellen ausgeschrieben. Das heißt, wir sehen, dass der höhere Schulbereich auch weiterhin entspannter ist als der Pflichtschulbereich.

Wenn wir auf die Überstunden schauen, dann ist die Auswertung für das Schuljahr 2023/24 mit folgenden Mehrdienstleistungen an der Pflichtschule zu verkünden. In der Volksschule sind es 2.404,35 Überstunden je Schulwoche, in der Mittelschule sind es 6.563,62 Überstunden je Schulwoche, in der Sonderschule sind es 509,80 Überstunden je Schulwoche, in den Polytechnischen Schulen sind es 677,69 Überstunden je Schulwoche. Das sind gesamt 10.155,46 Überstunden je Schulwoche.

Wenn wir das auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) umrechnen, wären dies in der Volksschule 109,26 VZÄ, in der Mittelschule 312,55 VZÄ, in der Sonderschule 23,17 VZÄ, bei den Polytechnischen Schulen 32,27 VZÄ. Das sind gesamt 477,29 VZÄ. Und wenn wir uns den Anteil der Überstunden im Verhältnis ansehen, dann sind das 3,85 Prozent an den gesamten erbrachten Unterrichtsstunden in einem Schuljahr.

Es ist aber sicherlich dazu zu sagen, dass nicht einkalkuliert sind jene Überstunden, die aus der Supplierreserve, also ohne zusätzliche Bezahlung, geleistet wurden, und es sind auch nicht eingerechnet die Überstunden, die für maximal zwei Wochen geleistet werden müssen.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Ammer.

Abg. **Mag. Ammer:** Danke für die ausführliche Beantwortung. Meine Zusatzfrage: Kannst du mir sagen, wie sich die geleisteten Überstunden im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Wir sind mit den 3,85 Prozent auf dem Niveau des Schuljahrs 2022/23. Im Jahr davor waren es 3,99 Prozent und im Jahr davor 4,1 Prozent. Das heißt, wir sind in den letzten Jahren etwas gesunken.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Ammer:** Ja, bitte. Einer der Hauptgründe für die Überstunden ist ja der Lehrer/innen-Mangel. Das kommt auch im Bildungsbarometer zum Vorschein. Ich gehe jetzt davon aus, dass im aktuellen Schuljahr, so wie es auch kolportiert wurde, die Schulstunden gehalten werden können. In diesem Zusammenhang meine Frage: Wie hoch ist die Anzahl der Stunden, die von fachfremden Lehrkräften gehalten werden müssen?

Zweite Präsidentin: Bitte schön.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Herr Abgeordneter, diese Zahl kann ich dir ad hoc nicht nennen.

Abg. **Mag. Ammer:** Danke.

Zweite Präsidentin: Die nächste Frage kommt von Anne-Sophie Bauer an die Frau Landesrätin Michaela Langer-Weninger. Bitte schön.

Abg. **Bauer:** Sehr geehrte Frau Landesrätin, einen schönen guten Morgen! Voraussetzung für die Ausstellung einer Jagdkarte in Oberösterreich ist unter anderem die im Zusammenhang mit der Jagdausübung erforderliche Verlässlichkeit. Weiters muss die geistige und körperliche Fähigkeit gegeben sein, Jagdwaffen sicher zu führen und aufgrund des bisherigen Verhaltens dürfen keine Bedenken auftreten, dass die öffentliche Sicherheit gefährdet werden könnte. Wie wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Jagdkarte vorliegen hinsichtlich der Verlässlichkeit, der geistigen und körperlichen Fähigkeit, Waffen zu führen sowie einer möglichen Gefährdung für die öffentliche Sicherheit?

Landesrätin **Langer-Weninger, PMM:** Geschätzte Frau Abgeordnete! Gemäß Paragraf 32 im OÖ. Jagdgesetz ist für die Ausstellung der Jagdkarte der Landesjägermeister zuständig. Wird von diesem die Jagdkarte nicht binnen vier Wochen ausgestellt, geht die diesbezügliche Zuständigkeit auf die Bezirksverwaltungsbehörde über, in deren örtlichen Wirkungsbereich der oder die Antragsteller/in ihren Hauptwohnsitz hat. Du kennst ja die Diskussion. Wir haben vor zehn Monaten das neue Jagdgesetz und die entsprechenden Paragrafen auch beschlossen. All diese Paragrafen zum Ausstellen der Jagdkarte waren auch entsprechend einstimmig.

Aber noch zu deinen Fragen bezüglich der Verlässlichkeit, geistigen und körperlichen Eignung beziehungsweise der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Die Verlässlichkeit wird durch die Abfrage der Vorstrafen, also der Verwaltungsstrafen, der gerichtlichen Strafen und der

Waffenverbote geprüft. Nach der bisherigen Rechtslage musste dem Antrag auf Ausstellung einer Jagdkarte auch ein aktueller Strafregisterauszug beigelegt werden. Diese Verpflichtung haben wir im Jagdgesetz aufgehoben, da nun dem Landesjägermeister das Recht eingeräumt wurde, im Strafregister selbst die Abfragen durchzuführen. Das heißt, wird dem Landesjägermeister eine Vorstrafe oder ein Waffenverbot durch Einsicht in das Strafregister oder durch Nachfrage bei der Bezirksverwaltungsbehörde bekannt, wird der Antrag auch nicht positiv erledigt und die Zuständigkeit geht zur Bezirksverwaltungsbehörde.

Diese prüft dann den Sachverhalt und auch die entsprechenden Verwaltungsstrafen oder Waffenverbote, die dem Sachverhalt eben zugrunde liegen. Je nach Fall wird dann die Ausstellung der Jagdkarte mit Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde verweigert. Wenn Zweifel bestehen, wie die Verlässlichkeit, und wenn der Mangel nicht ganz klar erkennbar ist, kann auch ein psychologisches Gutachten eingeholt werden. Aufgrund dieses Gutachtens wird dann entschieden, ob die Jagdkarte verweigert wird oder es eine Ausstellung aufgrund dieses Gutachtens gibt, wenn trotz der bekannten Vorfälle von der Verlässlichkeit ausgegangen werden kann.

Hinsichtlich der geistigen und körperlichen Eignung wird genauso streng vorgegangen. Das heißt, es ist das Vorgehen genauso wie gerade erwähnt. Bei Zweifeln erfolgt wieder die Ausstellung nicht durch den Landesjägermeister, sondern die Zuständigkeit geht an die Bezirksverwaltungsbehörde über. Und im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit kann bei Zweifeln auch ein psychologisches Gutachten entsprechend angefordert werden, wenn eine drohende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit aufgrund des bisherigen Verhaltens durch Einsicht ins Strafregister oder auch ins Waffenregister gegeben ist.

Wir haben ja zusätzlich dieses Register, auch wenn es um Jagdkartenentzüge geht, die entsprechend erfolgt sind und rechtskräftig sind. Dann werden diese in der Verbindungsstelle auch den anderen Bundesländern mitgeteilt. Das heißt, im neuen Jagdgesetz haben wir nicht nur die erfolgten Entzüge, sondern auch die erfolgten und rechtskräftigen Verweigerungen von Jagdkarten entsprechend beschlossen, dass diese in dieses Register eingetragen werden. So bekommen die anderen Bundesländer Kenntnis davon, dass es einen Entzug oder eine Verweigerung der Ausstellung gegeben hat und können damit auch hinsichtlich dieses Anlassfalles bei der betreffenden Behörde nachfragen, Kontakt aufnehmen und entsprechend die Unterlagen einholen.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. Bauer: Ja, dankeschön. Laut dem bundesweiten Waffengesetz ist bei der Überprüfung der Verlässlichkeit ein psychologisches Gutachten verpflichtend vorzulegen. Davon sind Jagdkartenbesitzer/innen ausgenommen. Und jetzt wäre meine Frage: Ist es Ihrer Meinung nach gerechtfertigt, dass bei der Ausstellung von Jagdkarten kein psychologisches Gutachten vorgelegt werden muss?

Landesrätin Langer-Weninger, PMM: Es ist genau das, worauf wir uns vor zehn Monaten geeinigt haben. Wir haben sehr intensiv über dieses Jagdgesetz gemeinsam diskutiert und es wurde ein guter Kompromiss gefunden, der auch hier im hohen Haus einstimmig beschlossen worden ist.

Zweite Präsidentin: Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Bauer:** Ja. Die Jagdkarte ist unter anderem zu entziehen, wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Jagdkarte hinsichtlich der Verlässlichkeit, der geistigen und körperlichen Fähigkeit, Jagdwaffen sicher zu führen, sowie einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht mehr erfüllt sind. Wie wird regelmäßig überprüft, ob diese Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind?

Landesrätin **Langer-Weninger, PMM:** Dazu braucht es natürlich die entsprechenden Meldungen an die Bezirksverwaltungsbehörden, wenn es hier Auffälligkeiten gibt, wie gefährliche Drohungen oder was auch immer. In diesem Fall müssen entsprechende Anzeigen eingebracht werden. Wenn diese eingebracht werden, sind sie auch im entsprechenden Register der Bezirksverwaltungsbehörde einsichtig und dann kann auch eingeschritten werden.

Abg. **Bauer:** Dankeschön.

Zweite Präsidentin: Gibt es dazu noch eine weitere Zusatzfrage? Bitte schön, Herr Abgeordneter Hemetsberger.

Abg. Bgm. **Mag. Hemetsberger:** Guten Morgen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin! Der Anlassfall für diese Anfrage ist natürlich dieser tragische Fall im Mühlviertel, der uns alle sehr intensiv beschäftigt und bewegt hat. Da stellt sich natürlich schon die Frage, ob und in welcher Form die Behörde oder der Landesjägermeister in diesem Fall hier tätig geworden sind, beziehungsweise ob in Fällen, in denen es jagdliche Vergehen gibt, die angezeigt werden, auch die Behörde entsprechend agiert hinsichtlich eines Entzugs der Jagdkarte.

Landesrätin **Langer-Weninger, PMM:** Es hat dazu entsprechende Aussendungen gegeben seitens der Bezirksverwaltungsbehörde, die zuständig war für diesen Fall. Es hat hier vor, wenn ich es richtig im Kopf habe, zehn oder zwölf Jahren einen entsprechenden Entzug der Jagdkarte gegeben, aufgrund eines tierschutzrechtlichen Vorfalls. Die Meldungen, die in den letzten Jahren eingegangen sind, an Anzeigen bei der Bezirksverwaltungsbehörde, waren ausschließlich aufgrund illegaler Fütterungen.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Die nächste Anfrage kommt von der Frau Abgeordneten Vukajlović an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner. Bitte.

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Schönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, meine Frage: Laut Ihren Presseunterlagen zum Thema „Gemeinsam gegen die Teuerung“ vom 4. Dezember letzten Jahres beabsichtigten Sie, durch Neuerungen bei der Wohnbeihilfe insbesondere PensionistInnen und Alleinerziehende zielgerichtet zu unterstützen. OberösterreicherInnen melden uns aktuell allerdings Verzögerungen beim Erhalt der Wohnbeihilfe von mehr als sechs Monaten. Wie stellen Sie daher sicher, dass die Wohnbeihilfe rasch und ohne zusätzliche Hürden bei PensionistInnen und AlleinerzieherInnen ankommt?

Zweite Präsidentin: Bitteschön.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst bedanke ich mich, Frau Abgeordnete, ganz herzlich für diese Anfrage, weil

sie mir die Möglichkeit gibt, hier doch umfassend die Themen abzuarbeiten, warum Anträge manchmal eine längere Zeit benötigen, bis sie entweder positiv oder negativ beschieden werden.

Und allen voran bedanke ich mich zuerst einmal gleich am Beginn hier an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für Wohnbauförderung, die diesen heiklen Bereich abarbeiten, das ordentlich machen und dem Steuerzahler verpflichtet auch vollziehen und auch mit der notwendigen Empathie, die in diesem Bereich natürlich auch notwendig ist. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle! (Beifall)

Wissen Sie, Frau Kollegin, die Aussage beziehungsweise Forderung, dass die Förderwerber rasch und ohne zusätzliche Hürden an die Wohnbeihilfe kommen sollten, kann man so einfach nicht stehen lassen und ich sage Ihnen auch warum.

Die Gründe für eine lange Bearbeitungsdauer können verschiedenste Ursachen haben. Der Abteilung Wohnbauförderung beziehungsweise dem Referat Wohnbeihilfe und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre es am liebsten, wenn Ansuchen mit allen erforderlichen Nachweisen und Unterlagen auf einmal eingereicht werden, dann wird der Akt einmal in die Hand genommen und kann auf einmal erledigt werden. Und im Idealfall wird die Wohnbeihilfe dann innerhalb von einem Monat bewilligt.

Was ist eigentlich der Hauptgrund, warum eine Bearbeitungsdauer lange sein kann? Es sind vor allem die fehlenden Nachweise. Fehlen Nachweise, werden sie natürlich nachgefordert und der Akt wird auf Termin gelegt, dazu wird eine Frist gesetzt standardisiert auf vier Wochen. Oftmals wird der Nachweis erst am letzten Tag der Frist vorgelegt, liegen diese vier Wochen nicht in der Verantwortung der Verwaltung, alle Eingänge werden dann in der Reihenfolge des Einlangens bearbeitet, das nachgereichte Stück reiht sich daher wieder hinten ein. Das ist auch logisch, weil wieso soll derjenige benachteiligt werden, der sich von vornherein ordentlich um die Unterlagen kümmert und sofort alle erforderlichen Unterlagen auch der Abteilung vorlegt.

Und ich kann Ihnen dazu auch einen interessanten Fall schildern. Ich habe wieder einmal einen Artikel in der Kirchenzeitung gelesen, und die Kirchenzeitung erwähnt in ihrer aktuellen Ausgabe den vermeintlich unsozialen Härtefall einer Alleinerzieherin in Bezug auf die Wohnbeihilfe. Und ich ersuche sich das wirklich einmal aufmerksam durchzulesen und anzuhören wie das dann alles entsteht und dann am Ende die Abteilung für Wohnbauförderung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das dann ausbaden müssen. Wo man dann sagt, das dauert alles solange.

Die besagte Dame hat am 10. Jänner 2024 ein Ansuchen auf Wohnbeihilfe gestellt. Angehängt war, ich bezeichne das jetzt einmal so, ein sehr kreativer, privater Mietvertrag, der ein Zimmer der zu mietenden Wohnung als nicht vom Mietgegenstand umfasste Räumlichkeit aufwies, da dieses Zimmer weiterhin von der Vermieterin genutzt werden sollte. Den praktischen Fall, den zeigen sie mir bitte einmal in Oberösterreich oder sonst wo.

Am 22. Jänner 2024 kam es zu einer Unterlagennachforderung mit Frist 22. Februar 2024, das ist ein Monat, weil sonst heißt es wieder die Frist ist viel zu kurz. Vier Wochen, ich glaube, das ist eine angemessene Frist, wenn man doch Geld haben möchte vom Steuerzahler. Anfang Februar erstreckten wir diese Frist bis 31. März 2024, weil die Unterlagen nicht geliefert wurden. Am 2. April 2024 traf der Einkommenssteuerbescheid bei uns ein und bereits einen Tag danach erhielt die Dame am 3. April 2024 eine Zusicherung.

Die Bearbeitungsdauer an sich hat nicht die Verwaltung verursacht, bei uns hat die Bearbeitung nicht einmal zwei Wochen in Anspruch genommen. Am 22. April 2024 stellte die Dame, den Namen lasse ich weg, da brauche ich mich nichtmal auf den Datenschutz beziehen, weil in der Kirchenzeitung sogar der Name abgedruckt wurde, ein erneutes Ansuchen für eine neue Wohnung ab 1. Mai 2024, also da hat es einen Wohnungswechsel auch noch gegeben. Dieses Mal von einer gemeinnützigen Gesellschaft, Bruttomiete 542,77 Euro für 77,33 Quadratmeter. Auch hier mussten wir Unterlagen nachfordern, also eigentlich hätte die Dame das Prozedere schon gekannt von den vorherigen Monaten.

Übrigens, am 1. Juli 2024 hat sie dann die Zusicherung auch erhalten, nur damit man dann weiß, das sind die Fälle, die werden dann hervorgekramt und da sagt man dann, so böse arbeitet das Land Oberösterreich und die Abteilung für Wohnbauförderung und das dauert alles solange.

Normalerweise dauert die Bearbeitungszeit circa ein Monat, es können auch einmal zwei Monate sein, das will ich überhaupt nicht abstreiten. Aber wenn es zu einer wirklich langen Bearbeitungszeit kommt, dann hat das überhaupt nichts zu tun mit einer überbordenden Bürokratie oder das hier nicht ordentlich gearbeitet werden würde, sondern weil ganz einfach die erforderlichen Unterlagen nicht vorhanden sind.

Und warum sind uns die Unterlagen wichtig? Auf das möchte ich auch noch eingehen. Ja, das ist der Teil der Bürokratie. Aber warum ist das so? Weil es uns hier um das Steuergeld geht. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass wir als negatives Beispiel den Klimabonus der Bundesregierung sehen. Das ist alles ganz super modern, super einfach, super digitale Abwicklung, automatisierte Abfrage im Zentralen Melderegister, jeder gemeldete Hauptwohnsitz erhält Geld, so kann in kürzester Zeit ganz viel Geld beim Fenster hinausgeworfen werden. (Zwischenruf Landesrat Kaineder unverständlich.)

Und übrigens, ganz interessant ist in diesem Zusammenhang. Wir kommen bei der Wohnbeihilfe drauf, nämlich auch bei Alimenten und bei allem, was wir zu überprüfen haben, und dann in der Transparenzdatenbank, wenn man sich das anschaut, auch ein interessantes Beispiel in Oberösterreich.

Da gibt es eine Wohnbeihilfenwerberin, Frau D., die uns mitgeteilt hat, dass sie keine Alimente erhalten hat. Da geht es immer um die Anrechenbarkeit der Alimente bei den AlleinerzieherInnen, die Ihnen sehr wichtig sind und mir natürlich auch sehr wichtig sind. Es sind aber alle wichtig. Und da heißt es dann, der unterhaltpflichtige Vater hat sich ins Ausland abgesetzt und sie kann den nicht einmal klagen. So dann schaut man sich das an im Zentralen Melderegister und dann kommt man drauf, hoppla der unterhaltpflichtige Vater hat mit heutigem Tag noch immer einen Hauptwohnsitz in Österreich, scheint aber offensichtlich nicht auf und ganz unbürokratisch wurde diesem Herren ein Klimabonus ausbezahlt, 500 Euro am 22. September 2022 und am 12. September 2023 nochmals 150 Euro, nur damit man sich diese Fälle alle einmal genauer ansieht.

Und wenn man dann sagt, das dauert alles solange bei der Wohnbeihilfe, es dauert ein paar Tage oder einen Monat, es kann auch mal zwei Monate sein, wenn sehr viel anfällt, ich will das ja überhaupt nicht bestreiten. Aber die Fälle die immer geschildert werden, dass etwas lange dauert, das hat mit der Abteilung für Wohnbauförderung überhaupt nichts zu tun und auch nichts mit einer komplizierten gesetzlichen Gestaltung. Und die Wohnbeihilfe, das muss

man zugeben, ist nicht ganz so einfach gestaltet, das hat aber auch den Sinn, dass man viele Fälle im positiven Sinn auch berücksichtigen muss.

Mein Weg, sehr geehrte Frau Abgeordnete, ist nicht der, dass man einfach Geld ausbezahlt, so nach dem Motto unbürokratisch. Das könnte man bei der Wohnbeihilfe machen wie beim Klimabonus, kriegt jeder Österreicher, übrigens ich auch. Ich glaube ich bin nicht angewiesen auf einen Klimabonus, aber wir könnten es ja bei der Wohnbeihilfe auch so machen.

68 Millionen Euro, knapp 45 Euro wären das für jeden Haushalt, 3,75 Euro im Monat für jeden. Wir handeln sehr zielorientiert und bei den Pensionisten sage ich Ihnen auch Folgendes. Wir haben den Pensionsbonus geschaffen und zum heutigen Tag, damit ich Ihnen auch die richtige Zahl sage, haben bereits 6.642 Personen einen Wohnbeihilfen-Pensionsbonus erhalten. Übrigens, nur so viel dazu, dass ist eine Personengruppe, die besonders unter Druck gekommen ist, aufgrund der Teuerung des grün geführten Klimaschutzministeriums.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. Vukajlović, MSc BA: Ja. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie haben jetzt schon ausgeführt, dass die Wohnbeihilfe gar nicht so einfach ist und es kann vielleicht auch zu Verzögerungen kommen, weil es immer wieder neue Auflagen und bürokratische Anforderungen gibt, beispielsweise zusätzliche Unterlagen vom Land eingefordert werden, die eigentlich schon bei anderen Behörden vorliegen. Also ich komme jetzt noch einmal auf die MindestpensionistInnen, die Fälle, die an uns herangetragen wurden, wo sich Bürger/innen und bei uns gemeldet haben. Da geht es darum, das sind mehrere Fälle, wo sie sechs oder sieben Monate länger auf eine Weitergewährung der Wohnbeihilfe warten müssen, weil sie ein zusätzliches Formular ausfüllen müssen, das bei einer anderen Behörde vorliegt, die Wohnbauförderung aber jetzt zusätzlich noch dazu braucht. Das führt zu einer längeren Wartezeit und zu Fristverlängerungen, also das ist die bürokratische Hürde, um die es geht, nicht dass es, das die Wohnbauförderung jetzt drei Wochen für etwas braucht, sondern dass sie zusätzlich Formulare einfordert, die eigentlich schon bei einer anderen Behörde vorliegen und dasselbe vorweisen. Deswegen meine Frage, welche Verbesserungen können oder werden Sie vornehmen für eine raschere Abwicklung, wenn es um diese zusätzlichen Formulare und zusätzlichen Hürden geht, die man abschaffen könnte?

Zweite Präsidentin: Bitteschön!

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe das schon ganz deutlich ausgeführt, wenn ich Geld vom Steuerzahler in Anspruch nehmen möchte, dann muss ich die entsprechenden Nachweise bringen. Und wenn die entsprechenden Nachweise beigebracht werden und das ist einfach, dann wird innerhalb von ein paar Wochen dieser Antrag positiv auch beschieden. Es ist einfach notwendig, wenn man mit dem Steuergeld ordentlich umgeht in diesen Fällen und damit man auch treffsicher hier agiert, dass diese Nachweise erbracht werden. Und was in diesem Fall interessant ist, schicken Sie uns doch die Fälle, Frau Abgeordnete. (Abg. Vukajlović, MSc BA: „Sehr gerne!“) Nein, aber vorher unmittelbar, dann kann man nämlich überprüfen, woran es liegt. Und ich habe nämlich heute mit Absicht, weil ich natürlich die Medienberichte kenne, aus den unterschiedlichsten Medien, wo es sozusagen, wo dann Missstände oder vermeintliche Missstände thematisiert werden, die überhaupt keine sind, wenn man sich den Akt, ich schaue mir dann die Akten persönlich an, auch im Büro und dann sieht man ganz einfach, die Nachweise sind einfach zu erbringen und werden ganz einfach nicht erbracht.

Dort, wo eine Vernetzung mit anderen Behörden möglich ist, dort wird das auch gemacht. Wir haben auch einige Digitalisierungsprojekte hier im Land Oberösterreich laufen, aber es wird, jedenfalls soweit es in meiner Verantwortung steht, wird mit dem Steuergeld ordentlich umgegangen und die Nachweise, die erforderlich sind, die sind auch beizubringen. Das ist meine feste Überzeugung, wenn man Geld vom Steuerzahler in Anspruch nehmen muss, dann muss man diese Voraussetzungen erfüllen und kompliziert sind nicht die Auflagen der Wohnbauförderung, weil Sie mir eigentlich hier ein beinahe falsches Zitat in den Mund gelegt hätten, kompliziert sage ich nur kann eine Wohnbeihilfenverordnung für den Anwender, nicht zu den Antragsteller sein, weil wir viele Fälle natürlich im positiven Sinn berücksichtigen wollen. Manchmal geht es um Einkommenserhöhung oder einkommensmindernde Einkünfte sozusagen, damit diejenigen, die tatsächlich auf eine Wohnbeihilfe angewiesen sind, auch diese Wohnbeihilfe erhalten. Das ist aber für den Antragswerber nicht das schwierige, sondern dass ist eigentlich sozusagen in der Verwaltung die Herausforderung sehr oft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur die sind seit vielen Jahren in diesem Bereich tätig, die kennen alle Bereiche und die wissen auch, wo der Missbrauch stattfindet, das darf man auch nicht vergessen und es werden hald auch, das ist hald auch interessant, es sind über 1.700 Ansuchen, die abgewiesen werden, alleine deswegen weil Unterlagen nicht nachgereicht werden. Also da frage ich mich dann wirklich, wenn ich in einer schwierigen Situation bin und das sind Tausende natürlich, die eine Wohnbeihilfe beantragen, weil dafür ist ja die Wohnbeihilfe ja auch da. Aber wenn ich dann nicht dazu in der Lage bin, nicht einmal mit Anleitung der Behörde, mit Hilfe der Behörde, diese Nachweise zu erbringen, ja es tut mir leid, dann geht es nicht. Ja das ist wie bei der Zulassung bei einem Auto, wenn ich nicht die erforderlichen Unterlagen beibringe, dann kann ich nicht mit dem Auto fahren, ist so.

Zweite Präsidentin: Noch eine Zusatzfrage?

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Ja, es gibt noch eine Zusatzfrage. Ich nehme zur Kenntnis, dass wir die Treffsicherheit unterschiedlich sehen und bewerten. Ich komme noch auf eine zweite Zielgruppe (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Das ist auch gut so, dass wir sie unterschiedlich sehen!“) Ja, wenn wir sagen rasch und zielsicher, würde ich mir wünschen, dass wir da eine ähnliche Sichtweise hätten, aber ich komme noch auf eine zweite Zielgruppe, die ich eh auch schon angesprochen hab, nämlich Alleinerziehende. Oft sind es eben auch Frauen und das ist gerade auch eine Bevölkerungsgruppe, die auf die Wohnbeihilfe angewiesen ist, weil die Einkommenssituation schwieriger ist und Frauen oft auch oder öfter, überproportional öfter von Armut betroffen sind. Hier gibt es die Situation, dass es gerade für Frauen schwierig ist, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wenn sie nachweisen müssen, dass sie keine Alimente vom Ex-Partner bekommen, das als Einkommen quasi gerechnet wird. Da geht es auch um den Schutz der Frauen. Sind Ihnen hier Fälle bekannt und wie kann es hier zu Verbesserungen kommen, dass nämlich auch die Frauen geschützt sind und trotzdem eine Wohnbeihilfe bekommen können?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Wenn es irgendwelche Härtefälle gibt, dann hoffe ich doch, dass die an uns herangetragen werden.

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Dann werde ich mich darum kümmern, dass sie die Fälle bekommen, die mir bekannt sind.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Tun Sie das, bitte!

Zweite Präsidentin: Gibt es noch weitere Zusatzfragen? Bitte schön!

Abg. Bgm. **Mag. Hemetsberger:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Kollegin hat jetzt einige Fälle geschildert, die darauf schließen lassen, dass die Wohnbeihilfe nicht immer zielsicher ankommt und Sie erinnern sich an den Rechnungshofbericht, der auch Reformen angeregt hat und deswegen ist meine Frage, wann ist eine Gesamtreform der Wohnbeihilfe geplant in Oberösterreich?

Zweite Präsidentin: Bitte sehr!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Herr Abgeordneter, einen schönen guten Morgen! Wenn ich jetzt richtig gehört habe, sagen Sie, die Frau Abgeordnete hat Fälle vorgezeigt, wo nicht treffsicher gehandelt wird. Also es ist mir kein, es ist kein Fall heute hier geschildert worden, wo nicht treffsicher agiert worden wäre, auch aus der mündlichen Anfrage nicht heraus. Ich halte das schon fest, weil diese Anfrage insinuiert, es würden hier Fälle dargestellt worden sein, wo nicht treffsicher agiert wird, also nur das. Ich habe, ich habe konkrete Fälle gebracht, möchte das nur vorwegsagen. Was den Rechnungshof anbelangt, so gibt es die entsprechenden Empfehlungen, die entweder angenommen oder abgelehnt werden und nachdem wird daran gearbeitet in der Abteilung für Wohnbauförderung. Und reformieren tun wir die ganze Zeit.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch weitere Zusatzfragen? Vielen Dank, Dankeschön. Die nächste Anfrage kommt vom Dritten Präsident Binder an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner nochmal, bitteschön.

Abg. Präsident Peter **Binder:** Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Die Höhe der Wohnbeihilfe ist auch heute noch auf 300 Euro monatlich begrenzt, also diese Obergrenze, was man maximal als Wohnbeihilfe bekommen kann. Diese Obergrenze besteht seit dem 1. Jänner 2012 und ist damit seit fast 13 Jahren unverändert. Aufgrund der Teuerung der vergangenen Jahre, auch bei den Wohnkosten, hat eine Wertminderung dieser Unterstützungsleistungen im Hinblick auf die gesamten Haushaltswohnkosten stattgefunden. Auch die Arbeiterkammer Oberösterreich fordert, dass dieser Wert zumindest auf 400 Euro anzuheben und regelmäßig an die Inflation anzupassen wäre. Wie gewährleistet du als zuständiger Wohnbaureferent die Wertsicherung der Wohnbeihilfe, deren Obergrenze seit fast 13 Jahren unverändert ist, im gleichen Zeitraum aber eine Teuerung von fast 44 Prozent stattgefunden hat?

Zweite Präsidentin: Bitte sehr!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Danke, Frau Präsidentin, Herr Präsident! Ich bedanke mich ganz herzlich für die mündliche Anzeige, die wir eigentlich schriftlich beantwortet haben, nämlich in den Anfragebeantwortungen vom 4. November 2023 und vom 2. April 2024 und vom 11. September 2024. Aber ich habe Verständnis dafür, dass wir auch im Landtag das Ganze noch mündlich besprechen. Das ist auch gut so, für ein lebendiges Parlament. Darf vorweg verweisen, die Einkommensgrenze und das weißt du, lieber Herr Präsident, werden seit freiheitlicher Führung des Wohnbauressorts jährlich an die Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes angepasst. Die Pensionsanpassung des Bundes orientiert sich an der durchschnittlichen Erhöhung des Verbraucherpreisindex, das heißt dieser Anpassungsfaktor sichert einmal die Kaufkraft und die Teuerung müsste eigentlich damit abgegolten sein. Ich möchte darauf verweisen, dass wir einmal die Ungerechtigkeiten, die vor meiner Übernahme des Wohnbauressorts unter sozialdemokratischen Referenten geherrscht haben zwischen den privat vermieteten Wohnungen und den aus dem gemeinnützigen Bereich, dass wir diese Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlungen abgeschafft haben.

Da hat es unterschiedliche Obergrenzen gegeben, die haben wir jetzt sozusagen gleich eingerichtet bei 300 Euro und wenn wir jetzt einmal zu den durchschnittlichen Mietkosten kommen. Im Jahr 2023 betrug laut Statistik Austria die durchschnittliche Miete ohne Betriebskosten in Oberösterreich pro Wohnung 433,2 Euro, die höchstmögliche Wohnbeihilfe beträgt 300 Euro, das sind 70 Prozent der Durchschnittsmiete, von der Arbeiterkammer geforderten 400 Euro wären 92,34 Prozent der Durchschnittsmiete. Die Wohnbeihilfe soll den Wohnungsaufwand mindern, die Wohnbeihilfe soll nicht die Mietkosten überwiegend oder zur Gänze abdecken, wobei man auch dazusagen muss und da sind wir uns ja beide darüber bewusst, dass ja die Wohnungskosten auch mehr sind als die Mietkosten, das ist ganz klar. Es muss aber auch logisch sein, dass das Wohnbauressort nicht alle Kosten die entstehen abdecken kann mit der Wohnbeihilfe und dass es auch gut ist in unserer Demokratie, dass auch diejenigen, die in anderen Bereichen die Kompetenz tragen auch diese Kompetenz nützen sollen.

Um auch noch mal auf die Zahlen einzugehen, bei der Anzahl der Wohnbeihilfebezieher liegen wir, liegen wir mit 23.300 im Jahr 2023 in absoluten Zahlen am zweiten Platz im Bundesländervergleich und kein anderes Bundesland stellt so viel Geld für die Wohnbeihilfe bereit wie Oberösterreich. Damit man sich das einmal vorstellen kann, 2023 wurden 53,7 Millionen Euro an die über 23.300 Haushalte ausbezahlt. Damit beträgt die durchschnittliche Wohnbeihilfe pro Haushalt in Oberösterreich rund 190 Euro, zum Vergleich in Wien erhält der durchschnittliche Wohnbeihilfenbezieher 112 Euro. Also um mehr als ein Drittel weniger. Der Vergleich macht zielsicher, der Vergleich, bin mir nicht ganz sicher, lieber Herr Präsident, aber ich glaube er macht auch dich sicher.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. Präsident Peter **Binder**: Selbstverständlich, ich bin nicht so leicht unsicher zu machen, keine Sorge. Du hast vorhin erwähnt, dass du die Wohnbeihilfe eh regelmäßig reformierst, darum ist es auch notwendig, dass wir regelmäßig nachfragen, wie sich die Änderungen auf Menschen hierzulande auswirken. Und drum ist auch der Vergleich mit anderen Bundesländern etwas hinkend, weil das hilft ja den Betroffenen hierzulande nicht, dass sie woanders vielleicht noch weniger bekommen würden. Die Valorisierung an den Ausgleichszulagenrichtsatz, das ist natürlich gut, weil dadurch die Menschen nicht Gefahr laufen, dass sie aus der Anspruchsberechtigung herausfallen, aber diese Obergrenze, die ist, die wäre ja trotzdem auch anzupassen, weil die ja dann eigentlich auf die Steigerung bei den Wohnkosten ansetzt, um das geht eigentlich unsere Frage hin. Warum du zwar die Valorisierung bei den Einkommensgrenzen machst, aber eben bei dieser Obergrenze seit 13 Jahren das nicht veränderst, obwohl die Wohnkosten teilweise viel stärker gestiegen sind als die Einkommen.

Zweite Präsidentin: Bitteschön!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Also ich möchte einmal folgendes sagen, der Vergleich ist schon wichtig, weil es bringt natürlich den Oberösterreichern etwas das zu sehen, weil auch die Mietsteigerungen in Oberösterreich am geringsten, am zweitgeringsten oder am geringsten waren im Vergleich zu den anderen Bundesländern, das darf man nicht vergessen. Dort wo die Steigerung am geringsten war, ich weiß nicht genau welches Bundesland das war, aber wirtschaftlich eher nicht zu starkes, wo die Einkommenssituation eine andere ist. Also das heißt, wir haben die geringsten Mietzinssteigerungen und wir haben aber gleichzeitig durchschnittlich die höchste Wohnbeihilfe, die wir ausbezahlen. Also sagen

wir mal so, das kann man durchaus einmal objektiv so stehen lassen. Dass du nicht damit zufrieden sein wirst, das ist mir klar. Ich kann vorwegsagen, dass irgendwann einmal sicherlich auch wie bei der sieben Euro-Grenze, die wir lange Zeit besprochen haben, wird sich auch die Obergrenze verändern in der Wohnbeihilfe. Das will ich jetzt überhaupt nicht, das ist ja in Stein gemeißelt, das ist selbstverständlich. Aber mit den Instrumenten, die wir zur Verfügung haben in Oberösterreich und vor allem mit den regelmäßigen Anpassungen, die woanders nicht passieren, haben wir eine gute Unterstützung für die Bewohnerinnen und Bewohner in Oberösterreich gegeben, die auf diese Hilfen angewiesen sind.

Und dann darf man auch nicht vergessen, dass es auch noch andere Unterstützungen gibt, die auch erhöht wurden in den vergangenen Jahren und das soll man schon als Gesamtpaket sehen. Und das was mir ganz wichtig ist, dass wir uns hier immer die Daten ganz genau ansehen und nicht schmerzbefreit irgendwelche Dinge fordern, die dann gerade vor Wahlen umgesetzt worden sind. Und die höchsten Sprünge bei der Wohnbeihilfe in Oberösterreich hat es gegeben im Jahr 2002 auf 2003, da war irgendwas glaube ich und von 2008 auf 2009, da war glaube ich auch etwas. Das waren zwei Wahlen, damals waren die Sozialdemokraten in der Verantwortung des Wohnbauressorts und das hat dann zu einer Explosion geführt bei der Wohnbeihilfe. Wir haben dann eine Strukturreform, eine treffsichere, gemacht und sind nach wie vor ein Bundesland, wie gesagt ein Bundesland, wie gesagt, das in absoluten Zahlen die höchste Wohnbeihilfe ausbezahlt. Also das heißt, das Gesamtpaket sehen wir und solange das Gesamtpaket für mich als Referenten vertretbar ist, auch in der Finanzierung, solange werden wir diese Regelungen behalten. Wenn ein absoluter Handlungsbedarf gegeben ist, dann wird dieser Handlungsbedarf wahrgenommen.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. Präsident Peter **Binder**: Ja, es freut mich einmal zu hören, dass diese Obergrenze nicht in Stein gemeißelt ist und wir vielleicht doch nicht auf das Jahr 2026 auf 2027 warten müssen bis wir darüber sprechen. Eine Zusatzfrage habe ich (Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Ich hoffe, dass wir schon nächstes Jahr wieder darüber sprechen, lieber Präsident!“) In der neuen Wohnbeihilfenverordnung, die du zur Begutachtung ausgeschickt hast, werden wie eben angesprochen, die Gewichtungsfaktoren in zwei Bereichen eingehoben, wo es genau um diese Einkommensgrenzen geht. In drei weiteren Ziffern im betreffenden Paragrafen gibt es aber keine Veränderung bei diesen Gewichtungsfaktoren, da geht es um Kinder mit erheblicher Behinderung, da geht es um berufstätige Personen, die eine um mindestens 60 Prozent gemindert Erwerbsfähigkeit haben beziehungsweise um Personen im Ruhestand, bei denen die Minderung in der Erwerbsfähigkeit bereits diese 60 Prozent überschritten hat. Warum werden in diesen drei Ziffern die Gewichtungsfaktoren nicht verändert?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner**: Weil in diesen Bereichen die Anpassung derzeit nicht notwendig ist. Das ist die Information, die ich habe.

Abg. Präsident Peter **Binder**: Danke!

Zweite Präsidentin: Gibt es noch weitere Zusatzfragen? Bitte schön Frau Abgeordnete!

Abg. **Vukajlović, MSc BA**: Würde gern noch kurz einen Aspekt ansprechen, den wir jetzt noch nicht gehabt haben und zwar, wenn es um die Digitalisierung geht. Ob oder wann können Sie sagen, wird die Wohnbeihilfe in Oberösterreich im Sinne der Digitalisierungsziele des Landes, aber auch im Sinne der KundInnenorientierung, auch ein Ziel des Landes, digital umgesetzt?

Und da gibt es auch gute Beispiele aus anderen Bundesländern, wo man sich etwas abschauen oder nachschauen kann und in Oberösterreich umsetzen könnte.

Zweite Präsidentin: Bitte sehr!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Das liegt nicht in meinem Verantwortungsbereich, sehr geehrte Frau Abgeordnete.

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Eine digitale Beantragung der Wohnbeihilfe? (Unverständliche Zwischenrufe)

Zweite Präsidentin: Eine Frage.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Es liegt nicht in meinem Verantwortungsbereich, ich bin nicht für die IT zuständig.

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Aber für die Wohnbeihilfe!

Zweite Präsidentin: Gibt es noch weitere Zusatzfragen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Bin ich für Landesserver dann auch zuständig? Ich meine.

Zweite Präsidentin: Dann vielen Dank, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Die nächste Anfrage kommt von Herrn Abgeordneten Aigner an unseren Landeshauptmann, bitte schön.

Abg. **Aigner:** Morgen, Herr Landeshauptmann! Planungssicherheit und vor allem budgettreue Umsetzung des Voranschlags sind gerade in Zeiten der Rezession von elementarer Bedeutung. Zu meiner Frage, zeigen Soll-Ist-Vergleiche beziehungsweise vergleichbare Kontrollmaßnahmen zum 31. Oktober 2024 Abweichungen zwischen den geplanten Budgetansätzen und den tatsächlichen Gegebenheiten?

Zweite Präsidentin: Bitte schön!

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, lieber Herr Kollege! Danke für die wiederkehrende Anfrage auch zum letzten Landtag und du hast auch mit deiner Einleitung recht. Ich kann heute sagen, dass die Soll-Ist-Vergleiche mit Ende Oktober keine Abweichungen zu den geplanten Budgetansätzen zeigen und ungefähr im Bereich der letzten Jahre liegen. Um das mit Zahlen zu präzisieren, mit 31. Oktober liegen die Ist-Ausgaben bei 70,8 Prozent unseres Haushalts der veranschlagten Mittel. Ein kleiner Vergleich zu den letzten Jahren im Jahr 2023 war dieser Wert zu diesem Zeitpunkt 72,4 Prozent und im Jahr davor 69,9 Prozent.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. **Aigner:** Ja, seit der Einreichung meiner mündlichen Anfrage ist uns ja der Nachtragsvoranschlag zugegangen, in welchem mit Mehreinnahmen von rund 26 Millionen und Mehrausgaben von schwach 100 Millionen Euro zu rechnen ist. Warum sind diese Abweichungen im Soll-Ist-Vergleich zum 31. Oktober noch nicht ersichtlich?

Landeshauptmann Mag. Stelzer: Herr Kollege, wir haben so wie eigentlich jedes Jahr, was die Budgetierung der Ankündigungen der Ertragsanteile anlangt, sehr vorsichtig agiert. Wir haben für das Budget 2024 die uns im Vorhinein angekündigten Ertragsanteile rund 60 Millionen unter dem angekündigten Wert veranschlagt, was sich so wie in den meisten Jahren auch bewährt hat. Es zeigt sich jetzt auf Basis der letzten Eingänge der Ertragsanteile, dass wir ungefähr um 40 Millionen Euro, und das findet sich ja im Nachtragsvoranschlag, über diesen von uns budgetierten Wert liegen. In Summe gerechnet liegt es aber trotzdem um rund 20 Prozent, 20 Millionen unter dem was eigentlich der Bund angekündigt hat. Und darum hat sich diese vorsichtige Vorgangsweise bewährt und findet sich jetzt eben im Nachtragsvoranschlag wieder.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. **Aigner:** Ja, ist bis zum Ende des Jahres noch mit weiteren Abweichungen zu rechnen, die dann erst im Rechnungsabschluss des heurigen Jahres ersichtlich sein werden?

Landeshauptmann Mag. Stelzer: Abgerechnet wird am Ende, am 31. Dezember, das heißt der Rechnungsabschluss muss dann natürlich bis Ende des Jahres alle Zahlen berücksichtigen. Aber wenn es zum Beispiel um Voranschläge geht, mit diesem Nachtragsvoranschlag ist aus meiner Sicht, aus jetziger Sicht das letzte Werk gegeben, das den Landtag beschäftigt.

Abg. **Aigner:** Vielen Dank!

Zweite Präsidentin: Gibt es weitere Zusatzfragen? Vielen Dank, Herr Landeshauptmann!

Bevor ich weitermache, möchte ich recht herzlich bei uns die Schülerinnen und Schüler aus der Handelsakademie und Handelsschule Linz, International Business School recht herzlich begrüßen. Wir freuen uns, dass ihr hier seid, ich hoffe ihr habt eine angenehme und interessante Stunde hier bei uns.

Die nächste Anfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Naderer an Herrn Landesrat Michael Lindner, bitte.

Abg. Bgm. **Naderer:** Guten Morgen Herr Landesrat! Das Oberösterreichische Hundehaltegesetz 2002 wurde aufgrund eines tragischen Bissvorfalls einer kompletten Evaluierung und Überarbeitung unterzogen, was zur Erlassung des Oberösterreichischen Hundehaltegesetzes 2024 führte. Ab 1. Dezember 2024 tritt nun dieses Gesetz in Kraft und mit diesem auch einige Änderungen. Gestern hast du dazu eine Presseaussendung gemacht, aufgrund dieser Kurzfristigkeit darf ich dennoch an einer mündlichen Anfrage festhalten. Welche konkreten Informationsmaßnahmen hat dein Ressort getroffen, um betroffene Hundehalter, Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden und Tierärzte über das neue Hundehaltegesetz 2024 zu informieren?

Zweite Präsidentin: Bitte sehr.

Landesrat Mag. Lindner: Geschätzter Herr Abgeordneter, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Danke für die Anfrage, das gibt mir die Möglichkeit, zusätzlich zur Pressemeldung und der Präsentation der gestrigen Kampagne, noch einmal kurz und präzise Stellung zu nehmen bei den mündlichen Anfragebeantwortungen, was wir auch konkret getan haben. Ich möchte ganz zu Beginn danke sagen, nicht nur bei der

Arbeitsgruppe, die gut sachlich und zügig das Gesetz gemeinsam mit dem Landtag und den Ausschüssen vorbereitet hat. Ich möchte mich vor allem auch bei jenen bedanken, die in diesem Jahr unter viel medialer Aufmerksamkeit und großem Druck und Tempo nicht nur das Gesetz, sondern auch die Hundehaltverordnung, die wir am kommenden Montag in der Regierung haben, auch das Oberösterreichische Hunderegister abgearbeitet haben. Das alles immer noch sehr arbeitsintensiv und ohne zusätzlichen Personalressourcen in den Abteilungen, das dafür gut bewältigt wurde. Ich darf nämlich besonders das Referat Verwaltungspolizei, aber auch die Direktion Verfassungsdienst und die Abteilung IT für die ich, wie Kollege Haimbuchner, auch nicht zuständig bin, aber mit der wir ein sehr gutes Einvernehmen und eine sehr gute Zusammenarbeit haben, damit wir auch da das gemeinsame Projekt stemmen.

Wichtig ist natürlich beim Inkrafttreten eines Gesetzes, dass wir die breite Öffentlichkeit, aber auch die Stakeholder umfassend zum neuen Gesetz auch informieren. Deswegen ist der erste und wichtige Schritt in dieser Woche die Informationskampagne auch gestartet, mit der wir Informationen an die Bevölkerung, aber auch an die Gemeinden, TierärztInnen und Bezirksverwaltungsbehörden zur völligen Neuaufsetzung des Oberösterreichischen Hundehaltegesetzes und auch Hunderegister informieren werden. Seit Monaten laufen dafür intensive Vorbereitungen, Zentrum ist die umfassende Website www.sichermitihund.at, bei der alle wichtigen Informationen zum Gesetz, aber auch zu einer guten Tierhaltung und Hundehaltung enthalten sind. Sie richtet sich an bestehende Hundehalter/innen und interessierte Hundehalter/innen, aber eben auch an Gemeinden und vollziehende Behörden. Da geht es auch um Informationen, wie Ausbildungserfordernisse, Meldepflichten. Aber eben auch Tipps zur Hundehaltung an sich, weil wir gemeinsam immer bestärkt haben, dass es um Bewusstseinsarbeit geht. Unsere Gemeinden, Städte und Bezirksverwaltungsbehörden wurden von unserem Referat, der Verwaltungspolizei, natürlich auf diese Homepage auch hingewiesen und können darauf für eine Erstinformation auch zurückgreifen.

Die Kampagne umfasst weiters in den nächsten Wochen bis zum Jahresende in einem ersten Schritt Online-Werbeanzeigen, Inserate in Printmedien, Audio- und Videospots und Plakatkampagnen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir haben deswegen natürlich jetzt schon gestartet, damit wir auch rechtzeitig flächendeckend und niederschwellig informieren.

Die Informationen an die Gemeinden sind natürlich ein zweiter wichtiger Punkt, wie auch angesprochen. Wir haben den Oberösterreichischen Gemeindebund nach der Kundmachung des Gesetzes natürlich auch ersucht, das kundgemachte Gesetz an die Gemeinden weiterzuleiten. Es werden kurze Schulungsvideos für die Gemeinden auch zur Verfügung stehen, die sukzessive ausgebaut werden, damit man sich auch punktgenau, zielgerichtet und rund um die Uhr über die unterschiedlichen Themenbereiche des Gesetzes informieren kann. Es wurden daneben vom KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung, drei ganztägige Schulungen angeboten, die von einer Kollegin des Verfassungsdienstes auch abgehalten wurden. Der letzte Schulungstermin findet online statt, sodass hier sich auch betreffende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden umfassend informieren können. Wir haben Anfang September dieses Angebot an Gemeinde- und Städtebund mit der Bitte weitergeleitet, unsere Kommunen dazu auch zu informieren.

Die Tierärztinnen und Tierärzte waren zum einen mit ihrem Präsidenten an der Erstellung dieses Gesetzes eingebunden. Wir haben aber auf der anderen Seite jenen Teil des Gesetzes, nämlich die tierärztliche Feststellung der Größe und Gewicht eines Hundes, auch soweit serviciert, dass wir im Referat ein Formular Tierarztbestätigung erstellt haben, das gemeinsam

mit der Tierärztekammer abgestimmt haben, das dann in Kürze an alle Tierärztinnen und Tierärzte ausgeschickt werden kann.

Ein zentraler Punkt ist natürlich das vollkommen neue Hunderegister, das vor allem für den Vollzug für die Behörden dann auch zentral ist. Da hat die Abteilung IT gemeinsam mit dem Referat wirklich eine großartige Arbeit geleistet, in einem sehr engen Zeitfenster ein komplett neues System auf die Beine zu stellen. Das ist ein innovatives Projekt, seit Februar 2024 wird das Hunderegister gemeinsam mit den Gemeinden und Vollzugsbehörden auch gemeinsam erarbeitet, damit wir den Verwaltungsaufwand erleichtern und die Umsetzung dann der neuen rechtlichen Vorgabe auch effizient abhandeln können. Das neue Hunderegister wird natürlich Anfang Dezember mit Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb gehen, wobei wir schon derzeit im Testbetrieb mit drei Testgemeinden und den drei Statutarstädten auch sind. Die Gemeinden wurden mit zwei Schreiben im Juli und Anfang November über das neue Hunderegister mit schriftlichen Handlungsanleitungen informiert, wie man auch jetzt schon, was die Datenqualität auch angeht, welche Vorarbeiten man sinnvoller Weise schon jetzt machen kann. Nach dem Testbetrieb, der derzeit noch läuft, wird in der letzten Novemberwoche dann die fertige Schulungsunterlage für das Register an alle Kommunen verschickt. Es ist eine schriftliche Schritt-für-Schritt-Anleitung, aber nachdem beim Testbetrieb, wie es bei einem Testbetrieb so ist, wieder Fragen auftauchen, dann werden wir das fertig programmieren von der Abteilung IT, dann wird die angepasste Schritt-für-Schritt-Anleitung an die Kommunen auch gehen. Für die Gemeinden, für die Städte, aber auch für die Bezirksverwaltungsbehörden wird in der ersten Phase des neuen Registers dann sowohl eine schriftliche Anlaufstelle, wie auch eine Servicehotline für telefonische Anfragen im Referat Verwaltungspolizei eingerichtet. Damit gerade am Anfang, wo natürlich ein neues Gesetz und ein neues Register in Kraft treten wird, auch wirklich rasch diese Fragen bearbeitet werden können.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Naderer:** Ja, speziell natürlich die Information und die Schulung der Gemeinden ist mir ein Anliegen, vieles dazu hast du jetzt gesagt. Wie ist der ganz konkrete Stand? Wir haben 14 Tage vor Inkrafttreten beziehungsweise würde mich auch interessieren, du hast es angesprochen, die neue Homepage www.sichermithund.at, am 6. November wurde in einem Schreiben der IKT noch angekündigt www.rundumdenHund.at. Was ist da jetzt tatsächlich gültig?

Landesrat **Mag. Lindner:** www.sichermithund.at ist die aktuelle Adresse, die andere war dann nicht mehr verfügbar.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Naderer:** Ja, ich hätte noch eine Frage. Die Bezirkshauptmannschaften melden sich nämlich inzwischen, dass zu wenig Plätze in den Tierheimen vorhanden sind, Hunde dürfen aber nur dann abgenommen werden, wenn ein Platz gegeben ist. Hätte man da nicht Vorkehrungen treffen müssen?

Zweite Präsidentin: Bitte sehr.

Landesrat **Mag. Lindner:** Wie Sie wissen, haben wir in einem Eiltempo und in einer zügigen Vorgangsweise dieses Gesetz, das auch notwendig war vollkommen neu zu erlassen, gestaltet. Parallel dazu habe ich auch sofort in Auftrag gegeben, dass wir in einer konkreten Ausbauplanung da auch schauen, an welchen Standorten wir wie rasch auch Plätze für Hunde

schaffen können. Da sind wir mit professioneller Unterstützung in einem Prozess mit allen Tierheimen, das wird im Jänner, Februar ungefähr abgeschlossen sein, dann können wir auch sagen, wo rasch Ressourcen geschaffen werden können. Aber schon jetzt fordern uns große Tierabnahmen nicht nur im Hundebereich laufend, aber wir schaffen es da in einer guten Kooperation durchaus auch bundesländerübergreifend, dass wir auch ausreichend Plätze zur Verfügung stellen können. Natürlich ist die Situation in Tierheimen immer angespannt, deswegen ist es auch mein Ziel, dass ausreichend Budgetmittel dafür zur Verfügung gestellt werden, damit diese Ausbauplanung dann auch rasch vorwärts geht.

Zweite Präsidentin: Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage? Vielen Dank Herr Landesrat. Ich erkläre die Fragestunde für geschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagungsordnung. Ich darf die Frau Schriftführerin ersuchen den Eingang bekanntzugeben. Bitteschön.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Zuweisung des Eingangs in der 30. Plenarsitzung des Oberösterreichischen Landtags am heutigen 14. November 2024.

Folgende Beilagen sollen dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zugewiesen werden.
Beilage 968/2024 - Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15aB-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der zum Zweck der Anpassung ausgewählter Kostenhöchstsätze die Grundversorgungsvereinbarung geändert wird (Grundversorgungsänderungsvereinbarung),

Beilage 980/2024 - Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 geändert wird (Oö. KAG-Novelle 2024).

Folgende Beilagen sollen dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales zugewiesen werden.
Beilage 969/2024 - Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Stellenplan des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2024 für die der Diensthöheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen,

Beilage 970/2024 - Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Stellenplan des Landes Oberösterreich für das Schuljahr 2024/2025 bzw. das Finanzjahr 2025 für die der Diensthöheit des Landes bzw. dem Land unterstehenden Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen,

Beilage 975/2024 - Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Nachtrag zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2024,

Beilage 976/2024 - Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025.

Folgende Beilagen sollen gemäß Paragraf 25 Absatz 6 Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 977/2024 - Initiativantrag betreffend Zwei-Klassen-Medizin in Oberösterreich verhindern,

Beilage 978/2024 - Initiativantrag betreffend die Veröffentlichung von Revisionsberichten,

Beilage 979/2024 - Initiativantrag betreffend bundesweit einheitliche Gestaltung der Sozialhilfe,

Beilage 981/2024 - Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen weiterhin als Kassenleistung gewährleisten,

Beilage 982/2024 - Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen als Kassenleistung sichern.

Folgende Beilagen sollen gemäß Paragraf 25 Absatz 7 Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 983/2024 - Initiativantrag betreffend Klare Trennung von Kontrolle und Regierungsverantwortung in Aufsichtsräten der Landesunternehmen,

Beilage 984/2024 - Initiativantrag betreffend die Beschleunigung von Maßnahmen zur Schließung des Gender Pay Gaps in Oberösterreich.

Zweite Präsidentin: Ich danke dir. Die von der Frau Schriftführerin verlesenen Beilagen haben wir Ihnen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 977/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Bei der Beilage 977/2024 handelt es sich um den Initiativantrag betreffen Zwei-Klassen-Medizin in Oberösterreich verhindern. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Binder, bitteschön.

Abg. Präsident Peter **Binder**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Irgendwann wurde es zu viel, Johann H., 80 Jahre alt aus dem Bezirk Perg, litt an heftigen Schmerzen an seiner Hand. Der Mühlviertler wählte die Gesundheitshotline 1450, ich halte es nicht mehr aus, erklärte es der Betroffene. Er wurde an ein Linzer Krankenhaus verwiesen. Per Telefon wurde ihm mitgeteilt, dass er sich an ein anderes Spital in der Landeshauptstadt wenden soll, dort wartete er zwei bis drei Stunden auf der Ambulanz, danach wurde seine Hand geröntgt. Diagnose Karpaltunnelsyndrom, eine Nervenquetschung. Beim Gespräch mit dem Aufnahmearzt war der Betroffene dann komplett baff, der Mediziner erklärte mir, dass ich erst in rund vier Monaten einen OP-Termin bekommen würde, so der schmerzgeplagte Patient gegenüber der Tageszeitung HEUTE. Nachsatz, wenn sie 2.800 Euro bezahlen, dann können sie aber privat in zwei Wochen schon operiert werden, so der Arzt. Ich habe mein Leben lang hart gearbeitet, ich war nie im Krankenstand, ich habe immer in das System eingezahlt, so ist der Patient wütend auf das Gesundheitssystem.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Artikel, den ich aus der Tageszeitung HEUTE vom 23. Oktober dieses Jahres zitiert habe, ist nur symptomatisch für viele Fälle, die an mich und vermutlich auch an euch herangetragen werden. Es wird für die Menschen im Land immer schwieriger für sie rechtzeitig jene Behandlung zu bekommen, die sie benötigen. Wir wissen das auch aus zahlreichen Anfragen, die wir im Landtag immer machen, dass es um Wartezeiten von geplanten Operationen geht, wo Menschen teilweise bis zu einem Jahr warten müssen, bis eine Hüfte oder ein Knie ausgetauscht wird. Sie in dieser Zeit möglicherweise aber eben Schmerzen leiden müssen oder weitere Fehlbildungen entstehen, denn mit einer kaputten Hüfte oder mit einem kaputten Knie kann man eben nicht mehr so aufrecht gehen, wie das normal der Fall ist.

Wir diskutieren das regelmäßig und regelmäßig heißt es, dass es in Akutfällen ja keine Probleme gibt, aber das war ein Akutfall. Dieser Pensionist, ich habe selber auch mit ihm gesprochen, hat wirklich schwere Schmerzen erlitten, er konnte nicht mehr schlafen, damit war eben auch sein weiteres Wohlbefinden sehr beeinträchtigt. Darum sind wir auch überzeugt, dass wir dem nun dringlich entgegentreten müssen, und um Fehlentwicklungen dringlich entgegenzutreten können, da braucht es zuerst einmal eine Faktenlage. Eines ist natürlich auch klar, auf wenige Einzelfälle können wir nicht ein ganzes System umstellen, aber mein Eindruck ist es eben, das bestätigen mir auch viele andere, dass es sich nicht um wenige, sondern um viele Einzelfälle und um eine steigende Zahl handelt. Darum sollten wir dringend hier einmal einen ordentlichen objektiven Wissenstand herstellen, damit wir dann in weiterer Folge, wir besprechen auch in naher Zukunft wieder einen regionalen Strukturplan Gesundheit, jene Maßnahmen setzen können, die notwendig sind, um solche Fehlentwicklungen Richtung einer Zwei-Klassen-Medizin zu verhindern.

Darum ersuchen wir mit diesem dringlichen Antrag, ich hoffe da auf euer aller Zustimmung, denn es ist noch nichts Verbotenes in diesem Antrag enthalten, dem nicht zugestimmt werden könnte, oder das irgend eine Gefahr bergen würde, dass wir hier gleich eine großartige Systemänderung vornehmen. Sondern nein, es geht tatsächlich um eine Objektivierung der von mir geschilderten Fälle. Darum geht es eben, unter der Bewahrung des Datenschutzes einen Bericht zu erstellen, ob die oft berichtete und erzählte Praxis einer bevorzugten Behandlung von Patientinnen mit Zusatzversicherung der Wahrheit entspricht, indem wir in den Krankenanstalten und wo es sonst noch notwendig ist, jene Fälle erheben, bei denen es zu Vorrangshandlungen oder früheren Behandlungen gekommen ist. So ein Bericht tut niemandem weh, aber er bietet uns eine Grundlage auf objektive Zahlen, Daten und Fakten, um weitere Maßnahmen im Gesundheitswesen beraten zu können. Ich ersuche daher um Zustimmung. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Wünscht jemand das Wort? Bitteschön Frau Abgeordnete Manhal.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja dieser Antrag ist enttäuschend, er ist enttäuschend zum einen deshalb, weil ich aufgrund des sachlichen und respektvollen Miteinanders im Unterausschuss Gesundheit, offensichtlich naiver Weise, vermeint habe, dass wir in diesem Haus, trotz unterschiedlicher Ansichten und Zugänge im Gesundheitswesen grundsätzlich alle ein Ziel verfolgen. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.) Nämlich gemeinsam das Beste für die Menschen in unserem Land erreichen zu wollen. Mit dem vorliegenden Antrag scheint die SPÖ diesen konstruktiven Weg jedoch zu verlassen, denn mit diesem populistischen Vorstoß werden die Patienten und Patientinnen verunsichert, mit diesem Antrag wird gezündelt und ganz bewusst mit den Sorgen und Ängsten der Menschen gespielt. (Zwischenruf Abg. Margreiter: „Was ist hier populistisch, das ist Realität!“) Es wird ein Klassenkampf im Gesundheitswesen konstruiert in dem suggeriert wird, dass eine notwendige Behandlung abhängig vom Vorhandensein einer Zusatzversicherung sei. Und damit ist dieser Antrag nicht nur enttäuschend, er ist vor allem (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger unverständlich.) brandgefährlich, weil er in einer Situation, in der viele Menschen in Sorge sind, ganz bewusst Öl ins Feuer gießt. Und wenn der Präsident Binder jetzt in seiner Wortmeldung von berichteter, erzählter Praxis gesprochen hat, ihr aber in eurem Antrag scheinbar von einer gelebten Praxis schreibt, dann ist es eben ein großer Unterschied.

Ich möchte daher festhalten, dass das Gesundheitssystem in Oberösterreich in keiner Weise Gefahr läuft, ein Zwei-Klassen-System zu werden, (Zwischenruf Abg. Margreiter: „Das haben wir schon!“) oder darin, abzustürzen, wie es im Antrag heißt. Bitte, ihr könnt euch dann eh

selbst zu Wort melden. (Zwischenruf Abg. Margreiter: „Ja!“) Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind klar. Akute medizinische Versorgung wird ausschließlich aufgrund der Dringlichkeit und vorhandener Ressourcen angeboten. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Ungeheuerlich!“) Egal wer kommt, egal wie alt, egal woher und wo versichert. Die Spitzenmedizin, die in allen oberösterreichischen Krankenhäusern Tag für Tag praktiziert wird, wird allen zuteil, die sie brauchen.

Die Vormerkung für planbare Eingriffe erfolgt ausschließlich aufgrund der Dringlichkeit. Das heißt, dass für Notfälle und dringliche Eingriffe, unabhängig von der chronologischen Vormerkung und natürlich auch unabhängig vom Versicherungsstatus ein Termin vergeben wird. (Zwischenruf Abg. Margreiter: „Wo lebt ihr?“)

Im Hinblick auf elektive Leistungen ist es so, dass die Anzahl der Sonderklasse-Betten maximal ein Viertel der Betten eines Krankenhauses betragen darf. Daraus kann sich ein organisatorischer Vor- aber auch ein Nachteil gegenüber der allgemeinen Klasse ergeben, je nach Auslastung.

Eine Zusatzversicherung bietet mehr Komfort beim Spitalsaufenthalt im Sinne einer Hotelkomponente. Also Thema Menü-Auswahl, bessere Ausstattung der Zimmer, weniger Betten im Zimmer. Und das ist nicht verboten, das ist nicht verwerflich. Genauso wenig wie eine Vollkaskoversicherung beim Auto. Und ganz im Gegenteil bringt es auch Einnahmen für die Häuser und damit Vorteile für alle Patientinnen und Patienten in unserem Land. In Oberösterreich sind das zirka 150 Millionen Euro im Jahr, die dem öffentlichen Gesundheitssystem zugutekommen. Danke an alle Zusatzversicherten in diesem Land, die diesen zusätzlichen Beitrag für alle Menschen in Oberösterreich für das Gesundheitssystem leisten.

Aber all das ist nichts Neues. Das hat unsere Gesundheitsreferentin Christine Haberlander in der Anfrage der SPÖ zu den Wartezeiten in den oberösterreichischen Krankenanstalten im Dezember des Vorjahres sehr ausführlich dargelegt.

Sollte die SPÖ von Fällen wissen, bei denen es zu einer nicht korrekten Vergabe von Terminen gekommen ist, die wir natürlich ablehnen, dann bitte ich, diese weiterzugeben, damit dem auch nachgegangen werden kann. Ich bitte, diese aber nicht den Medien weiterzugeben, sondern unserer Gesundheitsreferentin. (Beifall. Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger unverständlich.) Eine pauschale Verunglimpfung des Systems ist jedenfalls nicht der richtige Weg. Darum ein klares Nein zur Dringlichkeit dieses Antrags. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Landtagspräsidentin Sabine Binder. Bitte.

Abg. Präsidentin Sabine Binder: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Schülerinnen und Schüler auf der Galerie! Ja, die Gesundheitsversorgung betrifft uns alle, ob jung oder alt, ob finanziell bessergestellt oder weniger, egal ob zusatzversichert oder nicht. Es muss grundsätzlich sichergestellt werden, dass jede und jeder unabhängig vom sozialen Status oder von einer Zusatzversicherung eine rasche und qualitativ hochwertige Behandlung bekommt. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns auch alle einig.

Mir ist natürlich ebenso wenig entgangen, dass es teilweise schon zu erheblichen Wartezeiten bei diversen Behandlungen kommt. Und es kommen natürlich auch die Bürgerinnen und

Bürger auf uns zu, die diese langen Wartezeiten kritisieren. Diese Anliegen wird jede Partei kennen. Und für uns Freiheitliche ist es auch wichtig zu wissen, wo die Menschen der Schuh drückt und wir möchten auch hier niemanden alleine lassen. Ich sehe unsere Verantwortung darin, das System der Gesundheitsversorgung mit zielgerichteten Maßnahmen zu stärken, um jedem Bürger eine transparente und eine hochwertige, aber auch vor allem eine rasche Versorgung zu gewährleisten.

Eine der großen Herausforderungen ist die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung. Das ist uns klar. Die Menschen werden älter, aber nicht gesünder. Folglich steigt auch die Nachfrage nach medizinischer Versorgung. Das erfordert Ressourcen. Und genau das ist der springende Punkt. Uns geht schlicht und ergreifend auch das Personal ab. Ziel sollte es daher sein, Personalressourcen aufzubauen und die Infrastruktur zu stärken. Ebenso bedarf es auch weiterhin einer laufenden Attraktivierung der Gesundheitsberufe, um auch Anreize für junge Menschen zu schaffen, die im medizinischen Sektor arbeiten möchten.

Und sicherlich stellt die auseinandergehende Schere zwischen Wahl- und Kassenärzten auch eine weitere Herausforderung dar. Während die Zahl der Kassenärzte ständig rückläufig ist, steigt die Anzahl der Wahlärzte seit langem an. Da muss man auch einmal hinterfragen, warum das so ist. Und den Grund habe ich schon öfter in einigen meiner Reden im Landtag erörtert.

Und gerade wegen dieser herausfordernden Bedingungen, geschätzte Damen und Herren, bezweifle ich, ob die im Antrag geforderte Erstellung eines Berichts über bevorzugte Behandlungen sinnvoll ist und die Probleme effizient lösen wird. Denn uns muss schon klar sein, dass dieses Vorgehen zusätzliche bürokratische Arbeit und finanzielle Mittel bedarf und Ressourcen, welche vielmehr direkt in die Verbesserung der Versorgung fließen sollten. Wie ich bereits ausgeführt habe, muss es unser gemeinsames Ziel sein, die Arbeitsbedingungen in den Gesundheitseinrichtungen stetig zu verbessern und die Patientenversorgung zu optimieren, anstatt zusätzlich Verwaltungsaufwand zu schaffen.

Aber nichtsdestotrotz ist es mir ein Anliegen, die Leistung unseres Gesundheitsnetzes in Oberösterreich auch sehr zu loben. Ich spreche in diesem Zusammenhang bewusst von einem Netz, weil alle ihren wertvollen Beitrag zur medizinischen Versorgung leisten. Angefangen bei unseren Krankenhäusern, über unser Rettungswesen, unsere Haus- und Fachärzte, Pflegepersonal und sonstige Gesundheitsberufe, auch die Menschen in der Verwaltung, sie alle leisten täglich Großartiges und das unter schwierigsten Bedingungen. Wir diskutieren hier bitte im Ausschuss weiter. Danke!

Dritter Präsident: Danke Frau Präsidentin. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte sehr.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Landeshauptmann-Stellvertreterin, lieber Herr Landesrat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Ich glaube die Überschrift dieses Antrags muss unser aller Anliegen sein. Zwei-Klassen-Medizin in Oberösterreich, und ich würde nicht nur sagen verhindern, sondern abbauen muss das Ziel sein. Liebe Elisabeth, es geht nicht um ein Schlechtreden, es geht um ein Hinschauen und um ein Hinschauen zu den Problemen. (Beifall) Danke! Dass wir eine Zwei-Klassen-Medizin haben wissen alle, die sich da mit einer Zusatzversicherung oder mit genügend Geld einfach auch einen Wahlarzt leisten können. Ich glaube, da müssen wir hinschauen. Und Gesundheit für alle mit der e-card statt mit der Kreditkarte ist, glaube ich, in diesem Hause unser aller Anliegen. Daher werden wir

hinschauen und sagen, was braucht es für ein Bündel an Maßnahmen, um diese Zweiklassen-Medizin rückzubauen und abzubauen.

Es ist schon angesprochen worden, 1450 ist ein Bereich, ein wichtiger, der ausgebaut wird, und auch von Bundesebene ausgebaut wird, um eben die Ambulanzen zu entlasten, um die Teams für die Operationen, und man muss, es geht nicht nur um die Ärztinnen und Ärzte, sondern vor allem um die Teams in den OPs und auch um die freien Betten dann, um gut nachzubehandeln, einfach hinzuschauen. Der Bund hat da einige Milliarden in die Hand genommen, um eben genau diese Verbesserungen auch zu unterstützen. Weil Faktum ist, die Hauptfinanziers im Gesundheitsbereich sind einerseits die Krankenkasse, und im zweiten Bereich Land und Gemeinden, in diesem Fall auch in den Krankenhäusern. Das wissen wir alle, wenn wir das Gemeindebudget in den nächsten Tagen machen.

Dass wir mehr Kassenstellen wollen, dass wir PVEs ausbauen, um einen Gesundheitsberufemix zu machen, ich glaube das alles sind Maßnahmen, die genau dieses Gesundheitssystem in Oberösterreich, und ja, danke allen, die dort arbeiten, weil sie wirklich eine gute Arbeit leisten und eine wichtige Arbeit leisten zur Versorgung unserer Menschen. Und hier will ich diese Wertschätzung wirklich aussprechen und nicht irgendwelche Schuldzuweisungen machen, warum wer was so nicht macht oder vorgereiht wird möglicherweise. Gesundheitsförderung und Prävention, damit man nicht so bald zu einer OP kommt. Es ist einfach einfacher, ich bekomme ein neues Knie bevor ich mich dann auch von der Bewegung her ändere. Ich glaube, genau da müssen wir ansetzen. Gesundheitskompetenz, und das ist nicht das erste Mal, wo auch die Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin sagt, ja, genau das müssen wir investieren, das unterstützen wir vollkommen.

Wir haben im Oberösterreichischen Gesundheits- und Krankenpflegegesetz ja geregelt, im KAG, Wartelistenmanagement. Und da haben wir, ich kann mich erinnern bei der Diskussion, da waren vielleicht noch nicht alle, die jetzt hier herinnen sitzen dabei, aber da haben wir genau diese Problematiken, wie kann ich denn auch wirklich eine Warteliste transparent machen, dass die einerseits weiß, in welchen Krankenhäusern habe ich noch freie Kapazitäten, aber auch mit welchen Kriterien werde ich denn eingestuft und gereiht. Ich glaube, das ist für jeden Patient, für jede Patientin wichtig eine Transparenz zu haben. Was ist die Dringlichkeit? Und dass es immer wieder zu Verschiebungen kommt, habe ich auch in der Familie miterlebt. Was ist, wenn der Operationstermin da ist und dann ist die Patientin krank? Natürlich kommt sie dann wieder weiter nach hinten. Das ist halt dann schwierig, weil dazwischen habe ich auch schon jene, die schon länger warten. Also auch das, glaube ich, muss man einfach transparent und auch ehrlich sagen.

Und ja, ich glaube da braucht sich auch niemand irgendwie täuschen lassen, es werden Patientinnen und Patienten vorgereiht. Ja warum? Weil eben ein Klassenzimmer frei ist, weil hier nicht nur die Zusatzleistungen den Krankenhäusern zu Gute kommen, es ist leider Gottes auch ein Bestandteil der Ärztehonorare, wenn ich eine Klassenpatientin bin. Und das muss man sich einfach auch einmal anschauen, ob das noch zeitgemäß ist, ob man nicht das Thema Zusatzversicherungen dahingehend auch einmal anschaut, was für Auswirkungen hat denn das. Und jeder kann sich halt keine leisten. Das muss man auch so sagen. Und natürlich sind Operationen mit Kassenpatienten halt da vielleicht ein bisschen schneller oder ist die Dringlichkeit ein bisschen höher eingestuft. Aber ich glaube, alle die verantwortungsvoll in den Krankenhäusern arbeiten, und das möchte ich schon sagen, die tun nach Dringlichkeit reihen, weil sie einfach sagen, es ist uns ganz entscheidend wichtig, dass die Schmerzpatienten, weil das ist ja nachher eine Riesenfolge an Gesundheitskosten, die wir haben, an Krankenkosten, wenn man die nicht ordentlich behandelt. Und da brauche ich gar nicht auf die Wirtschaft, oder

wenn ich zur Margit schaue, die Wirtschaft, wenn die Patienten so lange im Krankenstand sind, es ist auch nicht sehr hilfreich und belastet auch sehr.

Und einen Satz noch bitte zu den WahlärztInnen. Auch da müssen wir uns etwas überlegen, wie können wir das ein Stück zurückdrängen, wie können wir die besser in die Verantwortung bringen in Kombination mit den Kassenverträgen? Was braucht es bei den Kassenverträgen, dass nicht so viele sagen, okay, jetzt hau ich den Hut drauf, ich mache eine Wahlärztpraxis, weil ich eh davon noch gut leben kann. Das betrifft einfach von uns in der Region draußen, wir wissen es alle, wir bekommen halt weniger Fachärzte, wir haben dann Wahlärzte dort und das ist wieder für viele Menschen nicht leistbar. Also ich glaube auch da müssen wir draufschauen. Daher für mich ist es, darum haben wir auch unterschrieben, ganz wichtig das Thema Zwei-Klassen-Medizin, hinzuschauen, abzubauen. Zu schauen, wie können wir mögliche Probleme mit den Vorreihungen in den Griff bekommen? Wie können wir das Personal unterstützen? Weil ich glaube das ist ganz entscheidend. Wie können wir die Krankenhäuser unterstützen, damit genau diese Vorwürfe nicht immer in den Medien stehen sondern gemeinsam mit ihnen gelöst werden. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Häusler.

Abg. Häusler, BSc: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Menschen im hohen Landtag, werte Regierungsmitglieder, liebe Zuhörer auf der Galerie und vor allen Dingen liebe Menschen zu Hause online an den Bildschirmen! Wir alle wissen, unser Gesundheitssystem ist seit Jahren unter Druck. Überlastete Spitäler, Fachkräftemangel und immer längere Wartezeiten. Diese Probleme sind real. Und es ist natürlich wichtig, dass wir uns als Politik diesen auch stellen. Und daher begrüße ich grundsätzlich selbstverständlich das Anliegen der Antragsteller, mehr Transparenz in die Frage zu bringen, ob es in Österreich zu einer bevorzugten Behandlung von Privatversicherten kommt.

Allerdings möchte ich diese Debatte heute etwas ausweiten und die Frage stellen, ist das Problem wirklich nur eine Zwei-Klassen-Medizin oder leben wir nicht längst in einem Gesundheitssystem, das eher einem Mehr-Klassen-System gleicht? Ein System, das von Anfang an Ungleichheit aufgebaut hat, weil Krankheit eben ein profitables Geschäft geworden ist. Schauen wir uns doch die Realität an. Diejenigen, die sich eine Zusatzversicherung leisten können, kommen schneller dran. Das ist kein Geheimnis, sondern eine logische Folge unseres Systems, das immer stärker privatisiert wird. Es reicht eben nicht mehr, nur Beiträge in das Sozialversicherungssystem einzuzahlen. Wer es sich leisten kann, kauft sich Wartezeitersparnis, komfortablere Zimmer oder eben schnellere Operationstermine. Ist das gerecht? Nein. Ich glaube, da sind wir uns einig. Aber es ist Realität, die uns das derzeitige System aber vorgibt.

Und hier liegt mein größter Kritikpunkt an dem Antrag, der halt sehr schön lautet, und ich glaube da sind wir uns einig, dass wir das verhindern wollen. Das Problem lässt sich aber nicht einfach nur durch einen Bericht lösen. Natürlich ist es wichtig, herauszufinden, in welchem Ausmaß es diese Vorreihungen gibt. Aber was dann? Was ändert sich, wenn wir die nackten Zahlen schwarz auf weiß haben? Die grundlegende Ungerechtigkeit wird dadurch ja nicht beseitigt. Und ehrlich gesagt, glauben Sie wirklich, dass sich die Ärzteschaft dazu bringen lässt, mit dem eigenen Finger auf sich zu zeigen und zuzugeben, ja ich habe den Klasse-Versicherten bevorzugt behandelt. Das ist aus meiner Sicht naiv. Nein, meine Damen und Herren, der Weg, den sie vorschlagen, führt doch nur zu weiterer Bürokratie und maximal zu Lippenbekenntnissen.

Wenn Sie es wirklich ernst mit der Solidarität im Gesundheitswesen meinen, dann reicht es nicht, diesen Bericht zu fordern. Dann müssen Sie fordern, die private Zusatzversicherung abzuschaffen und das Gesundheitssystem vollständig zu entprivatisieren. Denn nur dann gibt es ein staatlich finanziertes Gesundheitssystem, das seine Versorgeraufgaben ernst nehmen kann. Das ist nämlich tatsächliche Chancengleichheit. Solange es Zusatzversicherungen gibt, wird es auch eine Zweibeziehungsweise. Mehr-Klassen-Medizin geben. Unser Gesundheitssystem hat sich längst in einen lukrativen Markt verwandelt in dem es nicht mehr um den Patienten geht, sondern um Profit. Und solange das so ist, können Sie zehn Berichte schreiben oder zwanzig Anhörungen machen, die Mehrklassengesellschaft im Gesundheitswesen wird bleiben. Solange der Mensch bereit ist, für seine Gesundheit mehr zu zahlen, wird es auch bevorzugte Behandlungen geben. Ich glaube das ist uns klar.

Es liegt in der Natur eines Systems, wo Gesundheit als Ware behandelt wird, dass diejenigen, die mehr zahlen, auch schneller und besser behandelt werden. Deshalb glaube ich, dass wir uns in dieser Debatte auf das Wesentliche konzentrieren sollten. Die Frage ist nicht nur, ob es Vorreihungen gibt, sondern wie wir grundsätzlich sicherstellen können, dass jeder Mensch die gleiche medizinische Versorgung in dem Land kriegt. Unabhängig davon wie sein finanzieller Status ist. Dafür brauchen wir jedoch weit mehr als Statistiken oder Berichte. Also statt Zeit mit Berichten zu vergeuden, die ohnehin keine Konsequenzen haben werden, sollten wir uns darauf konzentrieren, das Gesundheitssystem wirklich grundlegend zu reformieren. Die Frage ist doch nicht, ob wir feststellen können, dass es Vorreihungen gibt. Sondern die Frage ist, wie können wir diese Ungleichheiten aus dem Weg räumen?

Ein System, in dem es ausschließlich um Effizienz und Profit geht, wird immer mehr Menschen benachteiligen, die sich diese Extraleistungen nicht gönnen können. Das dürfen wir am Weg zu einer tatsächlichen solidarischen Versorgung nicht länger akzeptieren. Daher möchte ich abschließend betonen, dass das Anliegen der Antragsteller sehr wohl ernst zu nehmen ist. Die Sorgen der Bürger sind berechtigt. Für all jene, die sich ungerecht behandelt fühlen, ist es auch ernst. Aber wenn wir wirklich was ändern wollen, dann müssen wir uns die Frage stellen, wollen wir weiter in einem System leben, das mit Krankheit ein gigantisches Geschäft macht, oder wollen wir, dass alle Menschen gleich behandelt werden?

Somit zur Dringlichkeit heute keine Zustimmung von uns. Und wir werden uns den Antrag sicher im Ausschuss näher zu Gemüte führen. Danke!

Zweite Präsidentin: Vielen Dank. Ich sehe es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die Dringlichkeit zur Beilage 977/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise diese Beilage dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Vorberatung zu.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 978/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 978/2024 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend der Veröffentlichung von Revisionsberichten. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Höglinger. Bitte schön.

Abg. Mag. Höglinger: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher hier im Haus und in ganz Oberösterreich, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn noch einmal darauf eingehen, warum wir uns mit dieser Frage heute beschäftigen. Die Anton Bruckner Privatuniversität hat 2023 Negativschlagzeilen gemacht wegen eines Budgetlochs von 1,5 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof hat dann auf Initiative der SPÖ die Gebarung der Bruckner Uni überprüft und ist in Wahrheit zu einem vernichtenden Urteil gelangt.

Aus den Empfehlungen des Rechnungshofs zeigt sich, was es nicht gegeben hat, beispielsweise Budgetcontrolling, Dokumentation von unterjährigen Abweichungen und Anpassungen im Budget. Es hat Unklarheiten gegeben, was Kostenstellenverantwortliche dürfen und was nicht. Es war auch zum Teil offenbar nicht klar, wer für die Uni in welchem Ausmaß Verträge abschließen kann. Diese Dinge müssen in jedem Unternehmen verständlicherweise gang und gäbe sein. Da wundert es dann auch nicht, dass der oberste Manager dieser Uni im Kontrollausschuss des Landes sagt, er hätte damals nicht gewusst, wie die Personalkosten berechnet worden seien und das bei einer Universität, wo die Personalausgaben fast das ganze Budget, nämlich knapp 80 Prozent ausmachen.

Das ist die eine Seite der Geschichte. Die andere Seite ist, dass der Landesrechnungshof beschreibt, dass nach Bekanntwerden der Probleme in der Anton Bruckner Privatuniversität das für Kultur zuständige Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung, das ist Thomas Stelzer, wer es nicht weiß, die Finanzrevision des Landes beauftragt habe, die Anton Bruckner Privatuniversität bei der Aufarbeitung und Berechnung des finanziellen Mehrbedarfs fachlich zu unterstützen.

Die Finanzrevision des Landes legte dann im Dezember 2023 einen Revisionsbericht mit einer Vielzahl von Empfehlungen vor, so der Rechnungshof. Im Bericht des Rechnungshofs steht weiter, dass im besagten Revisionsbericht auch nicht umgesetzte Empfehlungen aus einer Revisionsprüfung aus 2019 aufgegriffen worden seien. Bereits dieser Revisionsbericht 2019 habe auf die Notwendigkeit einer Professionalisierung des Finanzbereichs hingewiesen. Diese mangelnde Professionalität im Finanzbereich der Anton Bruckner Privatuniversität hat das für Kultur zuständige Regierungsmitglied, also der Landeshauptmann, offenbar schon 2019 gewusst.

Der Landtag, der ja bekannterweise Budgethoheit und als weitere wichtige Aufgabe die Kontrolle der Arbeit der Regierung hat, hat diese Informationen nicht erhalten. Warum? Weil es noch keine Rechtsgrundlage dafür gibt. Es ist zwar Thomas Stelzer nicht ausdrücklich verboten, dass er diese Reversionsberichte beispielsweise dem Kontrollausschuss vorlegt oder das auf andere geeigneter Weise zu kommunizieren, aber es ist eben auch nicht ausdrücklich erlaubt und deshalb verweigert er das. Mit einer ähnlichen Argumentation und bezugnehmend auf die Geschäftsverteilung hat er auch eine Information innerhalb der Landesregierung abgelehnt.

Also was können die Gründe sein, diese Information über die Berichte nicht zugänglich zu machen? Der erste Grund ist wenig überraschend und klar, Thomas Stelzer ist ja grundsätzlich kein großer Freund von Transparenz und Kontrolle. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Also das stimmt nicht!“, Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Das ist ja so ein Blödsinn!“) Jedenfalls dann nicht, wenn es um seine Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geht. Der andere Grund, der spezifischere und spannendere: wenn ich mich nicht weigere, das herauszugeben, könnte ich ja in seiner Stelle darlegen, dass es nicht stimmt. Aber wenn ich es nicht mache, zeigt er indirekt auf, dass er 2019 vom Finanzschlammassel und von den

Managementschlampigkeiten in der Anton Bruckner Privatuniversität informiert war. Und zwar nicht nur aus den offenbar eher oberflächlichen Berichten des Rektorats im Universitätsrat, sondern sehr tiefgehend aus Revisionsberichten des Landes. Zumindest will er diesen offensichtlichen Vorwurf nicht widerlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, weil von euch sicher das Thema Betriebsgeheimnis, Datenschutz und Vertraulichkeit kommt, ja dafür brauchen wir sowieso eine Lösung. Das wissen wir. Das haben wir schon besprochen bei den Rechnungshofberichten mit Unternehmensdaten. Dafür werden wir eine gute Lösung finden, um das Prozedere zu schaffen für die Revisionsberichte in den Ausschüssen. Machen wir einen mutigen Schritt in Richtung mehr Transparenz der Regierung, mehr Kontrolle der Regierenden durch das Parlament. Heute passt es besonders gut. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Einsetzung von Untersuchungskommissionen ein Minderheitenrecht sein muss. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Wünscht noch jemand das Wort? Als Nächster ist Klubobmann Mayr zu Wort gemeldet.

Abg. KO Mayr: Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bei diesen Debatten immer das Gefühl, dass bei manchen in diesem Haus der Eindruck besteht, dass Kontrolle irgendetwas Obszönes und Unanständiges ist, vor dem man sich fürchten muss. In Wirklichkeit ist ja genau das Gegenteil der Fall. Das wird immer stärker, gerade im Jahr 2024, ein Grundbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern. Letztendlich ist auch die Transparenz eine Notwendigkeit, dass wir die Funktion, die wir als eine unserer Kernaufgaben haben, nachkommen können, dass wir die Kontrolle, die unsere Aufgabe ist, auch machen können.

Ich glaube, man muss sagen, man muss sich vor Transparenz auch nicht fürchten und ich bin ehrlicherweise froh, dass die Informationsfreiheit kommendes Jahr im September in Kraft tritt. Ich glaube, dass momentan noch Ängste bestehen, die tatsächlich nicht notwendig wären. Wir brauchen Kontrolle aber deswegen, damit wir unsere Arbeit machen können im Ausschuss. Wir brauchen die Kontrolle dafür, dass Aufsichtsräte in Unternehmen ihre Arbeit machen können. Wir brauchen Transparenz auch dafür, dass Universitätsräte in Universitäten ihre Aufgabe machen können. Ich sage es ganz ehrlich, ich habe in all diesen genannten Gremien sehr großes Vertrauen, nämlich auch dann, wenn ihnen die notwendigen Informationen auch zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe sehr großes Vertrauen in den Rechnungshof, auch sehr großes Vertrauen in die interne Revision, die ebenfalls Einblick hat in gewisse Dinge. Wobei mir immer das Vertrauen bröckelt, ist, wenn ich das Gefühl habe, da will man mir etwas wieder nicht zeigen. Das weckt in mir dann einen ganz persönlichen Ehrgeiz, dass mich manche Sachen mehr interessieren, wenn ich nicht nachvollziehen kann, warum will man denn das dem Mayr wieder nicht zeigen. Mich interessiert dann das einfach mehr. Dafür kann ich nichts. Das ist der innere Antrieb. Wenn man mir diese Sachen einfach zur Verfügung stellt und sagt, da schau dir das an, dann lese ich es mir durch und viele Dinge sind dann nachvollziehbar. Aber oftmals fehlt mir jegliches Verständnis, warum etwas zurückgehalten wird und verheimlicht wird.

Da gibt es einen ganz konkreten Fall, den hat auch Kollege Höglings angesprochen. Das ist die Anton Bruckner Privatuniversität. Ich bekomme dann mit, nach dieser Aufregung um vertrauliche oder zumindest nicht öffentliche Revisionsberichte und den Landesrechnungshofbericht, dass die Anton Bruckner Privatuniversität beschlossen hat, dass die Studiengebühren angehoben werden sollen. Nämlich werden die nicht ein bisschen

angehoben. Die Studiengebühren dort sind massiv erhöht worden. Es gibt Verschärfungen bei dem, dass man bei mehreren Studienrichtungen auch noch mehr zahlt. Dann lese ich in der Zeitung, Zitat von Rektor Rummel, der sagt am 22. Oktober 2024 in den Oberösterreichischen Nachrichten: Den Empfehlungen des Rechnungshofs und der internen Revision sowie dem Auftrag des Eigentümervertreters folgend haben die Verantwortlichen der Anton Bruckner Privatuniversität ein neues Modell für die Studienbeiträge ab dem Studienjahr 2025/26 erarbeitet. Im Rechnungshofbericht, in der Sonderprüfung, steht dazu in den Empfehlungen nichts drinnen, außer ich hätte es jetzt übersehen. Ich hätte da drinnen nichts gefunden. Ich weiß aber auch nicht, was die interne Revision sagt. Sagen die, es gehört ein wirtschaftliches Modell hergestellt? Oder sagen die, erhöht die Studiengebühren um 100 Prozent? Was sagt die interne Revision? Wir wissen nur, in der öffentlichen Debatte beruft man sich auf zwei Dokumente, in einem steht es nicht und das andere kennen wir nicht. Ich sage es ganz ehrlich, das schürt Misstrauen auch bei mir.

Deshalb unterstützen wir diesen Antrag, dass da Dinge offen gelegt werden, die einfach auch offen gelegt werden müssen, damit Fragen, die entstehen, auch beantwortet werden können und dass in Zukunft in solchen Fällen ein Misstrauen, das entsteht, gar nicht notwendig ist. Für uns ist das ein sehr guter Antrag, den wir sehr gerne unterstützen. Dann finden wir vielleicht auch heraus, ob die interne Revision tatsächlich vorgeschlagen hat, die Studiengebühren zu erhöhen oder ob diese Idee irgendwo ganz anders entstanden ist. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort hat sich Abgeordneter Dim gemeldet.

Abg. **Dim:** Sehr geehrte Präsidentin, werte Mitglieder der Landesregierung, liebe Zuseherinnen und Zuseher, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja Herr Kollege Höglinger, bei aller Wertschätzung für die Transparenz, die im vorliegenden Initiativantrag ja gefordert wird und bei größtmöglicher Kontrolle im Umgang mit Steuergeldern, gebe ich auch zu bedenken, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts oft auch im Mitbewerb mit anderen vergleichbaren Institutionen stehen. Aus der Tatsache heraus ergibt sich auch eine gewisse Vertraulichkeit von Prüfergebnissen und deren Empfehlungen. Das hat nichts mit Verschleierung zu tun, das hat nichts mit Geheimniskrämerei zu tun, sondern das ist ein gewisser Schutz vor medialer Vorverurteilung. Ich habe in meiner letzten Rede zur Anton Bruckner Privatuniversität schon angesprochen, genau hier ist es nämlich passiert. Genau hier ist die mediale Vorverurteilung, schon bevor sich der Leiter der Anton Bruckner Privatuniversität Martin Rummel überhaupt rechtfertigen konnte, in den Medien gelangt. Es ist eine mediale Vorverurteilung passiert, (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Der Landesrechnungshofbericht hat sich seine Urteile gebildet!“) die Reputation für die Person, aber auch die Reputation für diese Uni. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger unverständlich) Kollege Höglinger, du darfst dich nachher sehr gerne noch einmal zu Wort melden. Die Reputation und der Schaden waren somit schon angerichtet.

Daher gibt es bei diesen Institutionen des öffentlichen Rechts auch Kontrollorgane, die funktionieren sollen. Das ist einerseits die Landesregierung, wo eben auch in der Landesregierung die verschiedenen Parteien vertreten sind und auch im angesprochenen Fall die Anton Bruckner Privatuniversität der Universitätsrat (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Dort hat es diese Info gegeben!“) Das behauptest du jetzt. Dann ist es dort auch einzufordern, aber nicht im Landtag. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Du behauptest das Gegenteil!“)

Einen weiteren Aspekt möchte ich auch noch ansprechen und der steht bereits im ersten Satz des Antrags. Hier steht: Unter Wahrung des Datenschutzes. Ich bin jetzt ein langjähriges Mitglied in einem Aufsichtsrat einer mittelgroßen Bank. Ich habe jährlich meine Prüfungen und

auch Kurse zu absolvieren. Also bei den Bankdaten kenne ich mich halbwegs aus. Aber welche Daten sind im vorhandenen Antrag gemeint und sind diese nicht in verschiedenen Institutionen dann auch unterschiedlich zu bewerten oder zu schützen? Es geht ja nicht nur um die Anton Bruckner Privatuniversität, sondern es geht ja um alle Institutionen, wie es im Antrag steht. Da geht es nicht nur um persönliche Daten, es geht auch oft um interne und vielleicht sogar auch sensible Daten einer Institution. Ich betone es noch einmal, die stehen im Mitbewerb mit anderen Institutionen. Da würde mich die Meinung von Datenschutzexperten interessieren, bevor wir einer Veröffentlichung von Revisionsberichten zustimmen. Imageschäden, das habe ich schon einmal gesagt, an Personen oder diesen Institutionen sind schnell einmal angerichtet.

Die Thematik gehört gut überlegt und nicht mit einem Dringlichkeitsantrag übers Knie gebrochen. Der Dringlichkeit stimmen wir deshalb nicht zu. Das durchaus wichtige Thema möchte ich unter Einbeziehung von Datenschutzexperten in einem Ausschuss oder auch Unterausschuss diskutieren. Dankeschön! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster hat sich Abgeordneter Froschauer zu Wort gemeldet.

Abg. Bgm. **Froschauer:** Geschätzte Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im hohen Haus und zuhause vor den Bildschirmen! Schon der Titel ist interessant. Beilage 978/2024: Veröffentlichung von Revisionsberichten. Da fehlt der Begriff intern, weil wir von der internen Revision sprechen.

Lassen Sie mich drei Dinge aufdröseln. Das eine ist einmal, wo ist geregelt der Umfang und der Inhalt der Tätigkeit der internen Revision. Wo ist es geregelt? Welchen Zweck verfolgt die interne Revision? Welche Kontrollmöglichkeiten stehen welcher Ebene zu? Das sind die drei wesentlichen Aspekte dieser Diskussion.

Der Paragraf 13 der Dienstbetriebsordnung sagt einmal aus: Die unmittelbare Aufsicht obliegt den Vorgesetzten, die übergeordnete Dienstaufsicht der Abteilung Präsidium. Zweck der Revision ist es, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern und dafür erbringt die interne Revision unabhängige und objektive Beratungsdienstleistungen, dazu Arbeitsabläufe und Ergebnisse im Hinblick auf Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit et cetera zu überprüfen, sowie Einhaltung der innerdienstlichen Vorschriften. Das bedeutet nach geltendem Recht, die interne Revision ist eine Maßnahme des Inneren Dienstes und in keiner Weise nach außen gerichtet. Die Berichte der internen Revision dienen der internen Verbesserung und sind daher grundlegend anders zu betrachten als die öffentlichen Berichte der Rechnungshöfe. Wie sensibel das ist, wenn der Rechnungshof Berichte verfasst, sieht man schon an der Beurteilung des Kollegen Höglinger, der einen sehr sachlichen, sehr nüchternen, sehr umfassenden Bericht des Landesrechnungshofs als vernichtendes Urteil bezeichnet. Der Landesrechnungshof ist alles andere als ein Scherbengericht. Der Landesrechnungshof ist ein Instrument des Landtags, um Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Zitiert wird die Causa Anton Bruckner Privatuniversität. Verwiesen wird auf einen Revisionsbericht aus dem Jahr 2019. Wenn schon der Landesrechnungshof hier zitiert wird, dann möge mir gestattet sein, auch eine wesentliche Aussage, die der Landesrechnungshof hier in diesem Zusammenhang getroffen hat, anzuführen. Der Landesrechnungshof vermag nach eigener Aussage nicht zu beurteilen, ob die vollständige Umsetzung der Empfehlungen

aus dem Revisionsbericht 2019, die in den Jahren 2022 und 2023 aufgetretenen Probleme verhindert hätte, Bestandteil des Berichtes ist.

Wenn wir die Revisionsberichte hernehmen, nehmen wird den von 2023, dann hat das Präsidium der Anton Bruckner Privatuniversität zu allen Empfehlungen konkrete Maßnahmen beschlossen und Verantwortungen zugewiesen und mit einem Zeitplan versehen. Darüber hinaus hat auch die Abteilung Kultur gemeinsam mit der Anton Bruckner Privatuniversität einen Maßnahmenkatalog entwickelt. Zusammenfassend haben wir verschiedene interne Kontrollmechanismen. Die Verwaltung, die interne Revision und wir als Landtag haben als Kontrollinstrument laut Gesetzgeber die Institution des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs, die sehr umsichtig und umfassend dieser Aufgabe nachkommt. Vielen Dank für das Geleistete! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch die Schülerinnen und Schüler der Handelsakademie und Handelsschule Linz International Business School hier im hohen Haus recht herzlich begrüßen. Wir sind gerade in der Dringlichkeitsdebatte. Wir freuen uns, dass ihr hier seid. Ich hoffe, ihr habt eine interessante und angenehme Stunde hier bei uns.

Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 978/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Diese Beilage wird dem Verfassungsausschuss zugewiesen.

Wie die Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 979/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend bundesweit einheitliche Gestaltung der Sozialhilfe. Hiezu ist ein Beschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 979/2024 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Mahr.

Abg. KO KommR Ing. Mahr: Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer hier im Saal oder im Netz! Ich stehe heute im Namen vieler Leistungsträger vor Ihnen, um die Bundesregierung aufzufordern, die Sozialhilfe bundesweit einheitlich am Beispiel Oberösterreichs gerechter zu gestalten und weiter zu entwickeln. Anlassfall, wie könnte es anders sein, war wieder einmal die Bundeshauptstadt Wien, wo ausländischen Großfamilien teilweise mehr als 6.000 Euro netto pro Monat ausbezahlt wurde. Kein Wunder, dass das SPÖ-geführte Wien deshalb sein Sozialbudget sprengte, statt der geplanten 900 Millionen Euro, was eh schon ein Wahnsinn ist, sind es jetzt 1,11 Milliarden Euro geworden. Unfassbar!

Ich habe mir angesehen, warum reicht denn diese hohe Summe, dieser exorbitant hoher Betrag nicht aus. Weil Wien keine Anstalten macht, strengere Integrationsvorgaben an die Sozialhilfe zu koppeln. Weil Wien die Wohnbeihilfe zusätzlich zur Sozialhilfe auszahlt. Weil Wien die Sozialhilfe an Personen ausbezahlt, die sich nicht einmal ausweisen können, wie auch der Rechnungshofbericht bestätigt und offenlegt und so weiter.

Da braucht man sich dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht wundern, wenn Wien zum Hotspot wird. Da geraten dann meines Erachtens Steuergeldmillionen in die wirklich falschen Hände und schauen wir uns einmal gemeinsam die Zahlen an. Zwei Drittel aller Sozialhilfeempfänger leben in Wien. Das wundert mich auch nicht, weil schließlich gibt es dort am meisten zum Holen. Nur vier Prozent der in Wien lebenden Österreicher bezogen 2023 Sozialhilfe, aber 82 Prozent der 21.000 Syrer in Wien leben komfortabel von der Sozialhilfe, obwohl sie arbeiten dürften und könnten. Mich wundert da, meine sehr geehrten Damen und Herren, nichts mehr. Die Budgetaufstockung zeigt wieder einmal deutlich den Weg der Wiener SPÖ. Statt effizient zu arbeiten wird einfach mehr Geld hineingeschüttet und zwar das Steuergeld unserer Bürger. Für uns Freiheitliche war es seit jeher klar, dass wir das Sozialhilfesystem in Oberösterreich straff gestalten müssen. Finanzielle Unterstützung sollen jene bekommen, die sich selbst nicht mehr helfen können, aber gleichzeitig muss uns allen klar sein, dass die Sozialhilfe das unterste Auffangnetz für unsere Bürger in Not ist. Eine Unterstützung, eine Unterstützung auf Zeit und kein Einfallstor für illegale Migration sein darf.

Oberösterreich hat schon zu Beginn der Flüchtlingskrise 2016, die immer ja eigentlich noch akut ist, die Zeichen der Zeit erkannt und mit Weitblick die Sozialhilfe Schritt für Schritt nachhaltig reformiert. So wird bei uns die volle Sozialleistung nur bei ausreichenden Deutschkenntnissen, bei Arbeits- und Integrationsbemühungen ausbezahlt, ganz wichtig. Ebenso wurde ein Höchstdeckel für Haushalte festgelegt, um exorbitant hohe Summen, wie in Wien, zu verhindern und auch die Anrechnung der Wohnbeihilfe auf die empfangene Sozialhilfe ist bei uns in Oberösterreich Realität. Einmal mehr hat Oberösterreich die Initiative ergriffen. Einmal mehr die Sozialhilfe laufend und im Sinne der arbeitenden Bevölkerung reformiert und das macht sich schon bezahlt. Die Zahlen, seit 2017 hat sich die Anzahl der Sozialhilfebezieher um zwei Drittel von 15.000 auf 6.000 verringert. Ich meine, dass wir hier an den richtigen Schrauben gedreht haben und vor diesem Hintergrund ist es nur verständlich, dass auch andere Bundesländer den oberösterreichischen Weg nachbilden möchten. Die Steiermark schaut schon, ob sie dieselbe Sozialreform wie in Oberösterreich einfordern kann. Der Standpunkt für uns Freiheitliche ist und bleibt unverändert. Wer arbeitet, der soll sich mehr leisten können als jene, die nichts tun und das sagt uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja eigentlich der Hausverstand.

Trotzdem geht es darum, nach wie vor Handlungsbedarf zu haben, wenn es darum geht, die Sozialhilfe fairer und noch treffsicherer zu machen. Und wirft man einen Blick auf andere europäische Staaten, dann fällt auf, dass die Geldleistungen für Asylberechtigte dort ja weit geringer ausfallen. In Polen reden wir von 160 Euro pro Asylberechtigte und Monat. Am weitesten geht Italien, da gibt es überhaupt keine Sozialhilfe für Asylberechtigte. Abgelehnten Asylwerbern wird in anderen EU-Staaten, wie Italien, in Polen der Geldhahn zugeschraubt und das würde ich mir auch für Oberösterreich, also das würde ich mir auch für Österreich wünschen. Ich bin mir sicher, dass sich da sehr, sehr viele Probleme von selbst lösen. Stattdessen verfolgte die Bundesregierung den meines Erachtens verfehlten europäischen Asylpolitikkurs und mit der angekündigten Zuckerlkoalition, die derzeit im Gespräch ist, kann man sich ausrechnen wie es im Asylbereich weiter geht. Gute Nacht. Im Sinne der Leistungsträger, meine sehr geehrten Damen und Herren, in unserem Land sollte die künftige Bundesregierung daher straffere und fairere Grundsatzregeln im Sozialhilfegesetz erlassen. Auch am Beispiel anderer europäischer Länder, um so ein für alle Mal die soziale Gerechtigkeit an erste Stelle zu stellen. Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Wünscht jemand das Wort? Bitte, bitte, Frau Abgeordnete Margreiter!

Abg. **Margreiter:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Schülerinnen und Schüler auf der Galerie, lieber Klubobmann Mahr! Bei aller Wertschätzung für deine Person. Ich frage mich manchmal wirklich, ob es in deinem politischen Alltag irgendetwas anderes auch noch gibt wie Asylwerber, Migranten und Menschen, die sozusagen das Sozialsystem (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Weil ich sozial gerecht bin, ganz einfach!“) ausnützen wollen und so weiter. Asylwerber beziehungsweise Sozialhilfeempfänger sind Menschen, die wirklich, und du hast das gesagt, sozusagen auf der untersten Ebene überhaupt in ihrem Leben stehen. Die haben kein Vermögen mehr, bis 6.000 Euro gut. Du weißt das, du kennst die Rahmenbedingungen. Das sind Menschen, die wirklich Not haben und die einfach wirklich teilweise Jobs haben, von denen sie nicht leben können und wo es einfach um sehr viel mehr geht wie um Migration und Zuwanderung und das Sozialsystem ausnützen zu wollen. Das möchte ich jetzt einmal in aller Klarheit da sagen, weil Sozialhilfe ist wirklich das letzte. Und Menschen, die einfach Sozialhilfe in Anspruch nehmen möchten, wenn man mit denen redet, die sind Bittsteller, denen geht es nicht gut dabei und das ist kein Leben in Saus und Braus oder dass man sich einfach alles Mögliche leisten kann, so wie das von dir und deiner Partei immer dargestellt wird. Das muss man ganz offen sagen. (Beifall. Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Nein, aber wenn 82 Prozent nicht arbeiten“) Wir diskutieren da jetzt einen Antrag von einer syrischen neunköpfigen Familie und genau ihr ÖVP und FPÖ sagt immer ihr wollt eben keine anlassbezogene Gesetzgebung. Genau das haben wir aber jetzt da! Wir diskutieren da jetzt über eine syrische neunköpfige Familie, wo ihr sagt, die haben 6.000 Euro bekommen.

Übrigens im Kurier, ich habe das jetzt noch mal nachgeforscht, im Kurier, im Standard, im Profil steht, dass die 4.600 Euro inklusive Mietbeihilfe bekommen haben. Da möchte ich jetzt gar nicht mehr weiter diskutieren, wie ihr auf die Summe kommt, aber Fakt ist, dass die Mehrzahl der Sozialhilfebezieher/innen sogenannte Aufstocker sind, das heißt das sind Menschen, die einfach einen Job haben, die sehr wohl einer Leistung nachkommen und arbeiten, aber wo es einfach nicht ausreicht.

Im Übrigen haben wir da eine ganz klasse Broschüre bekommen. Für alle, die es noch nicht kennen: Oberösterreich Zahlen und Fakten. Ich habe mir das jetzt ganz genau angesehen, weil da steht einiges drinnen, das solltest du dir vielleicht auch einmal anschauen. Die Mehrzahl der Sozialhilfebezieher in Oberösterreich sind nämlich Kinder und Frauen und dann sind irgendwann einmal Männer und es sind vorwiegend Alleinerziehende, also keineswegs wie du das immer darstellst Asylwerber. Wenn wir jetzt diese Rahmenbedingungen auf ganz Österreich sozusagen, wie wir es in Oberösterreich haben, umlegen, dann heißt es, dass es da sehr vielen Menschen, die sowieso in Not sind, hier noch einmal schwerer gemacht wird, einfach wirklich ein Überleben in Österreich zu sichern, wo es einfach wirklich eine enorme Not gibt. Und wenn man mit den Menschen spricht, dann weiß man das auch. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir sind absolut für eine Vereinheitlichung in Österreich, das möchte ich gleich am Beginn sagen. Dafür stehen wir, aber nicht nach dem Oberösterreichmodell (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Aber zu oberösterreichischen Bedingungen!“), nicht auf dem, nicht nach dem Oberösterreichmodell. Das ist einfach genau das, worum es uns geht und mir geht es auch nicht darum die Rahmenbedingungen noch strenger zu machen, noch schwieriger zu machen. Mir geht es darum endlich einmal hinzuschauen, warum geht es denn den Menschen so schlecht? Warum müssen überhaupt Menschen Sozialhilfe beziehen? Wir wollen die Ursachen bekämpfen, wir wollen einfach schauen, wo sind da die grundlegenden Probleme der Menschen in Österreich und wir wollen einfach wirklich den Menschen ermöglichen, dass sie einfach nicht unter der Armutsgrenze oder an der Armutsgrenze leben müssen.

Und wenn man jetzt diese neunköpfige Familie noch einmal hennimmt, diese syrische, wenn die jetzt wirklich 6.000 Euro bekommen würden, so wie ihr das sagt, dann wären wir sowieso schon unter der Armutsgrenze. Die liegt nämlich bei einer neunköpfigen Familie bei 6.600 Euro, das ist die Schwelle für die Armutgefährdung. Mir ist auch wichtig da zu sagen, dass uns als Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen wichtig ist, dass man natürlich die Rahmenbedingungen einhält, dass hier gesetzeskonform Sozialhilfe ausbezahlt wird, dass man das auch kontrolliert. Das sehen wir auch, dass das enorm wichtig ist. Und wie gesagt, noch einmal, wir wollen eben auch, dass das einheitlich ist, aber nicht nach dem Oberösterreichmodell. Wir wollen eben bei den Ursachen, die für Not sorgen, ansetzen und nicht die Menschen bekämpfen, die darunter leiden. Das ist mir eben ganz wichtig noch einmal zu sagen, das ist ein Thema, das regt mich einfach wirklich viel auf, weil ich immer wieder mit Menschen zu tun habe, die einfach wirklich unter der aktuellen Situation in Österreich und vor allem in Oberösterreich leiden und die einfach nicht in der sozialen Hängematte liegen, so wie ihr das immer darstellt. In diesem Sinne werden wir der Dringlichkeit keinesfalls zustimmen. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Mir liegt derzeit keine weitere Wort, bitte, Frau Kollegin Vukajlović!

Abg. **Vukajlović, MSc BA:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Landesräte, werte Kolleg/innen und werte Schüler/innen auf der Galerie und alle, die uns online zuschauen! Ja, wir sollten die Sozialhilfe bundesweit einheitlich gestalten, aber nicht in der restriktiven und ausgrenzenden Form, wie sie in dem Antrag vorliegt oder wie der Antrag das vorschlägt, sondern in Form einer Sozialhilfe mit klaren Rahmenbedingungen und mit Mindeststandards. Eine Sozialhilfe, die Menschen in Not auffängt. Die Sozialhilfe ist das letzte soziale Netz, das wir haben. Eine die sie unterstützt und ihnen rasch auf die Beine hilft. Und was Oberösterreich zeigt, ist wie man mit restriktiven Gesetzen nicht nur die Armut verschärft, sondern sie teilweise auch befeuert. Ich finde es schon ein bissel grotesk sich damit zu brüsten, dass die Zahl der Sozialhilfebezieher/innern um fast 10.000 Personen weniger geworden ist. Das ist ein bisschen paradox in einer Zeit, wo wir wissen, dass Teuerung, Unsicherheiten und Krisen da sind und die Menschen ohnehin stark belasten.

Und es hat auch in diesem Landtag einige Anträge gegeben, von den Grünen, von anderen Fraktionen im Landtag dazu, die Hilfen und Verbesserungen gefordert haben in den letzten Jahren. Während die letzte Bundesregierung, gemeinsam ÖVP und Grüne, möchte ich auch an dieser Stelle sagen, Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung erkämpft haben, weil es wichtig und richtig ist, Menschen in schwierigen Situationen zu helfen, wenn Preise steigen, wenn Mieten steigen, wenn die Ausgaben hoch sind. Dann sagt die Koalition aus ÖVP und FPÖ in Oberösterreich ein anders Bild. Sie schreiben sich gerne auf die Fahnen, dass sie sozial und christlich-sozial sind und gleichzeitig schikanieren sie das finanziell schwächste Prozent der Gesellschaft, anstatt ihnen wieder rasch auf die Beine zu helfen.

In Oberösterreich feiert man sich dafür ab, dass man bei jeder sozialen Maßnahme Menschen nach Herkunft und nach Lebensumständen auseinanderdividiert und ausschließt. Wir haben heute über den Heizkostenzuschuss kurz bei den mündlichen Anfragen gesprochen, auch bei der Sozialhilfe oder bei der Wohnbeihilfe ist das der Fall. Das ist die Realität, es ist gesetzlich systematisch so festgeschrieben und was man dabei macht ist eine Politik der sozialen Kälte, die auf einer Neiddebatte aufbaut. Ich glaube nicht, dass uns das weiterbringt und ich möchte ganz kurz die Zahlen im Kontext setzen. Die Kollegin Margreiter hat das jetzt auch schon ausführlich gemacht, aber ganz kurz. In Oberösterreich gibt es rund 6.000 aktuell, 6.000

Sozialhilfebezieher/innen bei einer Bevölkerung über 1,2 Millionen. Das können wir uns einmal kurz vor Augen führen und die meisten dieser Sozialhilfebezieher/innen sind Frauen und Kinder. (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „1,5!“) Der ehemalige Landesrat, danke 1,5. Entschuldigung 1,5 Millionen gegenüber von 6.000 Sozialhilfebezieher/innen. (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Wenn dann musst du es genau machen!“)

Ehemaliger Landesrat Hattmannsdorfer selbst hat eine Statistik veröffentlicht, in der ersichtlich ist, das zwei Drittel dieser Menschen in der Sozialhilfe gar nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder nicht arbeitsfähig sind, weil sie Kinder sind, weil sie krank sind, alt sind, andere Hindernisse haben oder eben Aufstocker/innen sind, wie es die Kollegin vorher schon erklärt hat. Und trotzdem verschärft die Landesregierung in Oberösterreich die Bedingungen weiter und sie tun so als wäre das was Gutes, Kollege Mahr. Wenn in Zeiten der Teuerung Menschen keine Sozialhilfe erhalten und aus, einfach durch das Netz fallen. Und ich weiß nicht, was sie glauben oder was Menschen glauben, die das gut finden. (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Was haben wir denn verschärf? Sag es mir bitte!“) Was glauben Sie passiert mit den Menschen, wenn sie keine Sozialhilfe mehr erhalten, in Zeiten, in denen Teuerung ist, in denen Preise steigen, in denen Kosten explodieren? Was glauben Sie passiert mit Menschen, die aus der Sozialhilfe herausfallen? (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Frau Kollegin, sag mir bitte was wir verschärf haben!“)

Ein Beispiel aus dem Antrag Wien, dort beziehen 120 Familien Sozialhilfe im Vergleich zu zwei Millionen Einwohner/innen. Wenn man sich das dann genau anschauen würde, würde man sehen, dass von diesen 120 Familien, die sie nennen, 107 erwerbstätig sind. Das heißt, wir reden da von 13 Familien. Und noch ganz kurz, weil immer das Thema Migration reingebracht wird. Ganz wurscht, ob es darum geht oder nicht. Es gibt einfach keinen Nachweis, dass irgendjemand nach Österreich oder Oberösterreich zieht, weil die Sozialhilfe so super ist. Nein, es gibt andere Gründe, dass Menschen nach Oberösterreich herziehen. (Zwischenruf Abg. KO KommR Ing. Mahr: „Nein, die ziehen nach Wien, von dem reden wir ja die ganze Zeit, Frau Kollegin!“) Unsere größte Migrationsbevölkerungsgruppe sind übrigens die deutschen KollegInnen. Also man müsste da einfach mal ein bisschen mit Fakten reden, aber ich nehme zur Kenntnis, dass wir das im Oberösterreichischen Landtag sehr selten tun.

Ich weiß auch gar nicht, ob es Ihnen wirklich um die Zahlen, um die realen Fakten oder um die Realität der Menschen geht, die in die Lage kommen Sozialhilfe zu brauchen. Aber ich möchte Sie daran erinnern, dass die Sozialhilfe ein essenzieller Bestandteil unseres Sozialstaates ist und kein Gnadenakt über den wir da entscheiden. Und ich habe ja schon oft im Landtag und in diesem hohen Haus darüber gesprochen, wir als Grüne haben ein klares Bekenntnis zur Unterstützung, zu einem selbständigen Leben und dazu gehört auch die Gestaltung der Sozialhilfe. Ja, Realität ist aber, dass viele die Sozialhilfe erhalten, weil sie arbeiten und trotzdem nicht genug verdienen und deswegen Aufstocker/innen sind. Zum Punkt Leistungsträger/innen, die meisten sind Frauen oder Kinder, die die Sozialhilfe beziehen und brauchen.

Also ja, es braucht eine einheitliche Regelung, aber nicht eine, die getrieben ist von einer Neiddebatte, die von Populisten und Populistinnen weiter befeuert wird, sondern wenn man sich wirklich damit auseinandersetzt, ExpertInnen zuhört, Menschen die sich auskennen oder auch mit SozialhilfebezieherInnen arbeiten, dann weiß man es braucht drei Dinge: eine Existenzsicherung mit einem Mindestbetrag, wo die Menschen tatsächlich die Möglichkeit haben, wieder rauszukommen, auf die Beine zu kommen. Zweitens gute Angebote und Einstieg in den Arbeitsmarkt für jene, die arbeiten können, dass man das mit sinnvollen Maßnahmen macht. Und drittens endlich eine gerechte Unterstützung für alle Kinder in

Oberösterreich, unabhängig davon welche Herkunft sie haben. Unabhängig davon, wie viele Geschwister sie haben, weil jedes Kind gleich viel wert ist. Deswegen, wir können diesem dringlichen Antrag nicht zustimmen, auch wenn wir mit dem Titel eine Übereinstimmung haben, mit dem restlichen Inhalt nicht. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete zu Wort gemeldet hat sich noch der Abgeordnete Wolfgang Stanek, bitte sehr!

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im hohen Haus, auf der Galerie und im Internet! Ich möchte versuchen, die Diskussion jetzt wieder auf eine sachliche Ebene herunterzubringen. Sachlich meine ich zum Beispiel, sachlich meine ich zum Beispiel durchaus auch, dass jemand, der eine andere Meinung hat als Nicht-Experte sofort bezeichnet wird, als jemand bezeichnet wird, der sich nicht auskennt. Faktum ist, dass es in einer Demokratie so ist, dass man unterschiedliche Meinungen haben kann und dass das auch mit einer toleranten Gesprächsführung zu tun hat, das einmal so stehen zu lassen und nicht sofort in persönlichen Angriff überzugehen. (Beifall)

Zum Zweiten, was ist die Grundlage für ein erfolgreiches Miteinander in einem Land? Wir sehen die Grundlage in erfolgreichen Unternehmen, weil erfolgreiche Unternehmen letztendlich auch gute und gut bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Und weil sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber mit ihren Steuern ganz wesentlich dazu beitragen, dass sich ein Land auch eine erfolgreiche und gute Sozialpolitik leisten kann. Und gerade als wirtschaftlich starkes Bundesland haben wir eine besondere Verantwortung für Menschen, die unsere Hilfe benötigen.

Die oberösterreichische Sozialpolitik unter christlich-sozialer Führung ist sich dieser Verantwortung auch bewusst und Landesrat außer Dienst Wolfgang Hattmannsdorfer hat in seiner letzten Rede hier in diesem hohen Haus folgende Einleitung gewählt, welche ich noch einmal kurz in Erinnerung rufen darf. Wolfgang Hattmannsdorfer hat gesagt, ich zitiere: Unserer Ansicht nach ist eine der zentralen Aufgaben der Sozialpolitik die Menschen in ihrer Eigen- und Selbständigkeit zu fördern, zu begleiten und zu unterstützen. Denn sozial ist nicht, was Menschen abhängig macht. Sozial ist, was sie nach Möglichkeit wieder dazu befähigt selbständig zu sein. Zitat Ende. Und genau dieser Zugang, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterscheidet uns ganz klar nicht nur von einigen Fraktionen in diesem Haus, sondern auch von anderen Bundesländern, weil es uns grundsätzlich einmal um die Leistungsgerechtigkeit geht. Heute rücken wir die oberösterreichische Sozialhilfe in den Fokus der Diskussion und fordern eine bundesweit einheitliche Sozialhilfe nach dem oberösterreichischen Erfolgsmodell.

Wir diskutieren das heute, weil österreichweit ganz unterschiedliche Zugänge zu diesem zentralen Thema gewählt werden mit dem Ergebnis, dass die Verteilung der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ungleich auf das Bundesgebiet verteilt ist. Die unterschiedliche Höhe und Ausgestaltung von Sozialleistungen in einzelnen Bundesländern sorgt für Wanderbewegungen innerhalb Österreichs und es ist heute schon gesagt worden. Wenn man sich den Sozialmagnet Wien ansieht, laut Integrationsbericht 2024 lebt 2023 der Großteil der Sozialhilfebeziehenden in Wien, das sind rund 70 Prozent. Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter Sozialhilfe verstehen wir in Oberösterreich ein wirkungsvolles Instrument zur Armutsvorbeugung, welches vorrangig Personen zu Gute kommen soll, die keinen Anspruch auf Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Pension oder Kurzarbeitsgeld haben. Die Sozialhilfe soll in erster Linie ein temporäres soziales Netz in absoluten Notlagen sein und nur in tragischen Ausnahmen zur Dauerlösung der Finanzierung des

Lebensunterhalts dienen. Was unterscheidet uns von anderen Bundesländern? Beispielsweise haben wir in Oberösterreich ganz bewusst unsere Integrationsleitlinie Deutsch, Arbeit und Respekt auch in der Sozialhilfe in den Fokus gerückt. Wir haben als erstes und bisher einziges Bundesland eine Deutsch- und Bemühungspflicht umgesetzt und wir ziehen auch entsprechende Konsequenzen bei Verstößen.

Warum gehen wir in Oberösterreich diesen Weg? Weil erstens einmal Sozialleistungen nicht Pull-Faktoren für illegale Migration sein dürfen und weil wir zweitens, und das ist aus meiner Sicht noch viel, viel wichtiger, einen klaren Anreiz geben sollen, dass man arbeiten geht und wenn möglich, sein Leben nicht aus der Sozialhilfe bestreitet. Wir brauchen daher bundesweit eine Sozialhilfe auf Basis der oberösterreichischen Sozialhilfe und daher bitte ich sowohl der Dringlichkeit als auch in weiterer Linie dem Antrag zuzustimmen. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 979/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 981/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen weiterhin als Kassenleistung gewährleisten. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Präsidentin Sabine Binder.

Abg. Präsidentin Sabine **Binder**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrter Landesrat Dörfel, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler auf der Galerie! Wir stehen vor einer Herausforderung, die den Großteil unserer Bürger alle betrifft, nämlich die Gesundheitsversorgung der über 7,4 Millionen Menschen, die bei der Österreichischen Gesundheitskasse, ÖGK, versichert sind.

Am 17. Jänner dieses Jahres hat das Europäische Parlament ein wegweisendes Verbot verabschiedet. Ab Jänner 2025 dürfen quecksilberhaltige Amalgamfüllungen in der EU nicht mehr verwendet werden. Das ist ein großer Schritt für den Umweltschutz und unsere Gesundheit. Quecksilber ist ein globaler Schadstoff, ein Neurotoxin, das sowohl unserer Umwelt als auch unserem Körper schadet. Doch während wir uns gemeinsam über diesen Fortschritt freuen können, bringt er uns auch neue Herausforderungen, denn bislang wurden Amalgamfüllungen im Seitenzahnbereich quasi als Standardvariante von der ÖGK übernommen. Diese fallen jetzt weg, also brauchen wir Alternativen, die ebenso als Versicherungsleistung bezahlt werden.

Zahnfüllungen müssen allen krankenversicherten Menschen zugänglich bleiben. Es darf nicht sein, dass ab Jänner 2025 jede Zahnfüllung zur Privateistung wird. Doch genau das droht. Die Verhandlungen zwischen der ÖGK und der Zahnärztekammer sind zuletzt gescheitert. Für heute wäre sogar ein Verhandlungstag anberaumt gewesen, der nun ins Wasser fällt.

Ich möchte auch klarstellen, dass beide Seiten ihre Argumente haben und dies kein Zeitpunkt für Schuldzuweisungen ist. Die Zahnärztekammer sorgt sich um die wirtschaftliche Lage der niedergelassenen Zahnärzte, die ÖGK möchte ihren Versicherten weiterhin hochwertige Versorgung bieten. Alles soweit verständlich. Doch unser gemeinsames Ziel muss es sein, eine rasche und sichere Lösung im Sinne der Versicherten zu finden. Es ist inakzeptabel, dass Menschen, die auf eine solide und leistbare Gesundheitsversorgung angewiesen sind, am Ende die Leidtragenden sind.

Die ÖGK und die Zahnärztekammer sind nun gefordert im Interesse aller zurück an den Verhandlungstisch zu kehren, denn die Gesundheit unserer Bürger darf nicht zum Spielball finanzieller Auseinandersetzungen werden. Wir wissen, dass es Alternativen gibt, Glasionomerzement, Kunststofffüllungen, Alkasite. Diese Materialien stehen bereit. Sie müssen aber auch für jeden und jede leistbar bleiben. Und ich appelliere daher an beide Seiten, nutzen Sie die verbleibenden Wochen dieses Jahres, um eine Einigung zu erzielen.

Geben Sie den Menschen die Sicherheit, dass sie auch in Zukunft die zahnärztliche Versorgung bekommen, die sie brauchen, und zwar unabhängig von ihrem Geldbeutel. Wir alle wissen, dass Gesundheit nicht nur ein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Gut ist und lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass niemand zurückgelassen wird. Dafür steht die FPÖ. Vielen Dank! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Präsidentin! Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Landtagsabgeordnete Ulli Schwarz. Bitte!

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, lieber Herr Landesrat! Du harrst auch aus mit Zahnfüllungen. Jedes Mal, wenn ich den Antrag gelesen habe, hat es wieder, aber ich war gerade vorher beim Zahnarzt, es ist alles bestens. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Es ist noch alles da!“) Nun ja, es ist nicht mehr so leicht zum Kaputt machen. Wenn man sich das Thema anschaut und es zeigt ja auch auf, dass die Bundesregierung ja auch nur appellieren kann, so wie es auch die Kollegin Binder gesagt hat, appellieren wir an die Verhandlungspartner und schauen wir uns einmal genau an, wer sind denn diese Verhandlungspartner. Einerseits die Sozialversicherung, in dem Fall die Gesundheitskasse als größter Träger. Mit den anderen Kassen gibt es schon Vereinbarungen mit der Selbstverwaltung.

Das heißt, die Beiträge, die eingehoben werden, sowohl von den ArbeitnehmerInnen als auch von den ArbeitgeberInnen, werden in Selbstverwaltung mit klaren Zielen eigentlich gemeinsam diskutiert und verwaltet. Und natürlich hat jede Kasse immer das Ziel, wirtschaftlich zu handeln. Aber auch im Sinne eines demokratischen Prinzips, was ist für die PatientInnen, für meine Versicherten am besten. Da gibt es eine Weisungsfreiheit, aber natürlich auch ein Aufsichtsrecht des Bundes. Aber grundsätzlich, und das haben wir schon öfter diskutiert, sind die Sozialversicherungen Selbstverwaltungen im Gegensatz zu manchen anderen Ländern.

Der Gegenspieler ist die Ärztekammer, in dem Fall die Zahnärztekammer. Und die Zahnärztekammer ist eine der Kammern, die ich, wie ich damals den Berufsverband gehabt habe, schon sehr lange erlebt, die eigentlich schon seit langem einen Gesamtvertrag hat, eine gesamte Honorarvereinbarung für alle Bundesländer, wo ganz klar ist, wie was für Leistungen. Wenn man sich den Honorarvertrag anschaut, was für Leistungen werden wie bezahlt und das ist wurscht, ob das in Oberösterreich ist oder in anderen Bundesländern. Und die verhandeln natürlich Tarife, die für die Ärztinnen und Ärzte auch wirtschaftlich sind.

Und beide müssen das Ziel haben, die beste Versorgung für ihre Versicherten oder für ihre Patientinnen und Patienten zu haben. Und ich glaube, dieses Ziel wird oft ein bissel aus den Augen verloren, wenn es darum geht, was ist jetzt gerade gescheiter, was ist wirtschaftlicher, was sind auch die Erfahrungen bei den unterschiedlichen Mitteln. Und es ist ja nicht von heute auf morgen vom Himmel gefallen, dass wir jetzt plötzlich keine Amalgamfüllungen mehr haben. Seit 2018 haben wir ja das Thema schon für die schwangeren Frauen und für die Kinder und Jugendlichen, weil da auch schon ganz klar war, aus gesundheitlichen Gründen, aber auch aus Umweltgründen wird das Amalgam mit dem Quecksilbergehalt verboten. Also man hat schon genug Zeit gehabt, auch zu erproben.

In anderen Ländern wie in Deutschland und so weiter gibt es schon viel länger klare Vereinbarungen mit den Kassen, wie das zu handhaben ist. Und für die Schwangeren und für die Jugendlichen gibt es eine klare Honorarregel. Und es wäre nichts Dramatisches, wenn man das einfach weiterverfolgt. Dass man natürlich einen Unterschied macht bei der Haltbarkeit zwischen den großen Kauflächen, und es ist schon angesprochen worden, es macht einen Unterschied, ob ich das beim Schneidezahn habe oder ob ich eine große Fläche habe, die ich füllen muss, was brauche ich da für ein Material.

Und da hat die Zahnärztekammer einen Vorschlag gemacht mit zwei Varianten. Wäre insgesamt um 74 Millionen Euro teurer gekommen, als wie wenn ich halt gar nichts bezahle für die Füllungen, also nicht im Vergleich zu den Amalgamfüllungen, sondern wirklich zu schauen, okay, das ist das, wo man von fachlicher Sicht sagen kann, das ist das Beste.

Dass da noch dazu kommt in einem Seitenheib die Komposit, die eigentlich die ganz bessere wäre, die kann man sich dann eh selber noch zahlen, wenn man es machen will. Also das sind dann die Sachen, die dann trotzdem unter Privateistungen fallen, aber es gibt zwei Materialien, die von Seiten der Zahnärztekammer bevorzugt werden und hier braucht es unterschiedliche Tarife.

Gleichzeitig hat natürlich die Kasse auch wieder Vorschläge gemacht, wie viel mehr wird das Honorar. Der erste Vorschlag, der war um die zehn Prozent, der ist nicht angenommen worden. Gestern hat man gehört, dass es einen zweiten Vorschlag gegeben hat, der auch wieder von der Ärztekammer nicht anerkannt wurde. Und genau dieses Pingpong zwischen diesen Verhandlungspartnern, das kritisiere ich massiv. Das haben wir in vielen anderen Bereichen auch schon gehabt.

Ich war lange genug Arzthelperin, dass ich weiß, wie die Kassen unter Druck setzen können, aber auch wie die Ärztekammer die Kassen unter Druck setzen kann und das alles auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten. Und das geht nicht. Da bin ich ganz klar bei der Kollegin Binder, aber auch bei den Initiatoren dieses Antrages, dass dies einfach nicht der Sinn sein kann, und dass auf Bundesebene dieses Kontrollrecht und diese Weisungsfreiheit ist zwar da, aber das Kontrollrecht und zu sagen, hey es geht um unsere Bürgerinnen und Bürger, die brauchen die beste Versorgung, streitet euch zusammen, macht das Beste daraus.

Das, glaube ich, muss der Auftrag sein und daher werden wir auch diesen Antrag unterstützen, auch die Dringlichkeit, weil es einfach notwendig ist, hier auch das Gewicht des Bundes einmal in die Waagschale zu werfen und zu sagen, liebe Leute es geht um unsere Bevölkerung und schauen wir um die beste Versorgung. Daher ein Ja zur Dringlichkeit. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Scheiblberger. Bitte!

Abg. **Scheiblberger:** Geschätzter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen, Zuseher auf der Galerie und im Internet! Zahnschmerzen, eine Vorstellung, die, glaube ich, bei uns allen ein ganz unangenehmes Gefühl auslöst. Aber es gibt Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in solchen Situationen durch eine einfache Plombe Abhilfe schaffen können. Und ich denke, keiner von uns hat sich bis jetzt Gedanken gemacht, kann ich mir das Plombieren meine Zähne leisten oder kann ich es mir nicht leisten. Bis jetzt war es für uns alle eine selbstverständliche Grundleistung der Krankenkassen und aus unserer Sicht muss diese selbstverständliche Grundleistung auch auf jeden Fall erhalten bleiben.

Denn eines ist schon klar, gesunde Zähne sind Voraussetzung für ein gesundes Leben und zählen auch aus meiner Sicht zu einer wichtigen präventiven Maßnahme. Und es ist nicht von ungefähr, dass der Volksmund sagt: Gesunde Zähne, gesunder Körper. Gesunde, schöne Zähne sind nicht nur schön anzusehen, gesunde Zähne sind wichtig für die allgemeine Gesundheit, gesunde Zähne sind wichtig für das persönliche Wohlbefinden und gesunde Zähne sind wichtig für eine gute Lebensqualität. Und wir haben es von der Kollegin Binder bereits gehört, seit Jahren bemüht sich die Europäische Union schon, das giftige Quecksilber in den Zahnfüllungen zurückzudrängen.

Seit 2018, das hat auch Kollegin Schwarz gesagt, gibt es Amalgamfüllungen bei Schwangeren und Kindern nicht mehr. Hier gibt es Alternativen. Und es ist schon irgendwie etwas befremdlich, dass es seit Anfang dieses Jahres bekannt ist, dass Amalgamfüllungen verboten werden ab 1. Jänner 2025, aber wir bis heute keine Lösung auf dem Tisch haben.

Die Erstellung des zahnärztlichen Leistungskataloges, da handelt es sich um eine Aufgabe der Sozialversicherungsträger im Rahmen ihrer zukommenden Selbstverwaltung, das heißt die Österreichische Gesundheitskasse und Österreichische Zahnärztekammer müssen konkrete zahnärztliche Leistungen ausverhandeln und definieren, die dann von der Sozialversicherung auch verrechenbar sind. Darum appellieren wir mit dieser Resolution an die Bundesregierung, dahingehend auf die zuständigen Stellen einzuwirken, dass Zahnfüllungen auch in Zukunft als Kassenleistung gewährleistet werden. Das heißt für die Gesundheitskasse und die Österreichische Zahnärztekammer, zurück an den Verhandlungstisch.

Wir haben auch schon gehört, 7,4 Millionen Menschen sind bei der Österreichischen Gesundheitskasse versichert. Und für diese versicherten Menschen darf ab Jänner 2025 eine Zahnfüllung keine Privateistung werden. Wir wollen die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger in bewährter Form. Wir stimmen natürlich der Dringlichkeit zu und ersuchen, und die Betonung liegt wirklich bei allen Fraktionen, in dieser Sache mit realistischen Forderungen an einem Strang zu ziehen.

Darum stimmen wir auch der Dringlichkeit der SPÖ-Beilage zu, haben aber bei den inhaltlichen Lösungen ein Problem, denn es ist nicht vorstellbar, dass es für Oberösterreich eine Insellösung geben kann. Das ist aus unserer Sicht nicht realistisch. Vielmehr fordern wir eine gesamtösterreichische Lösung, eine bundesweite Lösung im Sinne aller versicherten Menschen bei der Österreichischen Gesundheitskasse. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster darf ich der Abgeordneten Häusler das Wort erteilen. Bitte sehr!

Abg. **Häusler, BSc:** Herzlichen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Menschen im hohen Landtag, wertes Regierungsmitglied, liebe Menschen auf der Galerie und vor allen Dingen, liebe Menschen zu Hause online an den Bildschirmen! Ja, wir stehen heute hier, um eine Resolution oder auch möglicherweise einen dringlichen Initiativantrag zu beschließen, der sich mit einem der grundlegendsten Bedürfnisse der Menschen auseinandersetzt, nämlich der Gesundheit und im Expliziten mit unserer Zahngesundheit. Denn Zahngesundheit, und wir haben es schon von einigen Vorrednern gehört, ist mehr als ein strahlendes Lächeln und der Verzicht auf Schmerzen, sondern es ist ein wesentlicher Teil unseres Wohlbefindens.

Zahnfüllungen gehören seit jeher zu den für mich tatsächlich sinnvollen Vorsorge- und Gesundheitsleistungen, denn gesunde Zähne sind, wie gesagt, mehr als eine Frage der Ästhetik. Zahngesundheit hängt eng mit der allgemeinen Gesundheit zusammen, unbehandelte Zahnpforte wie Parodontitis führen nicht nur zu Schmerzen, sondern können Entzündungen und Folgeerkrankungen im ganzen Körper auslösen.

Eine Liste der negativen Auswirkungen, die von einer schlechten Zahngesundheit ausgehen, ist lang Kreislauferkrankungen, Schlaganfall, Nacken-, Kopf-, Rückenschmerzen, Tinnitus, Müdigkeit, Allergien, immunologische Reaktionen, um nur einige wenige zu nennen. Wir von der MFG haben in dem hohen Haus schon mehrmals deutlich gemacht, dass der Mensch mehr ist als die Summe seiner einzelnen Teile oder isolierten Organsysteme, sondern bei allen Behandlungen ein ganzheitliches Augenmerk gelegt werden muss. Zahngesundheit lässt sich nicht isoliert vom restlichen Körper betrachten und auch nicht vom Lebensstil, und somit ist die Zahngesundheit keine einzelne Baustelle.

Eine maßgebliche Rolle hierbei spielt selbstverständlich die Ernährung. Ja, es ist bekannt, dass eine ausgewogene, nährstoffreiche Ernährung nicht nur den Körper stärkt, sondern auch unsere Zahngesundheit bis ins hohe Alter aufrechterhält. Der Verzicht vor allen Dingen auf Zucker und stark verarbeitete Lebensmittel, die zum größten Teil ja ebenfalls Zucker enthalten, beugt unbestritten wirksam und langfristig Schäden in unserem gesamten Organismus vor. Das gilt es vor allem schon unseren Kindern vorzuleben. Und ja, die nahende Weihnachtszeit macht den Verzicht nicht unbedingt einfacher, aber ein Leben weitgehend ohne Zucker bedeutet nicht gleichsam ein Leben ohne Genuss. Ich spreche da aus jahrelanger Erfahrung.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir sinnvolle bewährte Kassenleistungen zur Zahngesundheit nicht einfach streichen, sondern zusätzlich zu diesen Leistungen die Menschen ermutigen, ganzheitlich für ihre Gesundheit zu sorgen. Gesundheitsvorsorge muss in einem umfassenden Sinn gedacht werden. Dazu gehört nicht nur die richtige Behandlung beim Zahnarzt, sondern auch weitgehend die Prävention durch eine gesunde Lebensweise. Das Verbot vom Amalgam ab Jänner 2025 darf nicht dazu führen, dass eine Zahnfüllung plötzlich zur Privatleistung wird und somit für viele unerschwinglich. Es darf keine Frage des Einkommens sein, ob jemand eine notwendige Zahnfüllung bekommt oder nicht.

Nun erleben wir ja aktuell die Verhandlungen zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Zahnärztekammer über die Übernahme der alternativen Materialien. Die Diskussion ist, wie wir schon gehört haben, festgefahren und es besteht manifest das Risiko, dass die Zahnfüllungen ab Jänner selbst zu bezahlen sind. Was bedeutet das für die Menschen in Österreich und Oberösterreich? Ganz einfach, eine dringend notwendige Behandlung könnte plötzlich zu einer teuren Privatausgabe werden in einer Zeit, in der die Menschen ohnehin schon durch die steigenden Lebenserhaltungskosten massiv belastet sind. Das ist für viele eine sicherlich untragbare Last und Zahngesundheit darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

Daher zielt der Antrag genau darauf ab, die Verhandlungspartner, also die ÖGK und die Zahnärztekammer, zurück an den Verhandlungstisch zu holen und hier eine Lösung für die Menschen zu finden. Die Bundesregierung muss hier ebenfalls Verantwortung übernehmen und sich weiterhin für diese leistbare Gesundheitsversorgung einsetzen. Denn Zahngesundheit ist wie gesagt keine Luxusleistung, sondern eine notwendige Grundversorgung.

Um im Fall der Fälle hier vor allen Dingen über den Versorgungsraum Oberösterreich eine kurzfristige schnelle Lösung zu erwirken, liegt uns ja heute in der Sitzung noch ein weiterer Dringlichkeitsantrag vor. Dieser sieht vor, die nahenden Kosten der Zahnfüllungen aus den oberösterreichischen Rücklagen der ÖGK finanziell zu kompensieren und hoffentlich hier nur eine Vorfinanzierung zu schaffen, weil maßgeblich liegt es in der Verantwortung des ganzen Landes.

Wir werden auch dem Antrag heute unsere Zustimmung erteilen, weil wir das Problem als sehr, sehr dringlich ansehen und diese Grundversorgungsleistung ab 1. Jänner auf keinen Fall für Oberösterreich eingestellt werden darf. Also, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass notwendige Zahnfüllungen auch weiterhin von der Kasse übernommen werden und den Bürgern das Lächeln nicht vergeht, aus Angst vor der nächsten Zahnarztrechnung. Dankeschön! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Als Nächster darf ich Frau Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu das Wort erteilen. Bitte sehr!

Abg. KO **Engleitner-Neu, M.A., M.A.:** Vielen Dank, Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Mitglieder des hohen Hauses, vor allem liebe Schülerinnen und Schüler oben auf der Tribüne und liebe Zuseherinnen und Zuseher im Livestream!

Zahnschmerzen kommen oft, wir haben es gehört, unangekündigt und oft auch über Nacht. Ob man sich die Zähne ausbeißt bei einem Schweinsbraten, ob es, gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit ist, die süßen Verlockungen. Unsere Zähne sind, gerade in dieser Zeit jetzt, besonders gefährdet.

Und alle, die Kinder haben, die kennen das auch, dass, auch wenn man noch so ordentlich putzt und wenn man noch so auf die gesunde Ernährung achtet, dass der Kariessteufel trotzdem manchmal zuschlagen kann und sich manchmal auch bei Kindern eine Zahnfüllung nicht verhindern lässt.

Bei der Art der Zahnfüllungen waren Menschen ja auch sehr kreativ. Sie haben ja die unterschiedlichsten Materialien verwendet, ob das Harze, ob das Muschelstücke waren, bis sich eben im 19. Jahrhundert die bekannten Amalgamplomben durchgesetzt haben, die sich bis 31. Dezember 2024 ja auch bei uns in vielen von unseren Mündern befinden.

Dass es nicht umstritten ist, das ist schon länger bekannt. Daher hat man sie ja, wir haben es ja schon gehört, schon 2018 ja auch schon bei Kindern unter 15 Jahren verboten und auch bei stillenden Müttern. Das Verbot ist nicht überraschend gekommen. Was aber überraschend gekommen ist, ist die Nachricht, dass wir plötzlich Cash zahlen müssen.

Diese Nachricht hat uns viele über Nacht eingeholt. Wenn man in den Medien liest, dass das Beträge zwischen 50 und 150 Euro sind, dann ist das auch noch ein viel höherer Betrag, als

er vorher auf den Abrechnungen von den Zahnärzten gestanden ist. Das ist vielleicht tatsächlich so. Ich bin keine Zahnärztin, aber ich glaube, mir geht es so wie vielen und wie 1,5 Millionen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern, diese Nachricht verunsichert.

Das macht vielen Sorgen, das macht auch viele Ängste. Da meine ich nicht die Sorgen und die Ängste vor dem Zahnarzt, sondern die Sorgen besonders von Familien. Was heißt das? Welche Löcher kann das in mein Familienbudget reißen? Wir sind einfach der Ansicht, dass es diese Ängste in einem oberösterreichischen Gesundheitssystem nicht geben darf.

Eine Leistung, die jede und jeder von uns braucht und die auch bisher immer vom Gesundheitssystem finanziert wurde, die kann nicht einfach über Nacht gestrichen werden und schon gar nicht, wenn angeblich 500 Millionen Euro als Rücklage reserviert sind in der Österreichischen Gesundheitskasse.

Das Begehrn dieses Antrags, das eint uns. Daher werden wir auch der Dringlichkeit und dem Antrag die Zustimmung erteilen. Nur dem Bund die Verantwortung zu geben, das ist uns zu wenig. Daher haben wir uns entschlossen, einen eigenen Antrag einzubringen, der schon auch angesprochen wird und den wir in der weiteren Folge auch diskutieren werden. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Klubobfrau! Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 981/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 982/2024 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen als Kassenleistung sichern. Gleicher Titel wie der vorangegangene Antrag, aber ein anderer.

Hierzu ist wiederum ein Geschäftsbeschluss erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 982/2024 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu. Bitte sehr!

Abg. KO **Engleitner-Neu, M.A., M.A.:** Vielen Dank! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Tribüne! Es geht, und vor allem liebe Zuseher im Livestream, die die Diskussion bisher noch nicht mitverfolgt haben, um die Zahnfüllungen.

Es geht darum, was uns viele betrifft, was uns Sorge macht, was wir gehört haben, dass eben im Raum steht, dass wir ab Jänner 2025 selbst bezahlen müssen. Und wie ich auch schon in meiner vorangegangenen Rede gesagt habe, eine Zahnhygiene, und wenn man es noch so ordentlich macht, heißt nicht, dass man nicht trotzdem irgendwann eine Füllung braucht.

Dass Amalgam umwelt- und gesundheitsschädigend ist, das hat man festgestellt und es ist auch gut, dass es verboten wird. Das ist nicht das Thema. Nicht gut ist eben, dass man es plötzlich selbst bezahlen muss und es einfach noch nicht klar ist, wie diese Kosten erstattet werden, in welcher Höhe und auch für uns Anlass war, nicht nur den einen Antrag, dem wir zuerst zugestimmt haben, sondern einen eigenen Antrag einzubringen, weil es für uns zu wenig ist, nur den Bund in die Verantwortung zu nehmen.

Wir sind der Ansicht, dass nur das bloße Schicken einer Resolution einfach nicht das für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher ist, was sie sich erwarten, sondern es fehlt für uns das Bekenntnis ganz klar von Schwarz-Blau, weil wir ganz klar auch eine Verantwortung sehen, hier in Oberösterreich, nicht nur für den Bund. Das ist schon richtig, aber es braucht auch hier, es braucht nicht nur eine bundesrechtliche Regelung, sondern es braucht auch hier eine Zwischenfinanzierung, die aus unserer Sicht notwendig ist und die als Sofortmaßnahme, weil wir haben schon Mitte November. Das geht sehr schnell und es ist klar, dass wir die Sicherheit brauchen für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, dass sie nicht alleine gelassen werden mit den Kosten.

Auf die Frage für eine mögliche Zwischenfinanzierung, wir haben es schon gehört, gibt es von uns auch eine klare Antwort. Das ist keine Insellösung, wie ich zuerst gehört habe, sondern das ist das Geld, das den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern weggenommen wurde.

Dieses Geld, das Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher einbezahlt haben in die Kassen, das ihnen von Schwarz-Blau weggenommen worden ist im Zuge, ich erinnere an die Kassenfusion. Anstelle der damals versprochenen Patientenmilliarde fehlen uns 500 Millionen Euro. Und mit 500 Millionen Euro lassen sich viele Zahnpflegungen für Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher bezahlen.

Daher fordern wir ganz klar, dass es zum einen eine Einigung gibt, dass diese Leistung bezahlt wird, dass es wieder Sicherheit und Stabilität gibt und zum anderen auch alles dafür zu tun, dass diese Rücklage der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch wieder zurückgeholt wird und hier in Oberösterreich eingesetzt wird.

Daher ist uns eine Bundesresolution zu wenig und daher sind wir der Ansicht, dass es eine Zwischenfinanzierung mit der Verantwortung von Oberösterreich braucht. Wir wissen nicht erst seit gestern, dass Amalgam gefährlich ist. Wir haben es gehört, seit 2018 ist es verboten.

Daher frage ich mich schon, warum man erst jetzt in Verhandlungen eintritt und nicht früher beginnt. Es kann doch nicht der Grundsatz sein, dass ich erst dann handle, wenn ich alles mit Brief und Siegel habe, sondern ich glaube schon, dass der Fokus sein muss, dass, wenn man weiß, es ist gesundheitsschädigend, dass man auf die Gesundheit der Personen schaut.

Wir haben es ja zuerst gehört. Wir haben einen anderen Antrag gehabt, wo es um eine Zwei-Klassen-Medizin geht, wo nicht das Geldtascherl ausschlaggebend sein darf, ob ich mir das leisten kann. Genauso ist es auch bei den Zahnpflegungen. Das Geldtascherl darf nicht Auslöser sein, ob ich mir das leisten kann, sondern es muss eine Sicherheit und eine Regelung sein, die für alle gleich ist.

In diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung zu unserem Antrag, sowohl inhaltlich und auch im Sinne der Dringlichkeit. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Klubobfrau! Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte sehr!

Abg. **Schwarz:** Nochmals zum gleichen Thema. Ich werde die Argumente oder die Rede von vorher nicht mehr wiederholen, nur ergänzen. Ergänzen um den Bereich, der schon

angesprochen wurde, um die Prävention. Und die Gesundheit und die Zahnhigiene ist ganz entscheidend.

Da möchte ich auch Danke sagen an das Land Oberösterreich und an die „Noch-Oberösterreichische Gesundheitskasse“, diese Zweigstelle, weil eben genau die Zahnhigiene in Kindergarten und Schule weiter finanziert wird. In anderen Bundesländern gibt es das in diesem Ausmaß, wo das Land Oberösterreich intensiv mitzahlt, nicht. Ich glaube, das ist ganz entscheidend, um eben auch die Zähne so lange wie möglich gesund zu halten und auch das Bewusstsein mit der Ernährung mit weniger Zucker.

Ich weiß, wovon ich spreche. Das Argument mit meiner Tochter muss ich mir immer wieder hervorholen. Dann sagt sie mir nach dem Zahnarztbesuch. Mama, schau her, ich habe eh noch immer keine Karies und keine Plomben. Also, gesunde Ernährung ist ganz entscheidend, aber nicht alle verzichten auf Zucker. Aber wenn sie ordentlich Zähne putzen, ist es auch schon einmal ein Riesenvorteil.

Daher auch der Apell oder die Bitte an die Eltern, wir haben ja einige da, die sich ja sehr stark um ihre Kinder auch kümmern und kümmern wollen. Trotz Putzen ist eigenes Nachputzen ganz entscheidend.

Da lacht einer der jungen Papas, (gemeint ist Abg. KO Mayr) der weiß, was es heißt, wenn man da nachgehen muss. So wie ich bei den Enkelkindern, wenn ich sage Zahneputzen. Ja eh, und dann musst du halt noch nachbürsten, weil alleine ist es eben nicht ganz so sauber. Ergänzend, warum wir auch bei diesem Antrag dabei sind, und ich bin auch nicht für eine Lösung für Oberösterreich alleine, aber ich glaube, das zeigt wieder einmal auf, was uns diese ÖVP-FPÖ-Regierung damals mit der Kassenfusion eingebrockt hat.

Es ist für mich schon schade, dass wir keine gemeinsame Lösung mit dem Antrag zusammengebracht haben, dass wir nicht eine Formulierung gefunden haben, bei dem, was wir gemeinsam nach Wien schicken, dass eben auf die Rücklagen zurückgegriffen werden kann, wenn es um die Finanzierung seitens der Kasse geht.

Es sollte nicht nur eine Zwischenlösung sein, sondern es sollte auch der Kasse ganz klar bewusst sein, dass von den unterschiedlichen Ländern Rücklagen im positiven Sinne gekommen sind und dann auch geschluckt worden sind von den Bundesländern und im Sinne der gesamten Kasse, die negativ waren.

Da geht es nicht um Schulduweisungen, da geht es einfach um ein System, wer hat welche Einnahmen und wer hat welche Leistungen und wie wird dort auch auf die einzelnen Bundesländer eingegangen.

Daher haben wir uns auch entschlossen, bei diesem Antrag mit dabei zu sein, weil es, glaube ich, ganz entscheidend ist, auch noch einmal darauf hinzuweisen und nachdem ich nicht glaube, dass der eine Mehrheit bekommt, im Ausschuss einfach noch einmal darüber nachzudenken, wie können wir gemeinsam für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, aber auch für alle in Österreich lebenden Menschen, die versichert sind, da Verbesserungen zu schaffen.

Wie schaffen wir das, ausgewogener zu sein und nicht so negative Rücklagen zu bilden, sondern wirklich Rücklagen im positiven Sinn, auf die man zurückgreifen kann, wenn

irgendwelche außergewöhnlichen Dinge sind. Daher ein Ja auch zu diesem Antrag, weil es braucht eine Zwischenlösung.

Es braucht eine schnelle Lösung, damit eben alle eine Zahnfüllung bekommen, die sinnvoll ist, die nachhaltig ist, die nicht nach ein paar Jahren herausfällt und herausbröselt, wo man wieder zum Zahnarzt gehen muss. Das kommt unterm Strich sowohl den Kassen als auch den Patientinnen und Patienten am teuersten. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Als Nächste zu Wort gemeldet ist Landtagspräsidentin Sabine Binder. Bitte sehr!

Abg. Präsidentin Sabine **Binder**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ergänzend zu unserem umfassenden Antrag zuvor, bei dem alle Parteien mitgegangen sind, ist bei diesem ähnlichen Antrag nun eine Einschränkung dabei.

Es wird nämlich davon ausgegangen, dass die Verhandlungen, die teilweise auch durch hohe SPÖ-nahe Funktionäre geführt werden, nicht erfolgreich beendet werden. Und deswegen sollen die Rücklagen der ÖGK für die Zahlung der Zahnfüllungen herangezogen werden. Das sehen wir kritisch, weil wir erstens daran glauben, dass die Verhandlungen positiv abgeschlossen werden und zweitens, dass diese Leistungen eben Versicherungsleistungen sein sollten. Also, dass sie aus den vorhandenen Mitteln der ÖGK durch Versicherungsbeiträge der Versicherten zu leisten sind und nicht aus den Rücklagen. Wir stimmen dem Antrag zu. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 982/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 983/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Klare Trennung von Kontrolle und Regierungsverantwortung in Aufsichtsräten der Landesunternehmen.

Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich, und ich eröffne über den Antrag dieser Beilage die Dringlichkeit zuzuerkennen, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Severin Mayr. Bitte!

Abg. KO **Mayr**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt bei diesem Antrag ein bisschen schwierig, weil der Antragsteller selbst heute leider verhindert ist und deswegen der Antrag nicht im herkömmlichen Sinne vorgestellt werden kann.

Ich übernehme das jetzt einfach einmal, weil wir, ich gehe davon aus, wir uns im nächsten Ausschuss dann ohnehin damit intensiv auseinandersetzen werden. In dem Antrag geht es letztendlich um die Frage, will man, dass Regierungsmitglieder in Aufsichtsräten, wo das Land Oberösterreich zumindest eine Beteiligung daran hat, vertreten ist oder nicht.

Dieser Antrag, so wie ihn die NEOS da schreiben, das soll künftig ausgeschlossen sein. Die 40 Sekunden habe ich mir jetzt schnell für die Antragsvorstellung genommen, aber das wäre

sonst ein bisschen unfair den NEOS gegenüber, wenn sie den Antrag nicht einmal vorstellen können.

Ich halte den Antrag für sehr spannend, weil er im ersten Satz nämlich etwas Entscheidendes sagt, nämlich die Vermeidung von Interessenskonflikten. Ich halte das für zentral, dass man sich das ganz konkret anschaut, wo gibt es Interessenskonflikte, wo gibt es Spannungsfelder, wo gibt es Unvereinbarkeiten, die auftreten, die natürlich bereinigt werden müssen.

Auf der anderen Seite geht es natürlich auch darum, diese Frage zu klären, wie kann man bestmögliche Kontrolle, nämlich jetzt nicht aus einer psychohygienischen Sicht heraus, sondern im Sinn der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch tatsächlich verwirklichen.

Ich habe mir zwei Beispiele herausgeholt, damit wir sehen, wie unterschiedlich Kontrolle in Aufsichtsräten durch die öffentliche Hand dann letztendlich auch stattfindet. Ein Beispiel, die Landesholding. In der Landesholding sind praktisch alle oder fast alle Unternehmensbeteiligungen des Landes Oberösterreich vertreten, unter einem Dach vereint.

Und die Mitglieder der Landesregierung sind der Aufsichtsrat. Jetzt haben wir, das wissen wir auch schon aus unterschiedlichsten Reden, wir haben sehr unterschiedliche Regierungsmitglieder. Wir haben diese Regierungs-Regierungsmitglieder, wir haben die Oppositions-Regierungsmitglieder, wie es in einem Proporzsystem halt einmal so ist.

Letztendlich laufen in der Landesholding aber alle Informationen zusammen und ich glaube, dass es da schon auch einen Sinn macht, dass, wenn es um Unternehmen geht, wo es zum Beispiel um die Daseinsvorsorge geht, dass nicht nur aus einer reinen gewinnmaximierenden Sicht die Aufsicht ausgeübt wird, sondern dass auch sichergestellt wird, dass die demokratische Meinungsvielfalt gewährleistet ist, wenn es um die Kontrolle von diesem Unternehmen geht.

Man muss auch dazu sagen, Eigentümervertreter der Landesholding ist der Landeshauptmann, der ist auch ganz alleine die Generalversammlung. Ich traue ihm viel zu, aber jetzt nicht automatisch immer, dass er die gesamte Meinungsvielfalt des Oberösterreichischen Landtags in sich auch wiederspiegelt.

Also, ich halte es für klug, dass dort, wo es um die Daseinsvorsorge geht, wo es um strategische Entscheidungen für das Land geht, dass die Energie gesichert ist, dass das Trinkwasser gesichert ist, dass die Verkehrsmittel gesichert sind, dass dort natürlich auch die Politik, und das ist unsere Aufgabe als Volksvertreterinnen und Volksvertreter, ein Auge darauf hat, dass die Leistungen für die Menschen bestmöglich auch vorhanden sind.

Ein Extrembeispiel haben wir natürlich dann ganz exemplarisch zum Beispiel bei der Energie AG. Das ist aus meiner Sicht ein Extrembeispiel, weil wir wissen, der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Markus Achleitner. Der für Energie zuständige Landesrat ist Markus Achleitner. Der für die Beteiligungen zuständige Landesrat ist Markus Achleitner und der bevollmächtigte Eigentümervertreter ist Markus Achleitner.

Ich gehe jetzt einmal davon aus, ich bin ja da nicht dabei, aber ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Markus Achleitner in einer durchschnittlichen Aufsichtsratssitzung der Energie AG ja seinen Hut öfter wechselt als Landeshauptmann-Stellvertreter Dornauer bei einem Jagdausflug. Da weiß er ja manchmal schon gar nicht mehr, in welcher Funktion ist er jetzt gerade da.

Da gibt es aus meiner Sicht Widersprüchlichkeiten, die aufgeklärt werden müssen, die aber gar nicht so leicht aufzuklären sind, weil setze dir mal in jeder Sekunde deinen richtigen Hut auf, wenn du schon alleine in diesem Zusammenhang die vorher genannten Funktionen in dir vereinen möchtest.

Es gibt die absolute Gefahr von Interessenskonflikten und die sehe ich auch. Das heißt, aus meiner Sicht gibt es, das ist jetzt kein genereller Befund, aber es gibt GmbHs, AGs, wo es Sinn macht, dass die Landesregierung vertreten ist, und es gibt auf der anderen Seite Gesellschaften, wo es aus meiner Sicht sogar einen Sinn macht, dass es da zu einer deutlichen Entflechtung kommt, und wo es auch widersprüchlich sein kann, dass ein Regierungsmitglied, weil es andere Interessen auch hat, darin überhaupt vertreten ist.

Ich halte es deswegen für sehr gescheit, dass wir uns die Zeit nehmen, diesen Antrag zu diskutieren. Ich halte ihn für einen extrem wichtigen Input und freue mich deswegen ernsthaft auf die Diskussion, damit wir auf der einen Seite Kontrolle ermöglichen und auf der anderen Seite Unvereinbarkeiten auch auflösen. Dankeschön! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Klubobmann! Als Nächstem darf ich dem Abgeordneten Peter Oberlehner das Wort erteilen. Bitte sehr!

Abg. Bgm. **Oberlehner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, auf der Galerie, momentan sehr spärlich, aber hoffentlich vor den Bildschirmen zu Hause! Natürlich finde ich es auch schade, dass der Kollege Felix Eypeltauer nicht da sein kann und uns seine Argumente heute hier selbst noch einmal näherbringen kann. Ich glaube aber, dass meine Antwort auch dann eigentlich die gleiche gewesen wäre, die ich jetzt auf dieses Thema gebe oder zu diesem Antrag gebe.

Ich möchte vorweg zwei wichtige Dinge festhalten. Grundsätze. Bei der Entsendung beziehungsweise vor einer Wahl in einen Aufsichtsrat werden bei politischen Mandataren eventuelle Unvereinbarkeiten, Interessenskonflikte durch die Direktion Verfassungsdienst beim Amt der Oö. Landesregierung geprüft. Und es ist somit auszuschließen, dass es Unvereinbarkeiten letztlich gibt. Und ein zweiter wichtiger Grundsatz: Es ist, glaube ich, allen bekannt, aber ganz wichtig, ein Aufsichtsrat ist ein Kollegialorgan, wo Beschlüsse bekanntlich nur mehrheitlich möglich sind.

Und daraus ergibt sich neben diesen zwei ganz wichtigen Grundsatzfeststellungen, dass ich ein paar weitere Dinge gerne festhalten möchte, die übrigens auch der Landesrat Markus Achleitner bei einer mündlichen Anfrage, ich glaube im letzten Landtag, in ähnlicher Form hier bereits gesagt hat, im Wesentlichen die gleiche Antwort gegeben hat. Ich darf also festhalten, dass bei der Nominierung beziehungsweise Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder stets auch darauf geachtet wird, dass die betroffenen Personen natürlich das nötige Wissen mitbringen, um ihre Aufsichtsratstätigkeit auch entsprechend ausüben zu können. Also wir brauchen Fachexperten logischerweise in den Aufsichtsräten. Zweitens die Aufsichtsräte sind generell bei den Beteiligungen des Landes interdisziplinär besetzt und verfügen daher in ihrer Gesamtheit über die im Zusammenhang mit der konkreten Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Auch das ist natürlich ein ganz wichtiger Grundsatz, dass ein Aufsichtsrat auch entsprechend gute Arbeit leisten kann. Dies alles auch deshalb, da bei den Landesbeteiligungen, die reine Kontrollfunktion des Aufsichtsrates durch die jeweiligen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung beziehungsweise den Aufsichtsrat, um eine

wichtige strategische Komponente erweitert wurde. Nämlich, so wurden bestimmten Geschäftsfällen eine Zustimmungsverpflichtung des Aufsichtsrats auferlegt. All jenen, die von strategischer Bedeutung für das jeweilige Unternehmen sind. Beispielsweise bedarf der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen, Investitionen ab einem gewissen Ausmaß, die Aufnahme oder die Aufgabe von Geschäftszweigen, beziehungsweise auch von Produktionsarten stets auch der Zustimmung des Aufsichtsrats. Folglich setzen sich die Aufsichtsräte im Beteiligungsreich des Landes Oberösterreich aus Fachexperten einerseits und aus politischen Vertretern und Mandataren andererseits zusammen, um eben hier dieses Gesamtbild auch entsprechend abdecken zu können.

Diese Mischung garantiert neben der nötigen fachlichen Kompetenz auch, dass die strategischen Interessen, das wurde jetzt auch schon von meinem Vorredner gesagt, des Eigentümers Land Oberösterreich, in diesen Gesellschaften auch entsprechend und gut vertreten werden können. Und vor allem, auch das hast du schon gesagt Severin, im Bereich der Daseinsvorsorge stehen die öffentlichen Interessen natürlich im Vordergrund. Und es ist der Umgang mit öffentlichen Geldern und strategisch zu bewerten im Bereich der Daseinsvorsorge und natürlich auch effektiv und effizient zu gestalten, weil es hier doch tatsächlich um die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger geht und dass hier auch große Sicherheit gegeben ist. Ich darf daher, namens meiner Fraktion, sagen, dass wir die Dringlichkeit ablehnen und natürlich im Finanzausschuss gerne darüber diskutieren. Dankeschön! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Wolfgang Klinger zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Abg. Bgm. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, alle Zuhörer und Zuseher! Der Severin Mayr hat im ersten Satz des Antrags die Interessenskonflikte hervorgehoben. In weiterer Folge steht aber hier auch, dass Mitglieder der Landesregierung künftig nicht mehr in Aufsichtsräten der Beteiligungen des Landes OÖ vertreten sind. Und dieser zweite Teil impliziert für mich natürlich sofort, dass wir dieser Dringlichkeit absolut nicht zustimmen können.

Weil man nicht einfach sagen kann, aus der Landesregierung dürfen keine Mitglieder mehr in den entsprechenden Gremien sitzen. Und ich habe mir auch die Mühe gemacht für gewisse Notwendigkeiten oder Sinnhaftigkeiten, dass eben Regierungsmitglieder in solchen Aufsichtsräten sitzen, Kenntnis zu bekommen. Was kann da alles dafürsprechen, das zu eruieren? Da wäre zum Beispiel die Sicherung politischer Zielsetzungen, die natürlich auch gegeben sind oder Verantwortung über öffentliche Mittel.

Und jetzt gehe ich mal davon aus, dass grundsätzlich die Politiker und auch die Regierungsmitglieder dafür verantwortlich sind, dass mit allen Geldern sparsam und effizient umgegangen wird, auch im Sinne einer Wirtschaftlichkeit für unser Land. Und das impliziert wiederum, dass natürlich es nicht mit einem Federstrich genüge getan ist. Und man sagt, man besetzt die Aufsichtsräte nicht mehr mit Regierungsmitgliedern, dann ist alles gut und dann ist alles richtig. Ich glaube schon, dass wenn man hier Änderungen zum Besseren vertreten kann oder auch will, dass man das entsprechend vorher diskutieren muss und abstimmen muss. Danke schön! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Doris Margreiter!

Abg. **Margreiter:** Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben wirklich ein großes Interesse an diesem Antrag. Wir wollen aber auch gleich vorab sagen, dass wir hier nicht die Dringlichkeit sehen. So wie eigentlich auch alle Vorredner schon geäußert haben, ist das wirklich noch mal sehr, sehr gut zu diskutieren im Ausschuss.

Grundsätzlich ist es so, dass Kontrolle wichtig ist. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Und meiner Ansicht nach oder unserer Ansicht nach sollte es eigentlich so sein, wie man es jetzt in den letzten Monaten gesehen hat, dass die möglicherweise auch noch verstärkt werden sollte, gerade wenn man an die LIVA-Affaire denkt oder auch im Rahmen der Bruckneruni. Klar ist aber auch, dort wo die öffentliche Hand Eigentümer ist, zur Gänze oder von Anteilen, da braucht es natürlich auch eine Vertretung in den entsprechenden Organen. Und dass man da jetzt hergeht und sagt, dass nur Landesregierungsmitglieder nicht mehr in den Aufsichtsräten vertreten sein sollen, das ist uns ganz eindeutig zu wenig. Das ist sicherlich gut gemeint, glaube ich, von Felix Eypeltauer. Wir glauben auch, dass da noch weitergedacht werden muss und wie gesagt, wir verstehen aber da die Intention. Wichtig ist mir auch noch, weil er es auch im Antrag anspricht, diese Corporate Governance also in Deutsch, Grundsätze der Unternehmensführung, genau zu diskutieren. Da gibt es ja ganz viele Bestandteile und Möglichkeiten, wie das ausschauen kann. Und eine davon ist zum Beispiel, dass es keine Kreuzverflechtung eben zwischen den Vergütungsausschüssen verschiedener Unternehmen geben soll und vieles, vieles mehr. Also da geht es mir auch darum, zu schauen, was brauchen wir da alles bei uns in Oberösterreich und wo muss man eben hinschauen?

Es geht uns aber auch darum, uns die Holdingstrukturen genauer anzuschauen und zu durchleuchten. Zu prüfen, ob hier vorgenommene Ausgliederungen etwa tatsächlich noch sinnvoll sind. Ob man da noch mal was verändern soll. Jedenfalls muss eben auch dort das Handeln transparenter werden und es müssen die Kontrollrechte weiter ausgebaut werden, vor allem die der demokratischen legitimierten Organe. Dass man sich das einfach wirklich gut anschaut und eben gleichzeitig auch die Steuerungs- und Mitentscheidungsinstrumente und Rechte stärkt. Also da gibt es ja sehr viel rundherum, wo man einfach noch mehr darüber diskutieren muss und sich einfach noch einmal anschauen muss. Wir wollen das auch im entsprechenden Ausschuss diskutieren.

Zusammengefasst noch einmal, ein sehr wichtiges Thema und deshalb werden wir auch dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen. Und an der Stelle auch noch an Felix Eypeltauer die besten Genesungswünsche. Vielen herzlichen Dank! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Mir ist nun niemand mehr zu Wort gemeldet. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 983/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Keine/r der Abgeordneten hebt die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig abgelehnt worden ist. Ich weise diese Beilage daher dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales zur Vorberatung zu. Und ersuche weiters um etwas Ruhe im Saal, damit wir fortfahren können.

Wie die Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 984/2024 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Beschleunigung von Maßnahmen zur Schließung des Gender Pay Gaps in Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordnete Dagmar Engl. Bitte sehr!

Abg. Mag. Engl: Danke, Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher/innen auf der Tribüne und zu Hause am Livestream! Die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes Oberösterreich hängt auch an der Schließung des sogenannten Gender Pay Gaps. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, besonders im Hinblick auf ihr Gehalt und auf ihre Aufstiegschancen ist auch noch heute traurige Realität. Frauen verdienen in Oberösterreich im Durchschnitt immer noch etwa 18 Prozent weniger als Männer. Warum ist das eigentlich ein Problem? Ich möchte auf einen erst kürzlich erschienenen Kurier-Artikel verweisen. Es gibt zwei Problemlagen, einerseits ist für Frauen kaum Vollzeitarbeit möglich, weil Familienarbeit immer noch mehrheitlich Frauensache ist. Mittlerweile arbeiten in Oberösterreich sechs von zehn Frauen in Teilzeit.

Der Equal Pay Day, der uns immer zur Mahnung dienen soll, fiel in Oberösterreich in diesem Jahr auf den 17. Oktober. Das bedeutet, dass Frauen ab diesem Datum bis zum Jahresende, also genau jetzt in diesem Zeitraum, wo wir hier stehen, im Vergleich zu Männern gratis arbeiten. Der bundesweite Equal Pay Day war am 1. November. Oberösterreich liegt hier im Bundesländervergleich vor Vorarlberg auf dem wirklich traurigen vorletzten Platz. Und Österreich lag auch in der EU 2022 auf dem unrühmlichen vorletzten Platz. Bei ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung, weil immer ein bisschen argumentiert wird, es hat viel mit der Teilzeit zu tun, nein bei ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung verdienen die Männer in Oberösterreich sogar brutto um 26 Prozent mehr als Frauen.

Das bedeutet, Mehrarbeit lohnt sich oft für Frauen nicht. Im Spagat zwischen der immer noch hauptsächlich von Frauen zu verrichtenden unbezahlten Pflege, sogenannte Care-Arbeit, und dem schlechteren Verdienst, gerade bei Vollzeit, im Vergleich zu Männern in diesem Land. Die ungleiche Bezahlung hat nicht nur Auswirkungen auf die betroffenen Frauen, sondern wie ich glaube, auch auf die gesamte Wirtschaft. Landeshauptmann Stelzer hat vor kurzem gefordert, wir brauchen mehr Menschen in Vollzeit. Und ich glaube er hat recht.

Frauen in Vollzeit! Und wir sollten uns daher so bemühen. Frauen in Vollzeit könnten nämlich einen bedeutenden Beitrag zum Wettbewerbsvorteil von Unternehmen und zur Stärkung des Arbeitsmarktes leisten, wenn sie denn die gleichen Chancen hätten und ihnen der gleiche Verdienst zugestanden werden würde. Und ich wiederhole mich einmal mehr, wir dürfen auf die Frauen in diesem Land nicht verzichten! Nicht auf ihre Expertise! Nicht auf ihr Engagement! Nicht auf ihre besonderen Fähigkeiten!

Wenn wir uns jetzt anschauen, was tut sich denn im großen gesamten Rahmen dazu. Bis 2026 soll die EU-Transparenzrichtlinie umgesetzt werden. Mehr Transparenz bei Löhnen und Gehältern. Das ist ein wichtiger Baustein. Das wissen wir, um die Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern zu schließen. Wir sehen das an internationalen Beispielen wie zum Beispiel in Dänemark. Da wurde Lohntransparenz eingeführt und innerhalb eines Jahres ist es gelungen den sogenannten Gender Pay Gap um sieben Prozent zu schließen.

Und unsere grüne Forderung nach verpflichtender Lohntransparenz ab fünfunddreißig MitarbeiterInnen in unserem oberösterreichischen Einflussbereich ist immer noch aufrecht und liegt unerledigt im Unterausschuss. Auch die bundesweite Umsetzung der Richtlinie ist noch nicht vollbracht.

Jetzt haben wir uns überlegt, was können wir in Oberösterreich inzwischen tun? Ich glaube, es wäre gut, wenn wir Anreize schaffen, und zwar für unsere Unternehmen im Schulterschluss als Land Oberösterreich mit unseren zukunftsträchtigen Unternehmen. Schaffen wir diese

Anreize für oberösterreichische Unternehmen, die sich schon heute der Frauenförderung verschreiben. Engagement in der Gleichstellung zeigen und auch transparente Einkommensstrukturen aufweisen. Zum Beispiel in Anlehnung an diesen equalitA, dieses Zertifikat, eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Wir glauben, dass diese eine gute Möglichkeit ist, dass es aber verbessert gehört, dass es forciert gehört und dass vor allem die notwendige Transparenz noch in dieses Zertifikat sozusagen integriert wird. Holen wir gemeinsam die zukunftsträchtigen oberösterreichischen Unternehmen vor den Vorhang. Und wir könnten in einem weiteren Schritt auch das Bestbieterprinzip so verändern, dass Unternehmen, die nachweislich Equalpay praktizieren bei der Vergabe von Aufträgen durch die öffentliche Hand zum Beispiel besser bewertet werden. Das wäre nicht nur für Oberösterreich, als auch für die Wirtschaftstreibenden ein Vorteil, aber auch für unser Land eine Vorbildfunktion. Und ich darf auf die gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit als Selbstverständlichkeit hinweisen, weil das steht nämlich in unserer Frauenstrategie und dazu auch die Maßnahmen Einkommenstransparenz weiterentwickeln und Anreizsysteme für Unternehmen schaffen.

Das heißt, dieser Initiativantrag fordert heute nichts Neues, sondern es wäre eine Gelegenheit in der Umsetzung unserer Frauenstrategie einfach ein paar Meter weiterzukommen. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zum Anfang zurück. Die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes Oberösterreich hängt auch an der Schließung des Gender Pay Gaps. Darum werbe ich eindrücklich um die Dringlichkeit dieses Antrags und bitte daher um breite Unterstützung. Lassen wir die Frauen nicht mehr länger warten. Handeln wir mit diesem Antrag sofort. Vielen Dank! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Manuel Krautgartner! Bitte sehr!

Abg. KO Krautgartner: Geschätzte Gäste, liebe Zuseher, liebe Kollegen und werter Präsident! Heute diskutieren wir den Antrag, der die rasche Schließung des sogenannten Gender Pay Gaps in Oberösterreich fordert. Dabei geht es den Antragstellern vor allem darum, dass die Landesregierung Maßnahmen ergreifen soll, um Unternehmen zu mehr Lohntransparenz zu drängen und entsprechende Nachweise bei öffentlichen Ausschreibungen stärker zu berücksichtigen. Das Ziel, dass alle Menschen für ihre Arbeit gerecht entlohnt werden, teile ich voll und ganz und hundert Prozent. Das soll selbstverständlich sein. Allerdings sehe ich die vorgeschlagenen Maßnahmen sehr, sehr kritisch. Was auf den ersten Blick wie ein edles Ziel erscheint, ist in Wirklichkeit der Versuch, die Komplexität dieses Themas durch weitere staatliche Eingriffe und Regulierungen zu lösen.

Lasst mich kurz erklären, warum ich das so sehe und weswegen ich den Antrag ablehne. Laut den Zahlen liegt der Gender Pay Gap in Österreich bei etwa 13 Prozent und in Oberösterreich sogar bei 18 Prozent. Doch was bedeuten die Zahlen tatsächlich? Der Begriff Gender Pay Gap bezieht sich auch auf den Unterschied zwischen dem mittleren Stundenlohn von Männern und Frauen. Jordan Peterson, ein sehr renommierter Psychologe, betont folgendes: Dafür gibt es viele Gründe. Man muss das nach Alter, Beruf, Interessen, Persönlichkeitsmerkmalen aufschlüsseln. Ein großer Teil der Lohnlücke werden durch andere Faktoren erklärt. Nämlich wie zum Beispiel die Berufswahl, die Arbeitszeiten und die Persönlichkeitsunterschiede. Diese Zahl alleine, also die 13 und 18 Prozent, sagen wenig darüber aus, ob tatsächlich eine Diskriminierung vorliegt. Und ein entscheidender Punkt, es wird jetzt spannend eure Reaktion, ist nämlich das, was selten thematisiert wird, das Verhandlungsgeschick der Frau. Da gibt es nämlich massig Studien dazu. Kann ich euch auch gerne zur Verfügung stellen. Studien und

Umfragen zeigen nämlich, dass Frauen seltener nach einer Gehaltserhöhung fragen, weil sie sich schlichtweg nicht trauen oder weil sie befürchten als fordernd und unsympathisch wahrgenommen zu werden.

Männer hingegen treten in der Regel selbstbewusster auf und bekommen oft, was sie fordern. Eine aktuelle Studie zeigt auch, dass Frauen sich in Gehaltsverhandlungen oft weniger authentisch fühlen. Diese innere Unsicherheit führt dazu, dass sie weniger fordern aus Angst gegen die gesellschaftliche Erwartung zu verstößen. Ein weiterer wichtiger Punkt: Frauen und Männer treffen unterschiedliche Lebens- und Karriereentscheidungen. Es gibt auch Entscheidungen, die Frauen selbst treffen, die zu einer Lohnlücke führen, wie zum Beispiel die Wahl von Berufen, die weniger gut bezahlt sind beispielsweise. Frauen arbeiten beispielsweise auch häufiger in Teilzeit. (Unverständliche Zwischenrufe) Diese individuelle Entscheidung sollten wir respektieren, anstatt sie durch staatliche Eingriffe lösen zu wollen.

Ein weiteres grundlegendes Problem, welches ich im Zusammenhang mit diesem Antrag sehe, ist der Gleichheitsgrundsatz und der Gleichheitssatz. Dieser Grundsatz fordert nämlich, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Das bedeutet nicht, dass der Staat gezwungen ist für gleiche Ergebnis zu sorgen, sondern nur, dass gleiche Chancen bedient werden oder dass diese geboten werden.

Und hier unterscheidet sich meine Sichtweise fundamental von der politischen Linken. Die Linke predigt gerne eine Form der Gleichmacherei, bei der es nicht um die Förderung individueller Fähigkeiten und Eigenverantwortung geht, sondern darum, durch staatliche Interventionen künstlich gleiche Ergebnisse zu erzwingen.

Doch das steht im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz, der nicht fordert, dass alles auf Biegen und Brechen gleich gemacht wird, sondern dass alle Menschen gleiche Chancen haben. Nämlich Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln.

Wie ich in meinen bisherigen Ausführungen eh schon dargelegt habe, gibt es einen Unterschied auf dieser Welt, ganz besonders auf der Ebene zwischen Männern und Frauen, auch wenn das für die politische Linke schwer vorstellbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir wirklich Gerechtigkeit wollen, sollen wir nicht versuchen, durch staatliche Eingriffe zwanghaft gleiche Ergebnisse zu erzwingen. Unser Ziel muss es sein, jedem gleiche Chancen zu bieten, ohne dabei individuelle Lebensentscheidungen zu bevormunden. Anstatt immer neue Bürokratie und Regulierung für unsere Unternehmen zu schaffen, sollten wir Menschen zur Selbstermächtigung und Selbstwirksamkeit ermutigen.

Lassen Sie uns Menschen, Frauen und Männer ermutigen, ihre eigenen Wege zu gehen, ihre Stärken auszuspielen und sich für ihre Interessen einzusetzen, und zwar ohne bürokratische Vorgaben. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster darf ich der Landtagsabgeordneten Renate Heitz das Wort erteilen. Bitte sehr.

Abg. **Heitz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, und verehrte Zuseherinnen und Zuseher auf der Tribüne und vor den Bildschirmen! Nachdem uns jetzt ein Mann erklärt hat, wie die Welt funktioniert, darf ich in der Geschichte zurückkommen zu den Frauen, denn es begann ausgerechnet mit einer Frau.

Kaiserin Maria Theresia legte den Grundstein für die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen beim Einkommen, denn sie erlaubte im Jahr 1751 den Wiener Seidenmanufakturen erstmals, Frauen einzustellen, und das noch dazu zu geringeren Löhnen als ihre männlichen Kollegen, was den Frauen dazu noch den Ruf der Lohndrücker/innen einbrachte.

Seit Ende des 19. Jahrhunderts thematisiert die Frauenbewegung nun dieses Unrecht und sorgte in mühsamen kleinen Schritten dafür, den Lohnunterschied zu verringern. Aber am Ziel sind wir noch lange nicht. Der Europäische Gewerkschaftsbund hat errechnet, dass Frauen noch länger mit weniger Geld auskommen werden müssen, nämlich bis ins Jahr 2052, also noch 28 Jahre lang, wenn es im gleichen Tempo weitergeht. Erst dann wird die Lohnungleichheit von Männern und Frauen Geschichte sein. Es müsste sich also noch eine ganze Generation mit der Schließung der Einkommensschere beschäftigen.

Die Kollegin von den Grünen hat es schon erwähnt, dass eben am 1. November der bundesweite Equal Pay Day war und in Oberösterreich schauen die Zahlen noch ein bisschen schlimmer aus als im Bundesdurchschnitt. Bei uns verdienen die Frauen 20 Prozent weniger als die Männer, während es im Österreichschnitt 16 Prozent sind. Selbst der immer wieder ertönende Ruf, die Frauen sollten doch in die Technik, löst das Problem nicht. Eine Analyse des Momentum Instituts zeigt, dass Frauen selbst in männlich dominierten Branchen mit hohen Gehältern wie zum Beispiel dem Ingenieurswesen oder der IT, weniger bezahlt bekommen als ihre Kollegen. Je höher die Löhne in einem Berufsfeld, desto größer sind auch die Unterschiede zwischen Männern und Frauen, sagt zum Beispiel das JKU Institut für Frauen- und Geschlechterforschung.

Wir brauchen Regulierungen durch den Staat, durch den Bund, durch das Land. Den Frauen die Schuld für den Einkommensunterschied selber in die Schuhe zu schieben, weil sie halt nicht ordentlich verhandeln können, ist aus unserer Sicht ganz, ganz kurz gegriffen. Drum ist uns auch jede Anregung, jedes Mittel recht, das dazu beitragen kann, diesen Unterschied schneller zu verringern. Wir wissen, dass es eigentlich ein ganzes Bündel an Maßnahmen bräuchte, um voranzukommen. Das beginnt beim Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Wir bräuchten Arbeitszeitverkürzung und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, damit auch Männer sich vermehrt um die Kinderbetreuung kümmern.

Wir bräuchten eine vermehrte Inanspruchnahme der Väterkarenz, eine gerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, das berühmte Halbe-halbe, das von der kürzlich verstorbenen Frauenministerin Helga Konrad schon in den 1990ern thematisiert und gefordert wurde. Und wir bräuchten, es wurde schon erwähnt, die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Lohntransparenz. 2023 hat es die EU beschlossen, seither haben die Staaten drei Jahre lang Zeit zur Umsetzung. Es wäre hoch an der Zeit, das endlich auch in Österreich zu beschließen.

Der vorliegende Antrag der Grünen hebt einen möglichen kleinen Puzzlestein im notwendigen Maßnahmenmix heraus. Das Zertifizierungsprogramm, das erwähnt wird, ist dazu geeignet, die Arbeitgeber zu Gleichstellungsmaßnahmen anzuregen. Unsere Nachfrage bei Expertinnen von Arbeiterkammer und ÖGB hat allerdings ergeben, dass es tauglichere Mittel dafür gibt. Das heißt, das Gütesiegel ist schon okay. Wirksamer, sinnvoller und mehr Substanz hätten jedoch eine ISO-Zertifizierung oder Kriterien nach dem EU-Nachhaltigkeitsbericht, der im sozialen Kapitel auch Gleichstellungskriterien beinhaltet. Die wären als Vorgabe für Bestbieter-Angebote sinnvoller.

Ich finde es gut, dass das Thema den hohen Landtag beschäftigt. Das ist hoch an der Zeit, aber reden wir bitte im Ausschuss mit Expertinnen und Experten darüber, was gut und sinnvoll ist. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster darf ich Landtagspräsidentin Sabine Binder das Wort erteilen. Bitte sehr.

Abg. Präsidentin Sabine **Binder**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Und jährlich grüßt das Murmeltier. Jedes Jahr dürfen wir das gleiche Thema ansprechen, das für die soziale Gerechtigkeit und die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes von entscheidender Bedeutung ist, nämlich die Schließung des Gender Pay Gap. Ja, wir alle wissen es. Zwischen Männern und Frauen besteht nach wie vor ein beachtlicher Lohn- und Gehaltsunterschied. Noch immer verdienen Frauen weniger als Männer. Das ist traurig, da gebe ich Ihnen recht.

Trotz der Fortschritte, die wir in der letzten Zeit gemacht haben, bleibt die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen hartnäckige Realität. Auch bei uns in Oberösterreich ist das spürbar. Genau deshalb müssen wir jetzt handeln, nicht irgendwann, sondern jetzt. Der Gender Pay Gap zeigt uns, wie hoch der durchschnittliche Lohnunterschied von Frauen und Männern ist. Er liegt aktuell in Oberösterreich im Durchschnitt bei 18 Prozent.

Pflege- und Betreuungspflichten, die sogenannte Care-Arbeit sowie Beschäftigung in Niedriglohnberufen sind einige der Gründe für die eklatante Einkommensschere. Auch die unsichtbare Arbeit im Privaten, die nach wie vor überproportional von Frauen getragen wird und in die Lohnstatistik kaum einfließt, gehört dazu.

Hier möchte ich die Pflege- und Betreuungsarbeit herausheben, die nach wie vor nicht entsprechend entlohnt und auch nicht pensionsrechtlich berücksichtigt wird. Das ist für uns Freiheitliche sehr bedenklich. Das wäre der erste und richtige Schritt zur Verringerung des sogenannten Gender Pay Gaps. Da muss man ansetzen. Denn die Frauen sollen sich auch ohne Druck frei entscheiden können, mehr ihrer Zeit auch für die eigene Familie aufwenden zu können, ohne weitere Nachteile.

Aus unserer Sicht müssen auch die Löhne und Gehälter in Niedriglohnberufen, ich habe es selbst erlebt als Friseurin, angehoben werden. Auch das würde helfen, den Gender Pay Gap etwas zu verringern. Nur alleine auf die Unternehmen hinzuzeigen, dass sie bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand Nachweise zu Lohntransparenz erbringen müssen, damit das als Best-Bieter-Prinzip ein stärkeres Gewicht hat, wie es in eurem Antrag gefordert wird ist, deutlich zu wenig. Wir Frauen brauchen keine Neiddebatte mittels zwanghafter Lohntransparenz. (Beifall)

Ich lasse mir das auch als Unternehmerin nicht unterstellen, dass wir die Frauen nicht fair entlohen. Die Stellschrauben sind anderweitig bekannt, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wesentlicher Faktor für den Gender Pay Gap.

Viele Frauen arbeiten in Teilzeit, ob gewollt oder ungewollt. Wichtig ist, man muss die dementsprechende Aufklärung zukommen lassen. Wir setzen uns seit Jahren für das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Leistung ein. Im Jahr 2024 sollte das ja auch eine Selbstverständlichkeit sein. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglanger: „Nicht mit dieser Regierung!“)

Eine gute Bildung und Ausbildung ist auch ein ganz wichtiger Faktor, um die jungen Frauen für MINT-Berufe, trotz alledem, du hast schon recht, auch nicht nur für diese Fächer, zu begeistern. Da ist auch Oberösterreich Vorreiter. Unser Bundesland war eines der ersten, das den Girls' Mini Day im Kindergarten, in der Volksschule und in den NMS und AHS eingeführt hat.

Wir haben die Möglichkeit, Oberösterreich zu einer Vorreiter-Region im Bereich der Gleichstellung und Chancengleichheit zu machen. Daher sorgen wir gemeinsam dafür, dass der Gender Pay Gap geschlossen wird. Und es ist eine Frage der Gerechtigkeit, der sozialen Verantwortung und letztendlich auch der wirtschaftlichen Vernunft, denn eine Gesellschaft, die Ihre Ressourcen, zu denen auch Talente von Frauen gehören, nicht vollständig ausschöpft, gibt Chancen und Potentiale auf, die sie dringend braucht.

Aber zum Schluss möchte ich auch nicht unerwähnt lassen, dass das Frauenressort des Landes Oberösterreich sehr, sehr viele gute Initiativen für unsere Frauen ins Leben gerufen hat. Eine davon ist natürlich, wie schon erwähnt, die Frauenstrategie Frauen.Leben 2030. (Zwischenruf Abg. Mag. Engl: „Da stehen genau diese Punkte drinnen!“)

Ich möchte mich bei der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Haberlander und ihrem Team im Frauenreferat recht herzlich bedanken für ihren Einsatz für unsere Frauen im Land, aber auch für die gute Zusammenarbeit. Machen wir weiter so, damit es endlich einmal heißt: Der Equal Pay Day ist Geschichte. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich noch Klubobfrau Margit Angerlehner.

Abg. KO Bgm. KommR **Angerlehner:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer an den Bildschirmen zuhause! Ich habe mir nicht gedacht, dass ich mal eine Rede mit einem Dank an die Grünen anfange, aber ich bedanke mich wirklich sehr für diesen Antrag, weil es mir auch Gelegenheit gibt, über ein Thema zu sprechen, mit dem ich mich wirklich schon seit sehr, sehr vielen Jahren beschäftige und das mir auch persönlich sehr, sehr am Herzen liegt, weil mir die Gleichwertigkeit, ganz egal welchen Geschlechts und ganz egal welche Abstammung, immer schon eines der wichtigsten Dinge war.

Wir alle leben in einem Land der Möglichkeiten, wo Mädels und Burschen die gleichen Chancen haben. Aber mein Zugang ist ein etwas anderer. Das werdet ihr euch wahrscheinlich schon gedacht haben. Ich bin ja eine, die immer genaue Zahlen hinterfragt, ob jetzt 16, 18 oder 20 Prozent, heute ist schon alles gefallen, und die Zahlen sich ganz genau anschaut.

Und ich sehe aber auch dabei, dass diese Zahlen nicht fair und nicht transparent sind, und mich stört es unglaublich, dass per se suggeriert wird, dass Frauen für die gleiche Arbeit nicht den gleichen Lohn bekommen. Wenn das wirklich per se so wäre, dann, ganz ehrlich, meine Herren, dann täte es mir leid, weil dann würdet ihr wahrscheinlich schwieriger einen Job bekommen in diesem Land, weil dann würde man ja das nehmen, was günstiger ist. Aber das stimmt nicht. Das ist so oberflächlich betrachtet und das mag ich nicht.

Deswegen schauen wir einmal ganz sachlich drauf und wir stellen fest, dass der Kollektivvertrag geschlechtsneutral ist: 98 Prozent Kollektivvertragsabdeckung in diesem Land quer durch die Berufslandschaft. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger unverständlich.)

Und wir sehen, dass diese Berechnung des Gender Pay Gaps eigentlich unterschiedlich ist. Dabei werden leider keine Branchen-Bereinigungen gemacht. Ihr könnt euch das vorstellen,

wer schon einmal Lohnverrechnung gemacht hat, wie kompliziert das ist, mit Vorrückungen usw.

Es werden keine Branchen-Bereinigungen gemacht, auch keine Arbeitszeit-Bereinigung, du hast es schon angesprochen, wir haben Vollzeit, wir haben Teilzeit, und ja warum schneiden wir denn in Oberösterreich so schlecht ab? Weil wir haben auch die meisten Teilzeit-Frauen. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: „Weil wir Kinderland Nummer 9 sind!“) Nein, das stimmt nicht, das ist überhaupt nicht wahr.

Und was auch nicht berücksichtigt ist, es ist auch nicht ausbildungsbereinigt, weil da gibt es auch noch Unterschiede. Und es ist auch nicht bereinigt in den Erwerbsjahren. Frauen arbeiten ja bekanntlich kürzer und gehen schon früher in Pension und wenn man sich das alles anschaut und das wirklich sachlich betrachtet, dann bleibt ein ganz anderer Prozentteil über: Der ist ungefähr zehn Prozent und dieser Prozentwert ist ein unerklärlicher Rest, so wird er bezeichnet.

Im Antrag der Grünen steht leider drinnen, dass diese Daten eine direkte Diskriminierung belegen. Damit kann ich ganz schwer umgehen. (Zwischenruf Abg. Mag. Engl: „Die gibt es. Das sagen sämtliche Experten. Das kann man nicht wegleugnen!“) Ich stelle mich schützend vor unsere Betriebe, die nicht diskriminieren, meine Damen und Herren. (Zwischenruf Abg. Mag. Engl: „Die faktische Diskriminierung gibt es!“)

Das kann man nicht wegleugnen, aber man kann es fair bezeichnen. Und das ist beim besten Willen keine Diskriminierung. Das machen unsere Unternehmen nicht. Aber ja, es stimmt, zehn Prozent sind immer noch zu viel, um die müssen wir uns kümmern. Und ich bedauere es auch wirklich persönlich sehr, dass sich Frauen ganz selten für leistungsorientierte Entlohnungen entscheiden.

Sie wollen lieber ein Fixum statt variabler Vergütungen und keine Provision und sie wechseln weniger den Job, weil ihnen einfach das Betriebsklima oft wichtiger ist, als dauernd zu wechseln. (Zwischenruf Abg. Mag. Engl: „Weil sie die Sicherheit brauchen!“) Daher verhandeln sie auch seltener ihre Verträge. Und Lohnverhandlungen gehören auch dazu. Das ist so, das ist erwiesen, das habe ich nicht erfunden, das ist erwiesen, du musst dir das durchlesen, das stimmt tatsächlich.

Und es gibt Unterschiede bei Frauen und Männern in ihrer Berufsentscheidung und die müssen im Familienverband besprochen werden. Dort muss das besprochen werden, dort müssen auch diese Familienarbeiten aufgeteilt werden. Das muss nicht die Politik machen, das muss man in der Familie machen, das ist mir auch ganz, ganz wichtig.

Und nur zu glauben, dass es jetzt transparenter wird und dann die Lohnschere geschlossen wird, das ist mir auch zu kurzsichtig. (Zwischenruf Abg. Mag. Engl: „Die Forschung sagt ganz klar, Transparenz hilft die Lücke zu schließen!“) Bei über 150 Mitarbeitern haben wir jetzt schon Berichte, aber Berichte schreiben wird unsere Betriebe nicht erfolgreicher machen in diesem Land. Da haben wir schon genug.

Es gibt ja auch – wir haben es heute schon gehört – ab 2026 die EU-Richtlinie, die in Kraft treten wird. Aber wenn es noch ungerechtfertigte Lücken gibt, dann gehören sie geschlossen. Und da muss man ganz genau hinschauen, das ist ein Auftrag für uns alle. Das ist ein Auftrag für die Gesellschaft und darum dürfen wir nicht aufhören, Vorbilder aufzuzeigen – auch von

Frauen. Das gibt es im Sport, das gibt es in der Musik und das muss es auch in der Wirtschaft geben.

Wir dürfen da nicht aufhören, wir müssen auch nicht aufhören, Betriebe auszuzeichnen. Das machen wir mit dem Frauenförderpreis. Das muss auch so bleiben. Und wir müssen die Jugendlichen und die kleinen Kinder ab dem Kindergartenalter abholen. Es ist schon angesprochen worden, beim Girls Day Mini zu informieren, welche Berufe es gibt, welche Berufsmöglichkeiten es gibt – bis hin zur Berufsorientierung.

Aber ganz ehrlich, nur wenn wir es schaffen, quer durch alle Branchen Frauen und Männer zu haben, wenn wir es schaffen, mit dem gleichen Ausmaß an Arbeitszeit tätig zu sein und wenn wir es schaffen, die gleichen Erwerbsjahre zu erreichen, (Zwischenruf Abg. Mag. Engl: „Der Antrag ist eine Möglichkeit, eine Maßnahme dafür!“) dann werden wir es schaffen, den Gender Pay Gap zu schließen. Und darüber müssen wir im Ausschuss reden. Und das kann man nicht dringlich beschließen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke, Frau Klubobfrau. Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 984/2024 zustimmen, ein deutliches mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise diese Beilage dem Ausschuss für Gesellschaft zur Vorberatung zu.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und damit zuerst zur Beilage 971/2024 - Bericht des Ausschusses für Bauen und Naturschutz betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung betreffend das LIFE Projekt "LIFE AMoore AT - Austrian Moor Restoration - Strategisches Projekt zur Umsetzung der Moorstrategie Österreich 2030+" und ich bitte den Abgeordneten Franz Graf über diese Beilage zu berichten.

Abg. ÖkR Ing. Graf: Beilage 971/2024 - Bericht des Ausschusses für Bauen und Naturschutz betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung betreffend das LIFE Projekt "LIFE AMoore AT - Austrian Moor Restoration - Strategisches Projekt zur Umsetzung der Moorstrategie Österreich 2030+". (liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 971/2024.)

Der Ausschuss für Bauen und Naturschutz beantragt, der OÖ. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Umsetzung des strategischen LIFE-Projekts „LIFE AMoore AT - Austrian Moor Restoration - Strategisches Projekt zur Umsetzung der Moorstrategie Österreich 2030+“ sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritter Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf dir gleich das Wort erteilen.

Abg. ÖkR Ing. Graf: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher! LIFE AMoore, die Kurzform von Austrian Moor Restoration, ist ein strategisches Projekt zur Umsetzung der Moorstrategie 2030+. Es ist ein österreichisches Vorzeigenaturschutzprojekt im Rahmen des EU Finanzierungsinstruments LIFE, das für Verbesserungen bei Natur- und Biodiversitätsthemen aufgestellt wurde.

In Österreich gibt es circa 30.000 Hektar Moore. Entwässerung, Torfabbau, Überbauungen, Eutrophierung bzw. eine nicht moorgerechte Bewirtschaftung haben bei 96 Prozent der Fläche eine Gefährdung oder bereits seine Zerstörung hervorgerufen.

Die Moorstrategie 2030+ enthält sämtliche notwendigen Handlungsfelder für einen längerfristigen Moorschutz, ein mit vielen Akteuren breit abgestimmter und transparenter Prozessablauf. Daher haben im Mai 2022 alle politischen Referenten der neun Bundesländer die Umsetzung derer beschlossen. Die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen werden zudem zum Erreichen der rechtlichen, verpflichtenden Ziele der EU-Wiederherstellungs-Verordnung der Natur beitragen. Für Oberösterreich sind sieben Moorprojekte vorgesehen, die im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern bestmöglich umgesetzt werden sollen, weil Moore sind Naturräume und zwar mit einzigartigen Qualitäten. Sie erfüllen eine Vielzahl von bedeutenden Funktionen sowohl im Naturhaushalt als auch im von Menschen genutzten Siedlungsraum, denn neben den Bächen, Flüssen und Seen sind Feuchtgebiete wie die Auen, Moore und Feuchtwiesen ein integraler Bestandteil eines funktionierenden Gewässernetzes.

So wirken Moore stabilisierend auf den Wasserhaushalt der Landschaft, weil sie große Mengen Wasser wie ein Schwamm speichern können. Ihre Retentionswirkung wirkt damit ausgleichend auf den Wasserhaushalt im Umland. Das ist wichtig einerseits natürlich bei Hochwassereignissen, aber genauso auf der anderen Seite bei längeren Dürreperioden. Sie sind auch für die Trinkwirtschaft ein entscheidender Vorteil, denn Pflanzen- und Torf filtern Schadstoffe aus dem Wasser. Das ergibt eine kontinuierlich gute Wasserqualität. Moore sind zudem ein einziges Ökosystem. Sie bieten für viele bedrohte Pflanzen und Tierarten spezielle Lebensbedingungen, die es nur da gibt. Etwa das geringe Nährstoffangebot und der hohe Feuchtigkeitsgehalt bewirken, dass genau für diese speziellen Arten maßgeschneiderte Bedingungen vorherrschen. Und Moore sind zudem ein wichtiger Erholungsraum für uns Menschen, unter anderem können dort Naturerlebnisse und Wissensvermittlung über Ökosysteme bestens vereint werden. Sie sehen ein Beispiel, wie Naturschutz wirklich funktioniert und was Naturschutz wirklich heißt. Wir beschließen hier eine Mehrjahresverpflichtung mit weitreichenden Folgen für die Natur, aber im besten Sinn. Vielen Dank!

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Heidi Strauss, bitte sehr.

Abg. **Strauss:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, sehr geehrte Damen und Herren oben auf der Tribüne und zu Hause an den Bildschirmen! Eine zukunftsweisende Investition in ein nachhaltiges Umweltprojekt im Bundesgebiet. Ich spreche von dem LIFE-Projekt, life-amoores.at, einem wegweisenden Vorhaben, das die Wiederherstellung und den Schutz unserer wertvollen Moore in Österreich zum Ziel hat. Moore sind ja von zentraler Bedeutung für unser Ökosystem, das wissen wir ja alle. Sie bieten spezielle Lebensräume für zahlreiche Pflanzen und Tierarten, von denen viele selten sind und nur in Mooren ein geeignetes Habitat finden. Darüber hinaus fördern die besonderen Böden und Wasserbedingungen in Mooren das Wachstum vieler Pflanzenarten, die die Grundlage für die verschiedenen Nahrungsnetze auch bilden. Moore spielen aber noch eine andere wesentliche Rolle bei der Wasserregulation, indem sie ganz, ganz viel Wasser speichern können und den Wasserhaushalt in der Umgebung auch regulieren, eben bei Hochwasser ganz, ganz wichtig. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kohlenstoffspeicherung. Moore wirken ja als natürliche Klimaregulatoren, sie können eben CO₂ speichern und somit aktiv zur Bekämpfung des Klimaschutzes auch beitragen. Ein stabiles Klima ist entscheidend für das Überleben vieler Arten. Zudem bieten Moore ein Mikroklima, das viele, also das für

viele Pflanzen und Tiere vorteilhaft ist und eine große Vielfalt an Lebensformen auch unterstützt. Sie stehen in Wechselwirkungen mit anderen Lebensräumen wie zum Beispiel Wäldern und See, wodurch sie zur Gesamtvielfalt in der Natur auch beitragen.

Ja, das LIFE-Projekt wird ja von der Europäischen Union unterstützt, gefördert und bietet uns die wertvolle Möglichkeit, aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels auch beizutragen. Ja und die Oberösterreichische Landesregierung hat ja bereits angekündigt, die notwendigen Mittel für dieses strategisches Projekt bereitzustellen, vorausgesetzt der Landtag wird heute die entsprechenden Haushaltsvoranschläge genehmigen. Ja und das haben wir ja im Ausschuss schon gehört, dass da große Zustimmung herrscht.

Wir haben jetzt auch gehört, dass es sieben Projekte sind. Wir haben damals den Antrag gestellt, wir hätten gern gewusst, in welchen Bereichen die sieben Projekte in Oberösterreich liegen. Da würden wir den Landesrat noch ersuchen, dass uns das mitgeteilt wird. Ja das ist ein zentraler Bestandteil der österreichischen Moorstrategie 2030+, der nicht nur zum Schutz, sondern auch zur Wiederherstellung unserer Moore in den Fokus rückt. Es ist an der Zeit zu handeln. Es ist unerlässlich, dass wir gemeinsam die nötigen Schritte einleiten, um unsere Moore zu bewahren und zu revitalisieren. Ja und da habe ich ein bisschen dazu gegoogelt und habe mich so ein bisschen auf der Homepage auch beim Bundesministerium umgeschaut. Und da habe ich eines auch gesehen von Wissenschaftlern und ist ganz spannend, die reden nämlich von Restaurierung von Ökosystemen. Warum? Da sie der Meinung sind, dass ein Zustand vollkommen zurück zur Natur gar nicht mehr möglich ist.

Ja da appelliere ich an Sie, liebe Kollegen im Landtag, lassen Sie uns die notwendigen Ressourcen bereitstellen, um die Umwelt zu schützen und eine lebenswerte Zukunft für unsere kommenden Generationen auch zu sichern. Wir haben jetzt die Möglichkeit, eben Verantwortung zu übernehmen und einen positiven Beitrag auch zum Klimaschutz leisten. Lassen Sie uns gemeinsam für eine Zukunft arbeiten. Wir stimmen dieser Mehrjahresverpflichtung zu. Vielen herzlichen Dank!

Dritter Präsident: Danke, Frau Abgeordnete, als Nächstem darf ich dem Abgeordneten Naderer das Wort, bitte!

Abg. Bgm. **Naderer:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen natürlich die Umsetzung der Moorstrategie Österreich 2030+. Viele Menschen besuchen Moore, insbesondere für Erholungszwecke im Sinn von Wanderungen als Freizeitbeschäftigung. Egal ob das Einheimische sind oder auch Gäste und Touristen. Das ist absolut in Ordnung und alleine schon ein Zeichen der Wertschätzung für die Moorlandschaft. Ich kenne das aus meinem Bezirk in Liebenau aus dem Tanner Moor. Ein wichtiger Teil der Moorstrategie ist ja auch die Bewusstseinsbildung und der Bevölkerung zu vermitteln, welche hohe Umweltrelevanz Moore eigentlich haben. Und Kollege Graf hat da auch schon einige Aspekte ausgeführt, was das Gewässernetz betrifft, was auch die Qualität des Trinkwassers und die Stabilisierung von Wasserhaushalt betrifft.

In der Moorstrategie geht es aber auch um Torfböden und um den Torfabbau. Torfböden sind vereinfacht ausgedrückt entwässerte Moorböden und werden vielfach land- und forstwirtschaftlich genutzt. Es ist daher auch naheliegend, dass in der Moorstrategie ganz stark auf den Verzicht von Torfabbau in unserem Land verwiesen wird und im Gartenbau generell torffreie Produkte eingesetzt werden sollen. Da sind auch wir als Konsumenten stark gefordert, darauf zu achten, dass wir keine Torfprodukte kaufen und verwenden. In der etwa 140-seitigen Strategie sind neben Bestandsaufnahme auch Gefährdungspotenzial dargestellt, wie die

Einflüsse des Klimawandels oder einer zu starken touristischen Nutzung. Es sind aber auch Fördermöglichkeiten bei Projektumsetzung, vor allem auch Aktionspläne aller Bundesländer beschrieben. Der Eigenanteil der Kosten für die in unserem Bundesland geplanten Projekte beträgt rund 3,3 Millionen Euro und entspricht der Zehnjahresverpflichtung. Wir begrüßen die Umsetzung dieser Moorstrategie Österreich 2023+, unterstützen die geplanten Projekte und stimmen natürlich auch der Finanzierung zu.

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter, als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Rudi Hemetsberger, bitte sehr!

Abg. Bgm. **Mag. Hemetsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landesrat, heute noch gar nicht gesehen, sehr geehrter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher, hier im Raum und zuhause vor den Bildschirmen! Moore, das haben wir jetzt bereits gehört, erfüllen zahlreiche wertvolle und vor allem ökologische Funktionen für uns Menschen. Sie sind Wasserspeicher, CO₂-Speicher, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und nicht zuletzt der Erinnerungsspeicher, wenn man jetzt zum Beispiel an Fundgegenstände oder Moorleichen denkt. Das hört sich vielleicht ein bisschen lächerlich an, aber das ist eine Tatsache und das ist ja auch in der Moorstrategie beschrieben, dass das auch Erinnerungsspeicher für uns sind. Und leider, muss man sagen, wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten oftmals unter massiver Kraftanstrengung zahlreiche Moore entwässert, geschädigt oder vollkommen zerstört, durch Torfabbau, wurde ja bereits erwähnt, zur Schaffung von land- und forstwirtschaftlichen Kulturflächen oder zur Schaffung von Infrastruktur durch Bauprojekte. In der Moorstrategie wird beispielhaft die Errichtung eines Speicherteichs für Beschneiung auf der Wurzeralm angeführt, also auch das ist ein Bauprojekt oder das ist ein Beispiel für ein Bauprojekt durch das Moore geschädigt oder zerstört wurden. Und im Grunde ist die Ursache eigentlich immer, dass wir Menschen in die Natur eingegriffen haben oder eingreifen, nach wie vor, um damit vermeintlich Verbesserungen unserer Lebensweise zu erreichen. Und dadurch sind leider sehr viele Moore verschwunden oder eben geschädigt und die verbliebenen Moorflächen sind leider oft erheblich geschädigt. Hochgradig, wie das heißt in der Moorstrategie.

Dadurch sind unzählige Flächen verloren gegangen, die wir heute dringend brauchen würden im Kampf gegen den Klimawandel, bei der Klimawandelanpassung, bei der Hochwasserprävention oder bei der Eindämmung der Biodiversitätskrise. Als Wasserspeicher, als CO₂-Speicher oder als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und insofern ist es begrüßenswert, dass das Land Oberösterreich mit dieser Mehrjahresverpflichtung seiner Verantwortung gerecht wird und einen Beitrag zur Umsetzung der österreichischen Moorstrategie leistet. Nicht unerwähnt will ich an dieser Stelle lassen, dass das Land Oberösterreich ja bereits heute zielgerichtete Maßnahmen setzt und das wollen wir auch ausdrücklich anerkennen. Jedoch müssen wir unsere Anstrengungen deutlich intensivieren, eben weil wir bereits so viele Lebensräume verloren oder hochgradig geschädigt haben und weil die Wiederherstellung sehr, sehr lange dauert und weil die Zeit, Stichwort Klimawandel oder Kipppunkte, uns einfach mittlerweile davonrennt.

Was zu tun ist, ist eigentlich vollkommen klar. Zusammengefasst kann man sagen, wir müssen uns Flächen für Moore sichern und es beginnt zunächst einmal damit, dass wir überhaupt wissen, wo sind denn Flächen für Moore, weil nicht jede Fläche ist ja geeignet beziehungsweise nicht jede Fläche ist ja ein Moor. Dazu gibt es bereits umfangreiche Daten, die zum Teil ja auch in der DORIS öffentlich einsehbar sind. Und diese Datenbestände müssen wir weiterentwickeln und die müssen dann auch die Grundlage unseres Handelns sein. Und

dann, noch bevor wir über Renaturierung oder Ähnliches oder Restaurierung oder Ähnliches diskutieren, dürfen wir zuvorderst einmal nicht mehr zulassen, dass wir weitere dieser wertvollen Flächen verlieren. Und das geht übrigens auch ohne Steuergeld zunächst einmal, nämlich im Rahmen der Raumordnung im Zusammenwirken mit dem Naturschutz oder im Rahmen des Naturschutzes. Und dazu verweise ich auf eine Reihe von Anträgen unsererseits, die in den Ausschüssen aktuell behandelt werden, wo es letztendlich immer wieder um dieselben Themen geht.

Ganz ohne finanzielle Mittel wird es aber auch hier leider nicht gehen. Und wofür wir diese finanziellen Mittel brauchen, ist in der Moorstrategie ausführlich beschrieben. Im Kern werden wir uns bemühen müssen, Flächen zu gewinnen, die wir Außernutzung, Inanspruchnahmen nennen wir das jetzt, stellen können. Schutzgebietsausweisungen einerseits (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Noch!“) Herr Landesrat, da muss ich dir einmal, warte auf Weihnachten (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Noch!“), warte auf Weihnachten. Schutzgebietsausweisungen einerseits und die Aufrechterhaltung und Qualitätsverbesserung bereits unter Schutz gestellter Flächen andererseits, müssen dabei unser gemeinsames Ziel sein.

Das geht durch Ankauf oder, und, und/oder aber auch durch Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Die Instrumente dazu haben wir, sie sind bekannt, sie sind erprobt und sie funktionieren. Und selbstverständlich werden wir dafür Ressourcen brauchen, um die Flächen, wie wir ja bereits gehört, die teilweise bereits massiv geschädigt sind, wieder herzustellen und dann auch ordentlich zu betreuen. Und dabei kann und wird uns übrigens auch die EU-Renaturierungsverordnung helfen, die der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter ja bei jeder Gelegenheit kritisiert, was ich überhaupt nicht verstehne aus seinem Blickwinkel, weil er ja eigentlich daran Interesse haben müsste, dass mit zusätzlichen Instrumenten seine Agenda weiter vorangetrieben werden kann.

Dazu sage ich und das ist aus meiner Sicht, aus unserer Sicht kein Widerspruch, dass natürlich Maßnahmen immer nur gemeinsam mit den Grundbesitzern und Grundbesitzerinnen und niemals alleine gelöst werden können. Das ist unsere Challenge, das braucht natürlich sehr viel Vertrauensarbeit und das kann ich euch auch aus meiner eigenen Erfahrung sagen, das ist manchmal ein bisschen mühsam. Das ist auf jeden Fall immer zeitaufwendig und manchmal ist es ein bisschen anstrengend, aber es ist notwendig und am Ende des Tages zahlt es sich auf jeden Fall aus. Und parallel dazu braucht es natürlich noch begleitende Maßnahmen wie Forschung und Entwicklung oder auch Bewusstseinsbildung. Das ist in der Moorstrategie alles sehr gut und alles sehr ausführlich und auch sehr umfangreich beschrieben und für all das brauchen wir finanzielle Mittel und genau für all das brauchen wir auch diese Mehrjahresverpflichtung, mit der wir in den nächsten zehn Jahren 3.740.000 Euro für diese Maßnahmen bereitstellen. Und damit holen wir übrigens auch zusätzliches Fördergeld nach Österreich. Die Mehrjahresverpflichtung führt ja auch dazu, dass wir weitere Fördergelder lukrieren können mit der, mit denen wir diese Summen dann noch deutlich heben können. Und in diesem Sinne ist auch klar, dass wir dieser Mehrjahresverpflichtung heute zustimmen. Das Thema ist wichtig, die Maßnahme ist richtig und jetzt schauen wir, dass wir schnell ins Tun kommen. Danke!

Dritter Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Mir liegt nun keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 971/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zur Beilage 972/2024. Das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend Mehrjahresverpflichtung im Zuge der Neugestaltung der Eisenbahnkreuzungen Dietfurt/Burgstall für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027 und ich ersuche Herrn Abgeordneten David Schießl, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schießl:** 972/2024, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Umlegung der L1100 Hagenaustraße und die Anpassung der L1058 Braunauer Verbindungsstraße im Zuge der Neugestaltung der Eisenbahnkreuzungen Dietfurt/Burgstall für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027. (liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 972/2024.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der OÖ. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Projekt für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritter Präsident: Danke für die Berichterstattung, eröffne die Wechselrede in der ich dir gleich das Wort erteilen.

Abg. **Schießl:** Ja, sehr geehrte Kollegen, ich möchte zuerst die Gelegenheit nutzen, Landesrat Steinkellner noch einmal zu danken für viel Gutes, das er in den letzten Jahren im Bezirk Braunau verwirklicht hat und umgesetzt hat. Ich sage nur ein paar Beispiele, die Ampelkreuzung Altheim vor kurzem, ein gewaltiges Sicherheitskonzept für die Region und das wird auch gut angenommen und kommt auch gut an. Die Bahnhofseröffnung in Braunau, die wir vor kurzem erst hatten, ein internationales Drehkreuz, das wir hier bekommen haben, wo uns wirklich viele dafür beneiden. Die Ortsdurchfahrt Eggelsberg, die wir jetzt vor kurzem eröffnen konnten, eine Sicherheit für die Gemeinde Eggelsberg, der auf der B156 das ganz, ganz wichtig und notwendig war. Und auch eine Bürgermeisterinitiative, die sich auf die 156 beschränkt wurde an diesen Tag angesprochen. Auch da wird es mit Sicherheit noch zu sehr vielen Maßnahmen kommen, unser Landesrat hat da immer ein offenes Ohr. Man könnte noch so vieles erwähnen, was hier in den letzten Jahren gemacht wurde. Ich erwähne auch die Mattigtalbahn, die elektrifiziert wird, auch das muss immer wieder gesagt werden. (Beifall)

Aber kommen wir zum neuen Vorhaben, die Umlegung der L1100 Hagenaustraße, wir haben alle im Ausschuss den Plan gesehen, der sehr durchdacht und in meinen Augen sehr gelungen ist. Hier geht es hauptsächlich um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Mit dieser Umsetzung steigt diese Sicherheit massiv an. Jeder verhinderte Unfall ist eine wertvolle Sache, jeder Verletzte oder gar Tote ist einer zu viel, das wissen wir alle, deswegen ist die Sicherheit so wichtig. Diese Maßnahme zeigt es einmal mehr, Sicherheit gibt es leider nicht zum Nulltarif, derartige Umbauten kosten natürlich auch sehr viel Geld. Hier haben wir einen Kostenrahmen von sechs Millionen Euro aufgeteilt auf die ÖBB, das Land Oberösterreich und die Gemeinde St. Peter. Das Land Oberösterreich wird es hier mit zirka drei Millionen Euro treffen. Trotz alledem ist es wichtig, dieses Geld in die Hand zu nehmen. Ich kann dem Günther Steinkellner nur ausrichten, dieses Geld ist mit Sicherheit gut investiert.

Wir sind froh im Bezirk Braunau, dass unsere Infrastruktur, ich habe es vorher erwähnt, soweit gediegen ist, dass wir zukunftsfit werden. Die Infrastruktur in Braunau hat in den letzten Jahren massiv aufgeholt. Das ist natürlich auch ganz wichtig, auch wenn wir immer noch Luft nach oben haben, aber Nichtsdestotrotz es passiert hier wirklich sehr, sehr viel.

Auch weitere Vorhaben, wie die B 156, die ich schon erwähnt habe, oder die Brücke Tittmoning, die immer in aller Munde ist in unserem Bezirk, da weiß ich, dass der Günther fleißig dahinter ist. Ich möchte fast sagen, wenn das so weitergeht, dann kann man den Landesrat Steinkellner einordnen in den Bereich, er ist ein Brückenbauer.

Ich bin zuversichtlich, auch da werden wir in Zukunft noch sehr, sehr viel miteinander schaffen, dass das alles natürlich nicht von heute auf morgen geht, das wissen wir auch, dass das sehr viel Geld kostet, das wissen wir auch, dass das sehr viel Geduld braucht bei den Personen, die betroffen sind, das ist auch klar. Aber am Ende des Tages kommt immer etwas Tolles heraus, deswegen bitte ich nochmals um die Zustimmung zu dieser Beilage. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Auf der Galerie darf ich noch eine Abordnung der Grünen Frauen begrüßen, herzlich willkommen im Landtag. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Mühlbacher, bitte.

Abg. **Mühlbacher:** Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher/innen auf der Galerie, Besucherinnen und Besucher zu Hause und Zuseher an den Bildschirmen! Wir beschließen, nein ich beginne noch einmal, ich danke dem hohen Landtag, dass wir immer wieder große Infrastrukturprojekte gemeinsam beschließen, gemeinsam für die Menschen in Oberösterreich, gemeinsam für die Menschen, in dem Fall darf ich sagen für meine Heimatregion, für meinen Heimatbezirk Braunau. Bei dieser Beilage ist es auch der Fall, dass wir gemeinsam in diesem Landtag beschließen, mein großer Dank an alle, die heute hier dabei sind, dass wir dieses Projekt, die Umlegung zweier Landesstraßen und die Entschärfung von der Eisenbahnkreuzung bzw. die Schließung, jetzt beschließen, ein Projekt ins Leben rufen und starten, das zur Verkehrssicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich auf den Straßen befinden, führen wird. Die genannten Ortschaften Dietfurt und Burgstall in der Gemeinde St. Peter am Hart, die waren schon immer ein Nadelöhr und ein Gefahrenpunkt für den öffentlichen Verkehr und Individualverkehr. Diese Investition, wie schon erwähnt, danke auch an den Bürgermeister Robert Wimmer, der sich besonders für dieses Straßennetz, für dieses Projekt eingesetzt hat, aufgeteilt auf die Gemeinde St. Peter, aufgeteilt auf die ÖBB und aufgeteilt auf das Land Oberösterreich. Dieses Geld ist gut investiert in die ländliche Region im Bezirk Braunau. Bei diesem Projekt zeigt sich wieder einmal, auf Oberösterreich ist Verlass, wir helfen, wo die Menschen es brauchen, wir investieren, wo sich die Zukunft unserer Menschen entscheidet. Meine Damen und Herren, Oberösterreich ist und bleibt ein Platz der Verlässlichkeit. Wir stimmen der Beilage zu. Danke! (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste aus der gleichen Region die Abgeordnete Gabi Knauseder, bitte sehr.

Abg. **Knauseder, MSc:** Danke Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Als Braunauerin freut es mich natürlich sehr, dass wir durch die Zustimmung zu diesem Projekt beitragen können, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Entschärfung dieses Nadelöhrs, wie du ja schon gesagt hast, beim Bahnübergang Dietfurt und Burgstall, was manchmal durchaus schwierig zu bewältigen ist, ist ja schon länger im Gespräch. Erst im Mai dieses Jahres führte ein technischer Defekt dazu, dass das Rotsignal zur Sicherung der Eisenbahnkreuzung ausgefallen ist, die Schranken offenblieben als die Züge anrollten. Alle Züge haben daher in unmittelbarer Sichtweite vor dem Bahnübergang gehalten und nach einem lauten Hupsignal und der Kontrolle, dass die Kreuzung frei ist, wurden die Fahrten dann langsam fortgesetzt. Der Schock darüber, dass die Schranken offen waren, aber trotzdem ein Zug kam, der saß

tief, aber Gottlob ist nichts passiert, es kam niemand zu Schaden, es ist auch nicht oft passiert. Umso erfreulicher ist es, dass es jetzt eine Lösung dieses Problems gibt. Durch die Trassenverlegung der Hagenauer Straße müssen diese Gleise künftig nicht mehr gequert werden. Im Zuge dessen wird auch ein begleitender Geh- und Radweg errichtet, der ebenfalls die Sicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen erhöhen wird. Wie bereits im Infrastrukturausschuss stimmen wir diesem Antrag zu. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster darf ich der Frau Abgeordneten Dagmar Engl das Wort erteilen, bitte sehr.

Abg. **Mag. Engl:** Danke Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher/innen, ich freu mich ganz besonders, mir sehr bekannte Frauen auf der Galerie begrüßen zu können, herzlich willkommen im Landtag! Eine Frauendebatte habt ihr schon versäumt, heute haben wir uns mit dem Gender Pay Gap beschäftigt. Die Kolleginnen und Kollegen im Haus wissen es, ich schaffe es auch beim Thema Verkehr noch irgendwie auf das Thema Frauen zu sprechen. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Kurz zum vorgestellten Projekt, also die fachlichen Eckdaten zu dem Projekt, die Kosten, die sind alle schon erwähnt worden, die haben meine Vorredner und Vorrednerinnen schon dargelegt. Hervorheben möchte ich schon noch einmal den Sicherheitsaspekt, wir stehen oft da, es ist jetzt gerade dem Landtag gedankt worden, dass wir große Infrastrukturprojekte immer wieder gemeinsam beschließen. Wir beschließen nicht alle immer einstimmig, es gibt große Infrastrukturprojekte, die wir kritisch sehen aus bekannten Gründen, wo wir dann nicht mitstimmen. Das ist so ein Infrastrukturprojekt, wo wir gerne zustimmen aus mehreren Gründen. Wir alle haben jetzt die Budgetdebatten in naher Zukunft in der Vorausschau. Das heißt, wir beschäftigen uns schon wieder länger mit den Prioritäten, wie wir denn unseren Steuerkuchen in Oberösterreich verteilen und einsetzen. Diese Entscheidungen, dass wir Projekten unsere Zustimmung erteilen oder eben sagen, vielleicht ist die Priorität doch nicht so hoch, die möchte ich noch einmal hervorheben.

In diesem Fall geht es erstens darum, dass in der Region an diesen Bahnstrecken die Verkehrssicherheit erhöht wird. Wir haben alle immer wieder leider die Schlagzeilen und Bilder in den Zeitungen vor Augen, wo eben etwas passiert oder wo, die Kollegin hat es schon gesagt, wo vielleicht gerade nichts passiert, wo es Schreckmomente gibt. Natürlich sind wir angehalten in unserem Bundesland jegliche Verkehrgefährdungsstelle, wie auch immer sie ausschaut, so gut wie möglich auszuräumen, dass das manches Mal bei so Investitionen oder bei so starren Gebilden wie einer Bahnstrecke, wenn man einen Bahnübergang auflassen muss, dann erst einmal schauen muss, was sind denn die Alternativen, wie kann ich mich denn sonst mobil da vorbeibewegen. In diesem Fall ist eine Straße notwendig, die konkret durch das Gemüse führt, ja das ist so, es zeigt aber auch dieses konkrete Projekt und unsere Zustimmung, unsere Differenziertheit in der Betrachtungsweise. Schade der Herr Landesrat ist heute nicht da, aber normalerweise wirft er mir schnell einmal vor, wir würden solche Projekte verhindern oder würden jede Straße verhindern. Nein, das ist nicht so, ich glaube, das kann man ganz gut beweisen, wenn etwas sehr sinnvoll ist, wenn die Verkehrssicherheit erhöht wird, wenn am Schluss eine gute und sichere Lösung für alle herauskommt, und wenn es nicht anders geht, dann ist es natürlich so. Genau da bin ich wieder beim Budget, wir müssen prioritär schauen, dass wir die immer weniger werdenden Mittel jetzt, die Kosten explodieren, wir haben gerade eine Anfrage zurückbekommen, wo uns schwarz auf weiß dargelegt wird, wie viel wir ausgeben sollten oder müssten für die Sanierung unserer bestehenden Straßennetze, für die Herstellung der Infrastruktur, die natürlich ganz besonders im ländlichen Raum notwendig ist, dass wir dieses Geld haben.

Gerade im Innviertel und in der bestehenden Region, ja natürlich dort gibt es große Herausforderungen, darum freuen wir uns aber auch, wenn das eine oder andere gelingt, wenn da wirklich etwas verbessert werden kann. Ich möchte aber auf der anderen Seite hervorheben, da sind wirklich große Herausforderungen, wenn man an den LKW-Transitverkehr denkt, die Straßenbelastungen, die Umfahrungsdiskussionen, auch bei der letzten Sitzung haben wir eine geführt, die wir ein bisschen kritischer sehen. Ja das ist eine große Herausforderung dort, weil eben der öffentliche Verkehr leider noch nicht in diesem Maß vorhanden ist, wie er eben vorhanden sein sollte, aber in Summe ist das ein sehr sinnvolles Projekt. Auch ich möchte noch einmal auf den Geh- und Radweg hinweisen. Das ist die Hauptsache, dass wir künftig kein einziges Projekt mehr in diesem Land planen und finanzieren, ohne dass wir die aktive Mobilität, die umweltfreundliche Mobilität mitdenken, nicht nur mitdenken, sondern auch in der Realität mitplanen. Auch wenn das Geld kostet, auch wenn es einen Aufwand bedeutet oder vielleicht eine extra Entscheidungsschleife, das muss passieren, das ist wichtig für die Mobilität in unserem Land, das ist wichtig für die notwendige Verkehrswende.

Ich glaube, zu den Zahlen brauche ich nichts mehr sagen und auch nicht zur Belastung, der wir jetzt gerade auch in klimatechnischer Hinsicht gegenüberstehen, insbesondere weil ich weiß, dass auch Innviertler/innen oben sitzen, Frauen oben sitzen. Mobilität hat auch einen Geschlechteraspekt und insbesondere Radwege, Fußwege und öffentliche Verkehrswege sind überproportional von Frauen benutzt. Darum ist es natürlich ganz wichtig, das ist auch ein Puzzlestein, wir können uns viel streiten über die Wege zur echten Gleichstellung, dass wir endlich Gerechtigkeit über alle Teile drübergelegt haben, aber auch die Mobilitätsplanung und die budgetäre Prioritätensetzung genau in diese Richtung zur aktiven Mobilität, das ist ein wesentlicher Baustein zu einer gerechteren und gleichgestellteren Gesellschaft. Wir stimmen zu. Dankeschön! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich diese Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 972/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zu den Beilagen 973/2024 und 974/2024. Bei der Beilage 973/2024 handelt es sich um den Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend das Oberösterreichische EU-Begleitregelungs- und Umsetzungsgesetz. Bei der Beilage 974/2024 handelt es sich um den Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend das Landesgesetz mit dem das Oberösterreichische Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 und das Oberösterreichische Starkstromwegegesetz 1970 geändert werden. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden wir über beide Beilagen eine gemeinsame Wechselrede durchführen. Die Abstimmung erfolgt natürlich getrennt über beide Beilagen. Ich bitte nun die Frau Klubobfrau Angerlehner über beide Beilagen zu berichten. Bitte schön.

Abg. KO Bgm. KommR **Angerlehner:** Beilage 973/2024 - Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz über begleitende Maßnahmen zur Durchführung und Umsetzung von Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Oö. EU-Begleitregelungs- und Umsetzungsgesetz - Oö. EU-BUG) geändert wird (liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 973/2024.).

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz über begleitende Maßnahmen zur Durchführung und Umsetzung von Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Oö. EU-Begleitregelungs- und Umsetzungsgesetz - Oö. EU-BUG) geändert wird, beschließen.

Beilage 974/2024 - Bericht des Ausschusses für Standortentwicklung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 und das Oö. Starkstromwegegesetz 1970 geändert werde (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 974/2024.).

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006 und das Oö. Starkstromwegegesetz 1970 geändert werden, beschließen.

Zweite Präsidentin: Vielen Dank Frau Klubobfrau. Ich eröffne die gemeinsame Wechselrede, zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schießl.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte mich zuerst einmal beim Herrn Landesrat bedanken für die Informationsveranstaltung. Ich glaube, die war sehr wichtig, es wurden dort viele, fast alle Bedenken ausgeräumt. Deswegen können wir heute auch dieser Beilage 973/2024 ohne Probleme zustimmen. Dieser Beschluss ist notwendig, wir haben es gerade gehört. Nur hinterfragenswert, glaube ich, ist er schon, weil wie das Ganze zustande gekommen ist, das ist schon spannend, dass dieser Beschluss, wenn er nicht gefasst wird, Strafen im Hintergrund hat. Das ist natürlich ganz klar, wir reden von keinem Kleingeld von über zwei Millionen Euro, deswegen muss man hier natürlich Handeln. Nur wenn man bei diesem Dialog hört, dass die Vorgehensweise der EU einzigartig und sehr ungewöhnlich war, da fragt man sich als Abgeordneter natürlich schon, deswegen muss man auch über das Ganze reden. Das ist ganz wichtig, noch dazu, wenn es bei diesem Text ja eigentlich nur um "Lücken" geht, um unpräzise ausgeführte Textlücken, um was es sich handelt. Das ist für mich natürlich schon ein bisschen unverständlich, man versteht da natürlich auch das Verhalten der EU nicht, dass man als Land Oberösterreich hier so ausgeliefert ist. Es ist sicher gut, das haben wir gehört bei dieser Veranstaltung, dass sich Bund und Länder hier ganz genau abstimmen, dass der Bund das Ganze dann zur EU weitergibt. Aber trotz alledem ist es anscheinend zu wenig gewesen, ich weiß es auch nicht, wie gesagt, es gibt da wirklich viel Unverständnis. Darum ist es auch wichtig, dass man diesen Dialog, den wir da geführt haben, an den Bund weitergibt, der natürlich dann an die EU weitergegeben werden muss, dass man dort zumindest hört, was für Probleme es gegeben hat, um aus diesen Problemen zu lernen. Damit es beim nächsten Mal, wenn wieder so ein Vorschlag kommt, dass das dann vielleicht ein bisschen anders ausschaut, wir dann nicht diese Problematik haben, womöglich sogar in den Bereich von Strafzahlungen kommen. Aber wie gesagt, wir geben hier der Beilage 973/2024 natürlich unsere Zustimmung.

Zur Beilage 974/2024, hier geht es um die Umsetzung der Richtlinien der EU, hier geht es um den Ausbau von PV-Anlagen auf bebauten Flächen. Da noch einmal danke für die Informationsveranstaltung, weil wir da ganz klar über all das, was hier möglich ist, gesprochen haben, ebenfalls viel Klarheit natürlich in das Ganze gekommen ist. Es waren ja viele Gerüchte diesbezüglich unterwegs. Darum war es eben notwendig, dass natürlich jeder, der politisch Verantwortung trägt, dem das wichtig ist, dass vor allem bei bebauten Flächen PV-Anlagen auf die Flächen kommen. Das heißt, auf die Dächer, auf die Parkplätze, auf Straßen und dergleichen. Das ist natürlich ganz, ganz klar, dass das vor der Freifläche und vor der Agri-PV sein soll und kommen soll. Wir haben da in Oberösterreich sehr viele Möglichkeiten, die man

nutzen kann, wenn es da dann zu einer Vereinfachung der Genehmigung kommt und für alle Beteiligten das alles einfacher wird. Dann ist natürlich das zu begrüßen und dann stimmt man dem natürlich auch zu, ist überhaupt keine Frage. Nur ein bisschen genauer möchte ich auf die Thematik und vor allem auf die erneuerbare Energie PV schon noch ein bisschen eingehen.

Wir haben in den letzten Jahren das Credo gehabt, der Ausbau kann nicht schnell genug gehen, weil wir in Zukunft viel mehr Strom brauchen werden, ob für Wärmepumpen, für die E-Mobilität, für die Industrie, für das Gewerbe, wir werden sehr viel mehr Strom brauchen. Und darum müssen wir schauen, dass das alles so schnell ausgebaut wird. Aber langsam kommt man doch am Boden der Realität an und man sieht, dass nicht alles so machbar ist, wie man es sich vielleicht vorgestellt hat. Und dass das ganze doch nicht so funktioniert, wie man es vielleicht gern gehabt hätte.

Was meine ich damit? Es gibt da gute Beispiele. Das europäische Stromnetz kommt bei dieser Umsetzungsgeschwindigkeit, die wir da an den Tag gelegt haben, einfach nicht mehr mit. Und da ist unser Stromnetz mit dabei. Ich sage da nur ein kleines Beispiel. In Norddeutschland hat es einen gewaltigen Wärmepumpen-Boom gegeben. Das heißt, da hat sich jeder zweite Haushalt eine Wärmepumpe innerhalb kürzester Zeit aufstellen lassen. Und das Netz dort, war halt nur ausgelegt für den normalen Stromverbrauch eines Haushalts. Da liegen wir bei 3,5 kW. Wenn man das noch ein wenig überdimensioniert, so wie man das in der Vergangenheit gemacht hat, dann ist man halt bei 4 kW, 4,5 kW. Das hat das Netz ausgehalten. Das hat das Netz zugelassen.

Aber jetzt, durch diesen gewaltigen Ausbau, ist eines passiert, man hat statt diesen vier, 4,5 kW auf einmal sechs bis sieben kW notwendig gehabt pro Haushalt. Und das heißt, das hat das Netz nicht ausgehalten. Und was hat man dann gemacht, weil man ja nicht mehr auskönnen hat? Man hat die Energiezufuhr gedrosselt. Und das ist, glaube ich, das, was uns zu denken geben sollte. Wollen wir das auch?

Wenn wir Netze haben, die in dem Tempo nicht mitwachsen können, dann machen wir eines, dann drosseln wir den Strombezug der Stromkunden. Das heißt, jeder hat dann nur mehr die Möglichkeit gehabt, stundenweise zu heizen. Jeder hat nur mehr die Möglichkeit gehabt, sein E-Auto vielleicht für 50 bis maximal 100 Kilometer aufzuladen. Ich glaube, das ist eine Richtung, die da eingeschlagen wurde. Und diese Überlegung gibt es jetzt bereits für ganz Deutschland. Das ist jetzt nicht nur für den Bereich, wo es wirklich schon notwendig geworden ist, sondern das ist jetzt das, was die Zukunft anscheinend hier bringen soll.

Und da muss ich mich natürlich als Oberösterreich auch fragen, kann das bei uns auch kommen? Sind wir auch in Gefahr, dass genau so etwas passiert, dass unsere Stromkunden beim Strom sanktioniert werden, weil es das Netz nicht mehr hergibt. Und das möchte ich mir gar nicht vorstellen.

Wir stehen jetzt kurz vor Weihnachten. Wenn unsere Familien dann womöglich beim Weihnachtsfest im Kerzenschein sitzen sollen, vorm Baum tun sie es vielleicht. Aber ich glaube, es wäre trotzdem wichtig, dass sie das Licht einschalten können. (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: unverständlich) Und ich glaube, das wollen wir alle miteinander nicht, weil das kann nicht das Ziel sein einer Energiewende. (Zwischenruf Landesrat Achleitner: „Fürchte dich nicht! Fürchtet euch nicht!“) Na ja, liebe Kollegen, das ist nicht an den Haaren herbeigezogen. (Unruhe im Haus.) Da geht es bereits um Fakten und Tatsachen, die in anderen Regionen

Europas bereits (Zweite Präsidentin: „Geschätzte Abgeordnete der Herr Abgeordnete Schießl ist am Wort.“) Danke, Frau Präsidentin.

Also wir merken das, was da sich abspielt, was da passieren kann. Und in Oberösterreich und in Österreich ist es jetzt auch schon so, dass wir den Ausbau massiv vorangetrieben haben, was uns auch gelungen ist, wir haben da ganz, ganz tolle Beispiele, aber es ist halt auch jetzt schon so, dass wir, wenn der Wind weht und wenn die Sonne sehr lange scheint, vor allem in den Sommermonaten, dass wir zu viel Energie produzieren. Das heißt, dass unsere Netze unter Druck geraten und wir jetzt bereit sind, um gegenzusteuern, die Wasserkraft vom Netz nehmen müssen. Und das kann doch nicht das Ziel sein einer Energiewende, wenn wir noch sehr viel mehr erneuerbare Energie produzieren könnten, aber wir es nicht mehr können, weil es das Netz nicht aushält, weil wir den Speicher nicht dazu haben.

Und deswegen wird es nur eine Lösung zu dem ganzen geben, ich präsentiere natürlich auch Lösungen für das Ganze, dass man das mit Speicher schließlich und endlich löst und wir wahrscheinlich mit der Geschwindigkeit, die wir uns gewünscht hätten, halt nicht mehr Schritt halten können und die Geschwindigkeit aus dieser Sache ein bisschen herausnehmen müssen.

Wenn man sich die vorhandenen Kapazitäten anschaut, da haben wir sicher Bereiche, auch in Oberösterreich, wo das noch möglich ist, da muss man weiterhin aufs Gas steigen, da sollte man das weiterhin forcieren, aber wo man sieht, dass man bereits am Ende ist, und ich komme aus dem Bezirk Braunau, da gibt es einige Regionen, da ist man wirklich schon am Ende, da muss man halt dann wirklich auf die Bremse steigen, weil es einfach dann keinen Sinn macht.

Und wenn ich schon beim Bezirk Braunau bin und bei der Energie bin, muss ich auch noch etwas erwähnen, weil wenn ich mir das anschau, was die ganze Energie sich in Braunau jetzt abspielt, wir haben eine Belastung im Bereich von Industrie und Gewerbe, wir haben eine Arbeitslosenrate von mehr als 37 Prozent gegenüber dem Durchrechnungszeitraum vom Vorjahr, also man sieht, dass wir in diesem Bereich wirklich einen Handlungsbedarf haben und dass wir uns da etwas anderes einfallen lassen müssen, weil das so nicht weitergeht.

Und ich will an die persönlichen Schicksale, die sich da abspielen, gar nicht einmal jetzt weiß Gott wie eingehen. Da gibt es viele, die haben Haus gebaut, haben durch die höhere Zinsbelastung schon viel, sehr viel mehr Raten zurückzuzahlen, können sich das fast nicht mehr leisten und dann verlieren sie den Arbeitsplatz noch. Und wir haben über 5.000 Arbeitsplätze im Bezirk Braunau jetzt bereits verloren. Und das ist noch nicht das Ende von der Fahnenstange, wenn ich mir heute die Berichte von KTM wieder angeschaut habe. Also da spielt es sich schon ganz ordentlich ab.

Zuerst habe ich höhere Zinsen, dann werde ich arbeitslos und dann passiert noch eines, weil wir diesen Leitungsausbau, den ich vorhin gesagt habe, so forcieren haben, dass sich nächstes Jahr der Strompreis verdoppeln wird. Wir werden sehr viel mehr für das Leitungsnetz zahlen müssen. Die Förderung mit den zehn Cent läuft aus und dann werden sehr viele auf dem Boden der Realität ankommen, dass sie sich das Leben so nicht mehr leisten können. Also wir als Politik müssen da unsere Schienen so legen, dass das alles leistbar und möglich bleibt.

Und das sehe ich derzeit da nicht. Und das wird nächstes Jahr massiv sich niederschlagen und deswegen brauchen wir da sehr viel mehr Hausverstand in dieser Diskussion, in der Umsetzung der erneuerbaren Energien. Und wir müssen uns einfach überlegen, wie diese Zukunft dann für uns alle ausschauen soll, weil, ich weiß, jetzt kommt dann eh demnächst

wieder die Klimakeule, wir müssen da viel mehr fürs Klima tun, nur eines sei noch gesagt, wir als Österreicher werden bei einem Anteil vom weltweiten CO₂ von 0,18 Prozent, das Klima nicht retten können.

Wir sollen schauen, dass unsere Leute wieder schnaufen können (Zwischenruf Abg. Mag. Höglinger: unverständlich), wir sollen schauen, dass unsere Leute nicht unter die Räder kommen. Zu dem sind wir da. (Zwischenruf Abg. Schwarz: unverständlich) Und in diese Richtung muss unsere Politik im Bereich erneuerbarer Energie ausgerichtet werden. Danke schön! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mader.

Abg. Bgm. **Mader:** Werte Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im hohen Haus beziehungsweise zu Hause vor den Bildschirmen! Ja, ich darf eingangs erwähnen, es ist erfreulich, dass gerade wir in Oberösterreich die Energiewende so breit mittragen. Die Privathaushalte, natürlich auch unsere fleißigen Gemeinden sowie Institutionen, Vereine, aber auch unsere Unternehmen. Und unser Bundesland ist auch Vorreiter beim Umstieg auf erneuerbare Energie. Und dieses Tempo das wollen wir natürlich auch weiter nach vorne treiben und erhöhen.

Dazu sollen auch Deregulierungsmaßnahmen heute mitbeschlossen werden, die die Errichtung von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung erleichtern und damit noch beschleunigen sollen. Für uns gilt schon lange, das beste Verfahren ist kein Verfahren. Deshalb läuft gerade auch im Land Oberösterreich ein Schlankmacher-Programm, wo mitunter Gesetze und Verordnungen natürlich auch durchforstet werden sollen, und diese Entbürokratisierung auch eine Deregulierung im Energiebereich mit sich bringen soll.

Und damit sich die Energiewende damit weiter beschleunigt, soll auch die Landesverwaltung das entlasten. Oberösterreich ist das erste Bundesland, das damit schrittweise die Genehmigungsfreistellung vor Errichtung von PV-Anlagen erleichtert und die PV-Anlagen auf Dächern, Parkplätzen und versiegelten Flächen von nur bis zu einem Megawatt bewilligungsfrei stellen und diese Freistellung soll dann auch für diese PV-Anlagen mit einer Leistung von mehr als ein Megawatt ausgeweitet werden.

Auch Stromspeicher, sind schon erwähnt worden, sind ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Sie erhöhen einerseits den Eigenversorgungsgrad und entlasten zum anderen die Stromnetze. Daher soll auch die Errichtung von Stromspeichern bis zu einer netzwirksamen Leistung von einem Megawatt zukünftig energierechtlich bewilligungsfrei sein.

In Oberösterreich schreitet der Ausbau der Speicherlösungen erfreulicherweise sehr gut voran. Es gibt bereits mehr als 20.000 PV-Stromspeicher. Die Tendenz ist steigend. Die Gründe dazu sind auch bekannt. Die Technologie entwickelt sich, der Markt wächst, und somit sinken auch die Kosten dafür. Und die Stromspeicher sind natürlich auch eine gute Möglichkeit, den Eigenverbrauchsanteil der eigenen PV-Anlage zu steigern und somit doch die Stromkosten dauerhaft zu senken. Das heißt, Speicherlösungen sind auch ein wichtiger Baustein der Energiewende.

Und ich glaube der wichtigste und größte Baustein dafür, glaube ich, ist symbolisch auch das Pumpspeicherkraftwerk in Ebensee, das sich ja gerade in Umsetzung befindet und gut voranschreitet. Dazu kommen aber hier auch weitere Deregulierungsmaßnahmen im

Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz sowie im Starkstromwegegesetz. Es ist die Freistellung der elektronischen Leitungsanlagen zur Energieableitung bei erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen, für Windkraftanlagen, PV-Anlagen und thermische Solaranlagen, bei der durch die jüngste Novelle in der oberösterreichischen Bauordnung die baurechtliche Anzeigepflicht entfallen ist, soll es auch durch das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz keine neue Bewilligungspflicht geben.

Weiters werden auch auf Basis der geltenden Bestimmungen Maßnahmen geprüft, die eine schnellere und effizientere Überprüfung von den errichteten Anlagen sicherstellen soll. Und Ziel ist es, den Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren und eine beschleunigte Abwicklung zu ermöglichen.

Ich darf mich auch bedanken für den Austausch im Vorfeld mit den Fachexpertinnen und Fachexperten. Es war sehr gut, dieses Austauschen, dass man weiß, wie ist es bei dieser komplexen Angelegenheit, bei diesem komplexen Sachverhalt wirklich, dass man den Durchblick hat. Danke da an alle MitarbeiterInnen und Experten, die sich daran beteiligt haben.

Kollege Schießl hat grundsätzlich schon ausgeführt, was bei den zwei Beilagen die Gründe sind, warum wir diese heute zu beschließen haben. Ich darf aber allgemein noch einmal zum Schluss festhalten, mit dem Beschluss beider vorliegender Anträge setzen wir einen wichtigen Schritt für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energie. Wir entbürokratisieren, wir deregulieren und zu guter Letzt wenden wir drohende Gefahr von den Strafzahlungen für Oberösterreich ab. Wir stimmen den beiden Beilagen zu. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz: Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auch im Internet! Danke Kollege Mader, dass du mit deiner sachlichen Rede jetzt meine Emotionen jetzt wieder ein bisschen runtergedrückt hast. Weil nach der Rede vom Schießl da hat es schon so. (Die Abgeordnete zittert mit der Hand.) Aber ihr kennt mich. (Zwischenruf Abg. Handlos: „Herr Schießl!“) Ich halte das eh aus, ihr kennt mich, ich werde trotzdem mit Feuereifer die Energiewende vorantreiben und für diese sprechen.

Dass wir eine Transformation brauchen weg von den fossilen Energien, weg vom CO₂, ist, glaube ich, allen klar. Und von dem reden wir immer. Und die Transformation ist nicht, weil wir Grüne glauben, dass es wichtig ist, sondern nein, es ist für die Umwelt wichtig, es ist für die Wirtschaft wichtig, hier einen geordneten Weg zu haben. Ich glaube zu dem haben wir uns verpflichtet, zu dem macht auch ein RED II und RED III einen Sinn, weil wir wollen ja weiterhin genau in diesem erneuerbaren Bereich auch Vorreiter und in der Wirtschaft, die einfach umgestellt haben, Vorreiter sein. Europaweit, weltweit.

Manche Länder überholen uns, weil wir immer hin- und herturn und alles offenlassen, weil Technologieoffenheit ein großes Schlagwort ist, aber das heißt einfach, auch andere, die da ein bisschen strikter sind, haben halt einen klareren Pfad vor Augen. Und ich glaube, um das geht es einfach auch. Einen klaren Pfad sowohl für die Wirtschaft als wie für die Menschen zu haben.

Mit Ängsten schüren, was uns alles passiert, wenn wir jetzt da den erneuerbaren Energieausbau machen, dass dann plötzlich das Licht ausgeht. Ich kann mich erinnern, vielleicht manche da herinnen waren noch gar nicht auf der Welt, als wir die Diskussion zu

Zwentendorf gehabt haben, da hat das auch mein Vater immer gesagt. Er war bei der OKA und da ist gebrieft worden, wenn wir Zwentendorf nicht bauen, dann haben wir in Österreich bald kein Licht mehr. Bei Hainburg war es das gleiche. Also genau diese Geschichten funktionieren nicht. Machen auch keinen Sinn.

Weil das, was wirklich Faktum ist, diese Unwetter, die wir in Österreich gehabt haben, die wir jetzt auch europaweit haben. In Spanien die zweite Welle, das kommt nicht von ungefähr. Und da sind sich auch alle einig. Also wir müssen da gemeinsam den Weg in Richtung erneuerbare Energien, Richtung Transformation weitergehen, weil das ist für die Wirtschaft wichtig, für die Umwelt, aber vor allem für uns Menschen, weil betroffen sind immer auch die Menschen, die Bevölkerung. Die stehen wieder vor dem Nichts.

Als ich das gestern wieder gesehen hab in Spanien, da denkst dir einfach und schüttelst nur den Kopf, weil du kannst es dem Starkregen oder den ganzen Hitzeperioden auch nicht sagen, Österreich lasst bitte aus, weil wir sind eh so gut, wir machen eh alles. Wir machen es halt Schritt für Schritt. Das funktioniert nicht. Genauso wenig wie es funktioniert, alleine können wir das Klima nicht retten, aber wir müssen unseren Beitrag leisten.

Aber jetzt zurück zu diesen zwei Beilagen, die wir da heute zum Verhandeln haben. Und ja, ich war zuerst anfangs ein wenig verblüfft und die Geschichte ist ja schon erklärt worden, dass die RED II-Umsetzung, die wir geglaubt haben, dass wir ja schon in den Gesetzen verankert haben, der EU zu wenig ist. Kann ich teilweise nachvollziehen. Den ganzen geschichtlichen Werdegang möchte ich da nicht ausführen, aber ich vertraue einfach auch, und ich weiß, dass gerade im Verfassungsdienst jetzt hier akribisch gearbeitet wird, und gerade positiv zur EU steht, aber natürlich hier sind halt Dinge entstanden, wo man nicht ganz versteht, warum das nicht so passiert ist.

Wir werden diesem Begleitgesetz zustimmen, obwohl wir, und das möchte ich noch einmal unterstreichen, auch bei den einzelnen Themen. Was ist denn im Begleitgesetz drinnen geregelt? Dinge noch einmal verschärft, verstärkt, was wir in anderen Bereichen vielleicht schon verankert haben.

Ich möchte aber gerade bei der Zielsetzung zur erneuerbaren Energie aber vor allem zur Energieraumplanung noch einmal schon festhalten, und das war auch meine Frage bei diesem, danke für diesen Austausch, ob man nicht doch solche klaren Reglungen wie bei der Energieraumplanung, nicht nur einen Leitfaden macht. Das ist mir auch zu wenig. Weil mit dem Leitfaden, und ich bin selber sehr aktiv in einer Gemeindepolitik tätig, also wir brauchen da oft schon handfestere Geschichten, um eben wirklich Energieraumplanung zu machen. Im Kleinen als wie im Großen.

Weil dann habe ich auch die Thematiken vielleicht nicht, dass wir in gewissen Bereichen Spitzen haben, sondern wenn ich weiß, wo habe ich einen Energieverbrauch und wo habe ich eine Energieerzeugung, wie kann ich das zusammenbringen, gewinnen wir schon sehr viel. Also Energieraumplanung langfristig ernster nehmen, stärker noch forcieren in den Gemeinden. Das kommt uns allen zugute. Aber dann in den Materiengesetzen verankern.

Ich glaube, das müssten wir einmal überlegen und schauen, diskutieren. Was spricht dafür, was spricht dagegen. Dass wir das Raumordnungsgesetz nicht von heute auf morgen wieder reformieren, ist mir auch klar. Aber bei der nächsten Reform, und da werden wir nicht locker lassen, werden wir das wieder einfügen. Wir haben es ja in einem Antrag schon drinnen, dass wir eben hier beim Raumordnungsgesetz, und ich weiß, hinter mir spüre ich auch das schon

ein wenig eine Kritik, es gibt das Energiegesetz, das wir brauchen, wir haben das Lichtverschmutzungsgesetz, wo wir alles hineinbringen müssen. Und ich glaube, das können wir. Da vertraue ich dem Verfassungsdienst, dass sie uns das wirklich gut machen und nicht unbedingt in Rahmengesetzen, wo es vielleicht auch dann nicht so ganz auffällt, wenn wir das dort verankert haben.

Aber ja, wir werden das dort einfach weiterhin verfolgen. Auch in diesem Gesetz zu schauen, wie können wir Energieraumplanung noch besser gestalten, damit es eben nicht zu irgendwelchen Schwankungen kommt, damit wir genau die Energie dort erzeugen, wo wir sie auch verbrauchen können. Wie können wir die Menschen unterstützen, damit sie eben mit den Speichermöglichkeiten, nicht nur die großen Speicher, da haben wir natürlich noch viel zu tun, das wissen wir auch alle, das ist mir auch klar.

Also so naiv bin ich auch nicht, dass wir da hier noch Potential haben, gerade auch mit dem Starkstromwegegesetz, also mit den Wegerechten. Das ist das nächste Gesetz, das wir diskutieren werden.

Also ich glaube, dass wir da noch viel zu tun haben. Mit dem Leitungsabbau, da haben wir noch einiges vor uns. Aber nichtsdestotrotz, wir müssen diesen Schritt weitergehen. Wir dürfen nicht nachlassen und sagen, ja wir allein können es eh nicht retten. Nein wir müssen einen Schritt machen, wir müssen da weiter dranbleiben.

Und da auch zum nächsten Gesetz, und hier sind einige Punkte, und Kollege Mader hat es ja klar formuliert, wo da Verbesserungen da sind. Und alles was natürlich an Bürokratieabbau, was eine Klarheit schafft. Wenn ich einmal so eine gesetzliche Bewilligung habe, da muss ich nicht eine zweite auch noch machen. Womöglich mit den gleichen Unterlagen. Also ich glaube, da braucht es einfach die Vereinfachung.

Und gerade auch die Freistellung von diesen PV-Anlagen auf befestigten Flächen, auf Dächern, usw. Wir haben in der Gemeinde jetzt auch den Ausbau neben einer Agri-PV, die wir jetzt bewilligt bekommen haben, wo wir die Raumordnungsthemen auch geklärt haben, auch auf den Dächern irrsinnig viel installiert. Und wir merken schon auch mit der Energiegemeinschaft, mit dem Austausch unter den Einrichtungen können wir genau diesen Strom auch gut nutzen. Ob das jetzt im Hallenbad ist, ob das jetzt bei den ganzen Pumpwerken ist, usw., den erzeugen wir uns selber und wir können uns da was sparen.

Und ja, die Leitungsgebühren werden teurer werden. Es wird aber auch teurer beim Gas. Und jetzt sagen, wir stellen nicht um bei der Wärme, weil ja die Gasleitungen dann teurer werden, das wäre, glaube ich, der verkehrte Weg. Wir müssen nur schauen, wie wir unsere Systeme zukunftsfit machen, unsere Infrastruktur zukunftsfit machen und wie können wir hier dranbleiben.

Auch die Ausnahme von Ableitungen von erneuerbaren Erzeugungsanlagen von der Bewilligungspflicht ist zu befürworten, ebenso auch die Bewilligungsgrenzen bei den Energiespeichern. Da haben wir Fortschritte gemacht. Daher ist auch dieses Gesetz in unserem Sinn. Wir werden diesem Starkstromwegegesetz, dem ElWOG Oberösterreich, zustimmen, wo Dinge geklärt worden sind, die auf Bundesebene eben nicht in einem gesamten Gesetz drinnen sind, sondern wir jetzt Schritt für Schritt in Oberösterreich das regeln, was wir regeln können. Im EU-Begleitgesetz werden wir auch diese Bereiche mit erneuerbarer Energie und Energieraumplanung begrüßen, dass wir das jetzt verankert haben.

Wir hoffen, dass wir hier gemeinsam in den nächsten Ausschüssen, Unterausschüssen zu dem Thema auch weiter kommen. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Antlinger.

Abg. **Antlinger, B.Ed.Univ.:** Danke Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher auf der Tribüne und zuhause vor den Bildschirmen! Wir sind uns einig, dass der Ablauf, der zu diesen beiden Novellierungen geführt hat, mehr als suboptimal ist. Auf der einen Seite eine Europäische Kommission, die sich definitiv nicht so verhalten hat, wie man sich das im politischen Miteinander wünschen kann und soll und auf der anderen Seite ein Gesetz, das auf Bundesebene gescheitert ist und darum müssen wir jetzt die RED III-Richtlinie bei uns umsetzen.

Inhaltlich ist in Wahrheit schon alles gesagt. Ich glaube auf der einen Seite erstens, dass natürlich berechtigt diese Sorge vor allem bei der RED II da ist, dass diese Maßnahmen natürlich mit einem höherem Verwaltungsaufwand verbunden sind aus meiner Sicht, aber doch durch eine durchdachte Energieraumplanung aber auch langfristig Vorteile entstehen können bei der RED III. In Wahrheit sehe ich auch bei der EED III einfach tatsächlich als großen Vorteil den Bürokratieabbau.

Ich möchte trotzdem noch drei Dinge ansprechen, die ich mir jetzt aus dieser Wechselrede mitgenommen habe. Ich glaube, dass wir mit diesen zwei Novellierungen zwar noch einmal näher kommen am gesetzlichen Boden was die Energiewende betrifft, aber es bleibt trotzdem die Frage offen, in welchem Tempo und wann beschleunigen wir den Netzausbau. Das müssen wir einfach machen, das bleibt nicht aus. Im selben Atemzug und das hat Kollegin Schwarz angesprochen, hängt aber mit diesem Netzausbau natürlich auch zusammen die Frage, wer trägt denn auch die Kosten dieses Netzausbaus, wo jetzt in Wahrheit schon relativ klar ist, dass auch die Netzentgelte für die Kundinnen und Kunden steigen werden. Ich muss da ehrlicherweise sagen, dass ich das nicht immer so gerecht finde, weil es in dieser ganzen Frage der Energiewende einfach auch viele Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher gibt, die nicht die Möglichkeit haben, Teil davon zu sein.

Nachdem ich da jetzt vernommen habe, dass das eh zumindest bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern da und dort durchaus kritisch gesehen wird, wäre es eine Möglichkeit, dass wir uns einmal überlegen, wie wir dieses System der Netzentgeltverrechnung auch ändern können. Es gibt verschiedene Denkansätze in Richtung einer Netzentgeltvignette für all jene, die auch einspeisen wollen und somit für alle jene, die nicht Teil dieser Energiewende sein können, nicht noch mehr die Netzentgelte steigern. Es gibt auch andere Ideen. Aber vielleicht bringen wir da auch gemeinsam etwas in Richtung Bund zusammen, um da einfach auch für diesen sozialen Ausgleich zu sorgen, der gerade in der Frage der Energiewende sehr, sehr wichtig ist.

Jetzt habe ich schon die ersten zwei Punkte zusammengefasst. Der dritte Punkt, auf den ich noch kurz eingehen möchte, Kollege Schießl hat das Thema mit dem Netzausbau auch angesprochen, da sind wir uns einig. Dieses düstere Bild, das er gezeichnet hat mit dem Paragrafen 14a des deutschen Energiewirtschaftsgesetzes, sehe ich nicht ganz so kritisch. Ich verfolge das seit 1. Jänner 2024 sehr genau. Ehrlicherweise, wie ich diese Debatte im Deutschen Bundestag verfolgt habe zu diesem Paragrafen, wo es genau um das geht, David, was du angesprochen hast, dass man den Netzbetreibern die Möglichkeit gibt, auch Netze zu drosseln, wenn sie überlastet sind, da habe ich mir auch gedacht, auweh, auweh, was kommt

denn da auf uns zu, haben jetzt dann die Netzbetreiber die Möglichkeit, dass sie uns den Strom abdrehen? In der Realität schaut es aber dann doch Gott sei Dank nicht so düster aus, wie du auch das Bild gezeichnet hast. Erstens ist mir bis heute kein Fall bekannt, wo irgendwer in einem kalten Haus gesessen ist oder irgendwer sein E-Auto auf einmal nicht mehr laden können hat. In der Realität schaut es nämlich so aus, dass für einen normalen Haushalt zu Spitzenzeiten die Bezugsmenge auf maximal 4,1 kW gedrosselt wird. Da kann jeder Haushalt, der keine Wärmepumpe hat, der kein E-Auto hat, alle Geräte einschalten und wir werden wahrscheinlich nicht an diesen Grenzwert kommen. Für alle, die ein E-Auto haben, die eine Wärmepumpe haben, gelten höhere Grenzwerte und auch da kommt es nur zu stundenweisen Drosselungen. Das heißt, auch in dieser Debatte ist aus meiner Sicht ganz wichtig, hier kein Schreckensbild zu zeichnen, sondern das durchaus kritisch zu sehen. Das ist völlig angebracht und auch Gebot der Stunde, dass man manche Dinge kritisch beleuchtet, aber da dann immer gleich davon zu reden, dass uns irgendwer den Strom abdreht, das halte ich einfach für falsch, weil es die Menschen verunsichert. Das ist in Zeiten wie diesen, wo es sowieso nicht so einfach ist, nicht das, was wir als Politik auch als unseren Anspruch haben sollen, dass wir die Menschen noch mehr verunsichern.

Zu den beiden Beilagen, wir werden zustimmen. Ich darf auch noch einmal danke sagen an Herrn Landesrat, an Herrn Mag. Steinwendner vom Verfassungsdienst und vor allem auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung, weil man in Wahrheit bei der Beilage 973/2024 einen Zustand herstellt, der uns vor Strafgeldern bewahrt und bei 974/2024 in Wahrheit schon nach vorne schaut, dass es gar nicht soweit kommt, dass da die Kommission auf Ideen kommt, uns da vielleicht etwas umzuhängen. Deswegen Zustimmung von unserer Seite! Vielen Dank! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Die erste Abstimmung ist über die Beilage 973/2024. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 973/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 974/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass auch dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 979/2024. Das ist der Initiativantrag betreffend bundesweit einheitliche Gestaltung der Sozialhilfe. Ich bitte Herrn Klubobmann Mahr, über diese Beilage zu berichten.

Abg. KO KommR Ing. Mahr: Beilage 979/2024 - Initiativantrag betreffend bundesweit einheitliche Gestaltung der Sozialhilfe. (liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 979/2024. Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die restriktiven Regeln der Oö. Sozialhilfe für ein strengeres und wirksameres Grundsatzgesetz heranzuziehen, um eine bundesweit gerechte Gestaltung der Sozialhilfe sicherzustellen.

Dritter Präsident: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Wir bitten jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 979/2024

zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zu den Beilagen 981/2024 und 982/2024. Bei der Beilage 981/2024 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen weiterhin als Kassenleistung gewährleisten. Bei der Beilage 982/2024 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen als Kassenleistung sichern. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden wir über beide Beilagen eine gemeinsame Wechselrede durchführen. Die Abstimmung erfolgt im Anschluss getrennt über beide Beilagen. Ich bitte nun Präsidentin Sabine Binder über die Beilage 981/2024 zu berichten.

Abg. Präsidentin Sabine **Binder**: 981/2024 - Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen weiterhin als Kassenleistung gewährleisten. (liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 981/2024.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, auf die Bundesregierung einzuwirken, sodass sich diese bei den zuständigen Stellen für die Beibehaltung notwendiger Zahnfüllungen als Kassenleistung einsetzt.

Dritter Präsident: Danke für die Berichterstattung! Ich ersuche Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu über die Beilage 982/2024 zu berichten.

Abg. KO **Engleitner-Neu, M.A., M.A.**: Beilage 982/2024 - Initiativantrag betreffend Zahnfüllungen als Kassenleistung sichern. (liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 982/2024.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass professionelle Zahnfüllungen als Kassenleistung der ÖGK erhalten bleiben, und solange keine bundesweite Lösung existiert, die Finanzierung von notwendigen Zahnfüllungen bei Kassen-Zahnmediziner:innen in Oberösterreich aus den millionenschweren oberösterreichischen Rücklagen in der ÖGK sicherzustellen.

Dritter Präsident: Ich danke auch hier für die Berichterstattung. Ich eröffne nun die gemeinsame Wechselrede. Es ist niemand zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen wie angekündigt zur getrennten Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 981/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 982/2024 zustimmen, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten der Fraktion der Grünen und die Abgeordneten der Fraktion der MFG heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind:

Beilage 985/2024 - Initiativantrag betreffend gesetzliche Verankerung des Heizkostenzuschusses. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 986/2024 - Initiativantrag betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 und die Oö. Bauordnung 1994 geändert werden. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Standortentwicklung zur Vorberatung zugewiesen.

Somit ist das Programm der heutigen Sitzung abgearbeitet und die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 14.51 Uhr

Dateiname: 0290030_gp_XXIX_landtagssitzung_30_blg_6029_am_14_november_2024.docx
Verzeichnis: N:\LTBei\KBe_GP29_2021-2027_1-xx
Vorlage: M:\LTDion\LTSteno\MUSTER\Wortprotokoll (Kurzschriftl Bericht).dotx
Titel: Wortprotokoll
Thema:
Autor: Schwarz, Doris
Stichwörter:
Kommentar:
Erstelldatum: 13.03.2025 09:50:00
Änderung Nummer: 3
Letztes Speicherdatum: 13.03.2025 09:51:00
Zuletzt gespeichert von: Schwarz, Doris
Letztes Druckdatum: 13.03.2025 09:51:00
Nach letztem vollständigen Druck
Anzahl Seiten: 82
Anzahl Wörter: 38.615 (ca.)
Anzahl Zeichen: 243.279 (ca.)